

15. Sitzung

Mittwoch, 3. September 2014, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Peter Brotschi, CVP, Präsident

Redaktion: Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Urs Allemann, Georg Nussbaumer

DG 096/2014

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich begrüsse Sie zu diesem dritten Sessionstag. Wir haben eine reich befrachtete Traktandenliste, nachdem wir an den letzten beiden Tagen nicht so weit gekommen sind, wie das geplant war. Ich heisse Sie herzlich willkommen, ebenso den Regierungsrat und auch die Gäste und die Medienvertreter. Ich habe bereits wieder einen Todesfall zu vermelden. Altkantonsrat Walter Roth aus Flumenthal ist verstorben. Er war von 1961 bis 1969 Mitglied des Rates. Er hatte Jahrgang 1920 und ist anfangs August verstorben. Ich bitte Sie, zu seinen Ehren aufzustehen.

Auf der Tribüne darf ich die Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen der Sek E der Kreisschule Thierstein West Breitenbach unter der Leitung von Sarah Mayer begrüssen. Unsere Kollegin Susanne Koch ist Präsidentin des Schulvorstands. Insgesamt werden 60 Schüler und Schülerinnen in drei Gruppen auf der Tribüne Platz nehmen. Herzlich willkommen.

SGB 071/2014

Geschäftsbericht 2013 der Solothurnischen Gebäudeversicherung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 17. Juni 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Bst. e und 76 Absatz 1 Bst. a der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 11 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe vom 24. September 1972, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 17. Juni 2014 (RRB Nr. 2014/1083), beschliesst:

Der Geschäftsbericht 2013 der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird genehmigt.

- b) Zustimmender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. August 2014.

Eintretensfrage

Felix Wettstein (Grüne), Sprecher der Geschäftsprüfungskommission. Dieses Geschäft ist vielleicht nicht das spannendste für die Besucher, ich hoffe aber, dass ich etwas Farbe hineinbringen kann. Die Geschäftsprüfungskommission hat mit Befriedung vom guten Jahresabschluss der Solothurner Gebäudeversicherung Kenntnis genommen. Besonders im Bereich der Elementarschäden war es eines der Jahre mit den geringsten Schäden, was immer auch mit Glück verbunden ist. Bei den Brandschäden handelte es sich um ein durchschnittliches Jahr. Zusammengefasst war es deshalb für die Gebäudeversicherung zum Abschluss des Geschäftsjahres 2013 wieder möglich, relativ viel den Reserven zuzuweisen - 5,4 Mio. Franken. Gesetzlich vorgeschrieben sind 2,5 Promille Reserven im Reservefonds und sie sind in der Zwischenzeit mit 2,66 Promille leicht übertroffen. Am Tag nach der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission - Sie haben das sicherlich gelesen - konnte die Gebäudeversicherung öffentlich verkünden, dass die Prämienstruktur vereinfacht werde und dass für die meisten Hausbesitzer beim Wechsel zu dieser neuen Struktur eine Vergünstigung zu erwarten sei.

In der Geschäftsprüfungskommission wurden wir über die Entwicklungstendenzen der letzten Jahre informiert. Im langjährigen Vergleich gehen die Schäden, die durch Brände entstehen, zurück. Im Gegenzug steigen die Elementarschäden. Gemäss dem Direktor der Solothurner Gebäudeversicherung (SGV), Herr Rossier, erklärt sich das u.a. damit, dass wir mehr extreme Wetterlagen haben. Wenn beispielsweise nach längeren Regenperioden, wie diesen Sommer auch, die Böden sehr gesättigt sind, können kleine Bäche gewaltig anschwellen. Keller werden überflutet und Strassen werden mit den entsprechenden Gefahren überschwemmt. Die SGV rät objektbezogen zu speziellen Schutzmassnahmen, wie beispielsweise höhere Kellerschächte oder kleine vorgelagerten Dämme und leistet Unterstützung. Ein Thema, mit welchem man noch wenig Erfahrung hat, das aber noch wichtig werden wird, sind Schäden an den Solaranlagen. Auf Rückfrage haben wir erfahren, dass diese zu den gleichen Tarifen wie das Gebäude versichert sind.

Die Geschäftsprüfungskommission hat auch Antworten zu Fragen zur Lohnoffenlegung und zu den Honoraren der Verwaltungskommissionsmitglieder erhalten. Wir wurden darüber aufgeklärt, wie es zu verstehen sei, dass künftig die Leistungen für Prävention und Intervention nach dem Vollkostenprinzip ausgewiesen werden sollen. Bisher waren in der Rechnung nur Sachmittel, Beiträge und weitere Direktkosten ersichtlich, ca. 8 bis 10 Mio. Franken. Neu sollen auch die indirekten Kosten ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich vor allem um Anteile an den internen Personalkosten. Das sind zusätzlich rund 4 Mio. Franken, die bis jetzt in der allgemeinen Rechnung untergebracht waren. Wir haben auch einen kurzen Blick auf das aktuelle Jahr geworfen und dazu vom Direktor der Gebäudeversicherung erfahren, dass die Schäden trotz der heftigen Sommerunwetter nicht übermässig seien. Es gab Schäden an Kulturen, nicht aber entlang der Flüsse. Offensichtlich haben die Verbauungen entlang der Emme Wirkung gezeigt. In Obergösgen überlief die Aare nicht in erster Linie aufgrund der Wetterlage, sondern aufgrund einer Fehlschaltung beim Wehr. Diese Schäden werden von der Firma, die den Fehler verursacht hat, übernommen. Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung anzunehmen. Ich kann auch die Position der Fraktion Grüne darlegen: Wir werden dem Geschäftsbericht zustimmen.

Philippe Arnet (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat den Geschäftsbericht der SGV zur Kenntnis genommen. Für die geleisteten Arbeiten sowie für das abgeschlossene Geschäftsjahr danken wir herzlich. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit dem Geschäftsbericht zufrieden und stimmt diesem zu.

Walter Gurtner (SVP). Ich spreche als Einzelsprecher und nicht als Fraktionssprecher der SVP. Ich kritisiere als Einzelsprecher alle Jahre wieder, dass bis heute kein Mitglied der SVP weder in der Verwaltungskommission, noch in einem der vier Ausschüsse vertreten ist. Das passt gut in das Anti-SVP-Raster der Schätzungskommissionswahl vom letzten Mittwoch. Die SVP aussen vor zu halten, schadet letztlich nur der Glaubwürdigkeit und dem Demokratieverständnis der jeweiligen Institutionen, in diesem Fall der Solothurner Gebäudeversicherung. Aus diesem Grund werde ich den vorliegenden Geschäftsbericht 2013 wie immer ablehnen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 23]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats	91 Stimmen
Dagegen	1 Stimme
Enthaltungen	0 Stimmen

Kein Rückkommen.

SGB 052/2014

Festlegung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegekostenbeiträge für das Jahr 2015

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. April 2014:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 54 Abs. 4 und 179 Sozialgesetz, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 29. April 2014 (RRB Nr. 2014/816), beschliesst:

Die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, abzüglich der Bundesbeiträge und einschliesslich der Verwaltungskosten, werden vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden im Jahre 2015 je zur Hälfte getragen.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. August 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Thomas Studer (CVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Gemäss Sozialgesetz tragen Kanton und Gemeinden nach Abzug der Bundessubventionen gemeinsam die verbleibenden jährlichen Aufwendungen für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten. Somit handelt es sich um eine Verbundsaufgabe. Der Regierungsrat ist verpflichtet, die Auswirkungen der Kostenverteilung alle vier Jahre zu überprüfen und bei erheblichen Lastenverschiebungen dem Kantonsrat eine Änderung des Verteilschlüssels zu beantragen. Bei Inkraftsetzung des Sozialgesetzes mit Regierungsratsbeschluss vom 7. Dezember 2009 wurde der Verteilschlüssel bis 2013 für die Einwohnergemeinden auf 56,4% und für den Kanton auf 43,6% festgelegt. Bei der Einführung der Pflegefinanzierung per 1.1.2012 erliess der Kantonsrat eine Übergangsbestimmung. Einerseits hat er festgelegt, dass die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege je zur Hälfte von den Einwohnergemeinden und vom Kanton getragen werden, bis der Verteilschlüssel neu festgelegt wird. Gleichzeitig hat er eine Übergangsfrist von fünf Jahren festgelegt. Mit Beschluss vom 4. Februar 2012 hat der Regierungsrat den Bericht der eingesetzten Arbeitsgruppe «Vollzug Sozialgesetz - Entwicklung Sozialkosten», paritätisch aus Vertretern der Einwohnergemeinden und des Kantons bestehend, zur Kenntnis genommen. Der Bericht zeigt auf, dass der Weg einer vollständigen Aufgabenentflechtung näher geklärt werden muss. Gestützt auf die Ergebnisse hat der Regierungsrat gleichzeitig das Departement des Innern unter Einbezug des Verbands der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) beauftragt, eine weitere Vorlage zur Aufgabenentflechtung zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden zuhanden des Regierungsrats zu erarbeiten. Vorausschauend für das Jahr 2014 hat der Kantonsrat beschlossen, dass die Pflegekostenbeiträge und die Beiträge für die Ergänzungsleistungen abzüglich Bundessubventionen inklusive der Verwaltungskosten je hälftig vom Kanton und den Einwohnergemeinden zu tragen sind. Die Einwohnergemeinden werden dieses Jahr somit um 8,5 Mio. Franken entlastet, resp. der Kanton gibt 8,5 Mio. Franken mehr aus.

Die Erarbeitung einer Vorlage benötigt unter den aktuellen Umständen über das Jahr 2014 hinaus Zeit. Der Massnahmenplan 2013/2014 sowie Vorkehrungen im Bereich Sozialhilfe und ebenfalls die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs werden massgebend Einfluss auf den neuen Verteilschlüssel haben. Es ist daher angezeigt, dass die Kosten auch für 2015 im Verhältnis 50:50 aufgeteilt werden. Für den Kanton beträgt die Mehrbelastung 8,5 Mio. Franken und ist im Budgetprozess 2015 bereits berücksichtigt. Auf der anderen Seite würden die Einwohnergemeinden für 2015 erneut um 8 Mio. Franken entlastet. Aufgrund der vorhandenen Analysen zeigt sich, dass die von den Einwohnergemeinden getragenen Leistungen in der sozialen Sicherheit leicht stärker wachsen, als die des Kantons. Vor diesem Hintergrund und mit Rücksicht auf den bestehenden Konsens, die entstandenen Disparitäten zwischen Einwohnergemeinden und Kanton auszugleichen, rechtfertigt sich die Entlastung der Gesamtheit der Einwohnergemeinden und eine erneute Belastung des Kantons für das Jahr 2015. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat an ihrer Sitzung vom 25. Juni 2014 der Vorlage einstimmig zugestimmt. Ich spreche auch gleich für unsere Fraktion: Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP wird der Vorlage ebenfalls einstimmig zustimmen.

Beat Blaser (SVP). Bei diesem Geschäft komme ich mir vor, wie in einem bekannten Film: «Und täglich grüsst das Murmeltier». In diesem Film sitzt der Hauptdarsteller in einer Zeitschleife. Er erlebt den gleichen Tag immer und immer wieder. Man könnte aber auch sagen, dass ich ein sogenanntes Déjà-vu habe. Sie fragen sich sicher, wieso ich das erwähne. In der Session VI/2013 im November haben wir das Thema bereits behandelt, unter der Geschäftsnummer SGB 166/2013. Vielleicht können sich einige daran erinnern, dass ich den roten Olma-Hut aufgesetzt und Sie alle dazu aufgefordert habe, den Gemeindegarten gegen den Kantonshut auszutauschen. Es ist mir zwar nicht gelungen - auch heute nicht -, aber ich kann es nochmals versuchen. Ich appelliere nochmals an die Kantonsräte und Kantonsrätinnen, den Beschlussesentwurf abzulehnen. Der Kanton verteilt mit diesem Beschluss freiwillig 8 Mio. Steuerfranken an die Gemeinden. Grundsätzlich finde ich das eine schöne und wertvolle Geste. Nur steht es nicht rosig um unsere Kantonsfinanzen. Letzte Woche haben Sie einer Kopfsteuererhöhung zugestimmt. Der Finanzminister hat an uns appelliert, dass er auf diese Millionen angewiesen sei. Das hier vorliegende Geschäft verschlechtert den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan und den Massnahmenplan 2014 um 8 Mio. Franken. Das Geld, das Sie dem Steuerzahler für den Kanton abknöpfen, geben Sie somit wieder den Gemeinden zurück. Es spielt zwar keine Rolle, ob man sie Vreneli oder Hansli gibt oder nimmt, aber genommen ist genommen. In der letzten Botschaft hiess es, dass es sich um eine Übergangslösung handle. Dem habe ich auch damals keinen Glauben geschenkt und gesagt, dass einmal bewilligt immer bewilligt bedeute. Ich muss leider feststellen, dass ich Recht hatte - also doch ein Murmeltier oder ein Déjà vu. Die Gemeinden - und auch ich vertrete eine - fordern im Moment viel. Bei der Ausfinanzierung der Pensionskasse wollen sie nicht mithelfen. Das sei Sache des Kantons. Die Gemeinden erhalten aus dem neuen Finanzausgleich bereits zusätzlich 15 Mio. Franken aus dem Topf, was ebenfalls eine sehr grosszügige Geste des Kantons ist. Nun wollen Sie den Gemeinden 8 Mio. Franken geben, obwohl sich diese bezüglich der Pensionskasse noch keinen Schritt dem Kanton genähert haben. Ich war immer der Meinung, dass geben seliger sei als nehmen. Die Gemeinden lehren mich nun etwas anderes. Aus diesem Grund, auch wegen der Verweigerung der Gemeindebeteiligung an der Pensionskasse, will die SVP-Fraktion den Gemeinden den Betrag nicht sprechen. Das ist keine Zusammenarbeit, sondern das ist lediglich Profitieren. Der Film, den ich eingangs erwähnt habe, ist übrigens viel zu langweilig, als dass ich diesen nächsten Jahr wieder schauen möchte. Ich hoffe, dass es nun bei einer zweimaligen Übergangslösung bleibt, resp. sie gar nicht angenommen wird. Die SVP-Fraktion lehnt den Beschlussesentwurf grossmehrheitlich ab.

Doris Häfliger (Grüne). Auch ich kenne den Film «Und ewig grüsst das Murmeltier». Ich denke aber nicht, dass es ewig dauern wird, sondern dass es sich tatsächlich um ein Zwischenjahr handelt. Verschiedene Punkte sind noch offen. So geht es um die Abstimmung über die Sanierung der Pensionskasse, deren Ausgang wichtig ist. Wir sind mit dem Zwischenjahr diskussionslos einverstanden, finden es aber wichtig, dass das beobachtet wird. Es ist nicht so, dass der Kanton diese Gelder freiwillig verteilt. Den Gemeinden steht das Wasser aber bis zum Hals und es braucht sicher eine vertiefte, gute Lösung für die Zukunft. Wir machen diese Schlaufe dieses Jahr noch, ich zähle aber auch darauf, dass das Murmeltier nicht ewig grüsst.

VerenaENZLER (FDP). Es war geplant, die Aufgabenverteilung bis Ende 2014 festzulegen. In der Zwischenzeit hat sich aber gezeigt, dass noch nicht mit allen Beteiligten die Gespräche abschliessend geführt sind. Hinzu kommt die noch unklare Pensionskassensanierung. So ist es nur vernünftig, dass mit

einer definitiven Lösung zugewartet wird, damit die Gemeinden nicht extrem belastet werden. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion stimmt dieser Übergangslösung einstimmig zu.

Kuno Tschumi (FDP). Ich möchte auf die Äusserung von Beat Blaser entgegenen, dass es sich hier nicht um ein Geschenk handelt. Es hat sich gezeigt, dass die Gemeinden vor allem im sozialen Bereich bedeutend mehr Leistungen erbracht haben, als abgemacht war. So ist es lediglich ein Austarieren der von den Gemeinden erbrachten Vorleistungen. Es handelt sich tatsächlich um eine Übergangslösung und diese endet mit dem Neuen Finanzausgleich. Die Gemeinden profitieren nicht einfach. Solchen Geschäften gehen immer lange Verhandlungen voraus, bei welchen darauf geachtet wird, dass die Lasten gleichmässig auf beide Schultern verteilt werden. Der Kanton muss daran interessiert sein, dass die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen können. Nur wenn das beide Seiten richtig machen können, sind beide stark. So ist es nicht lediglich ein Profitieren und ich bin der Meinung, dass das, was wir hier beschliessen, korrekt ist.

Peter Gomm (Vorsteher des Departements des Innern). Es ist so, wie Kuno Tschumi gesagt hat. Mit dem Bruch von 2008 mit der Einführung des Neuen Finanzausgleichs auf Bundesebene gab es innerhalb des Kantons gewisse Verschiebungen, die von beiden Seiten nicht ganz nachvollzogen wurden. Es ist aber nicht so, dass nur die Gemeinden deswegen schlechter gefahren sind, sondern es gab insgesamt im System Veränderungen. So wurde beispielsweise in der Invalidenversicherung (IV) alles auf die Vollfinanzierung umgestellt. Das hat dazu geführt, dass der Ergänzungsleistungsanteil bei der IV gestiegen ist. Im Gegenzug gab es Abgeltungen des Bundes, die vorher für die stationären Einrichtungen bezahlt wurden. Bei den Ergänzungsleistungen der AHV wurde ersichtlich, dass der Anteil des Kantons in einer ersten Phase im Verhältnis zu vorher leicht zurückging, bei den Gemeinden ist er gestiegen. Der Verteilschlüssel wurde mit Inkrafttreten des Sozialgesetzes fixiert. Man hat gesagt, dass der Schlüssel nach vier Jahren überprüft werde. Nun wurde festgestellt, dass sich die Lasten zuungunsten der Gemeinden verschoben haben, so dass ein gewisser Ausgleich vorweggenommen wird. Dies ist eine Frage der Redlichkeit und so hat der Kanton für eine Übergangslösung, zuerst für ein Jahr, nun für zwei Jahre, Hand geboten. Die Murmeltiere pfeifen manchmal, wenn sie vor dem Loch sitzen. Aber hier pfeift niemand und es schläft auch niemand. Der Regierungsrat muss die Abstimmungen zum Neuen Finanzausgleich und zur Pensionskasse abwarten. Je nach Ausgang ist das Programm in dem Sinne positiv, so dass wir wie beabsichtigt weiterfahren. Wird der Finanzausgleich angenommen, ist dieser Teil geregelt. Der Sozialbereich soll so bestehen bleiben, weil das Lastenausgleichssystem erst seit 2008 in diesem Sinne besteht. Allenfalls wird auf der gesamten Ebene der Soziallasten austariert. Wenn die Pensionskassenabstimmung im Sinne des Regierungsrats erfolgt, kommt das ebenfalls gut. Je nach Variante sieht aber die Belastungsrechnung beim Verteilschlüssel anders aus. Aus diesem Grund kann heute lediglich eine provisorische Lösung vorgelegt werden. Wird die Gemeindevariante angenommen, wird die Rechnung besser aussehen. Wird die Kantonsvariante angenommen, wird der Vorschlag des Regierungsrats so sein, dass der Verteiler für die Gemeinden ungünstiger ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 24]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

78 Stimmen

Dagegen

12 Stimmen

Enthaltungen

4 Stimmen

Kein Rückkommen.

RG 067/2014

Änderung des Sozialgesetzes; Senkung der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung; Massnahmenplan 2014 (Massnahme DDI_K19)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 3. Juni 2014 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. Juni 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 20. August 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. August 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Verena Enzler (FDP), Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Es handelt sich hier um eine Vorlage im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket. Der Kantonsrat stimmte zu, 7 Mio. Franken einzusparen. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG verpflichtet die Kantone, Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Prämienverbilligung auszurichten. Dafür entrichtet der Bund einen jährlichen Beitrag. Gemäss dem Sozialgesetz entspricht der Kantonsbeitrag zurzeit 80% des Bundesbeitrags. Der Kantonsrat kann den Prozentsatz erhöhen, nicht aber vermindern. Dazu braucht es eine Änderung des Sozialgesetzes. Um das Sparziel der 7 Mio. Franken erreichen zu können, braucht es eine Reduktion auf 70%. Das bewirkt, dass die zur Verfügung gestellten Mittel vermindert werden. Der individuelle Anspruch der gesuchstellenden Personen ändert sich dadurch aber nicht. Dazu braucht es eine zusätzliche Anpassung der Sozialverordnung. Damit kann die Obergrenze des Einkommens der Bezugsberechtigten gesenkt werden. Ergänzungsleistungs- und IV-Beitragsempfänger erhalten den grössten Anteil des Prämienverbilligungsbeitrags. Eine Senkung des massgebenden Einkommens hat auf die wirtschaftlich schwächste Gruppe der Wohnbevölkerung keine Auswirkungen. Eine ausreichende Deckung der Krankenkassenprämie und der medizinischen Grundversorgung ist nach wie vor gewährleistet. Betroffen sind die sogenannten ordentlichen Bezüger. 94% der Prämienverbilligung geht an Personen mit einem Einkommen von 0 bis 49'999 Franken. Die restlichen 6% verdienen zwischen 50'000 und 84'999 Franken. Damit diese Einkommensgrenze von 50'000 Franken erreicht werden kann, muss in der Verordnung die festgelegte Obergrenze auf 0 bis 60'000 Franken festgelegt werden. Das Departement hat in diesem Fall noch Anpassungsmöglichkeiten von plus/minus 12'000 Franken. Diese Anpassungen haben weder personelle noch finanzielle Folgen, auch nicht für die Gemeinden. Die Kommission ist sich bewusst, dass wir damit unter den Schweizer Durchschnitt fallen. Trotzdem hat sie dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats mehrheitlich zugestimmt, denn nur so können die Einsparungsziele erreicht werden.

Peter Hodel (FDP). Bei dieser Vorlage handelt es sich um eine der wichtigeren Massnahmen aus dem im März 2014 geschnürten Massnahmenpaket. Wie die Kommissionssprecherin bereits gesagt hat, ist in § 93 des Sozialgesetzes des Kantons Solothurn festgelegt, dass der Kanton 80% des Bundesbeitrags in die Prämienverbilligung zahlt. Die Ausführung, wie das Sparziel von 7 Mio. Franken erreicht werden kann, wurde bereits gemacht. Für unsere Fraktion ist wichtig festzustellen, dass von der Gesetzes- und Verordnungsanpassung weder die Ergänzungsleistungs- noch die Sozialhilfebezüger betroffen sind. Damit ist sichergestellt - und das scheint mir das Wichtigste -, dass die wirtschaftlich schwächsten Gruppen auch zukünftig die Deckung der obligatorischen Krankenversicherung haben und dadurch auch der Zugang zur medizinischen Grundversorgung für diese Personen gewährleistet ist. Die konkreten Zahlen belegen, dass weit über 90% von dieser Vorlage nicht betroffen sind und somit macht diese Anpassung Sinn. Bei dieser Massnahme handelt es sich um eine Vorlage, die in der alleinigen Kompetenz des Kantonsrats liegt, mit der das Massnahmenpaket wirkungsvoll umgesetzt werden kann. Ich rufe dazu auf - im Wissen darum, dass es Personen gibt, die nicht mehr davon profitieren können -, klare Zeichen zu

setzen und das verabschiedete Gesamtpaket des Massnahmenplans 2014 möglichst ohne Abstriche umzusetzen, um die Wirkung aufzeigen zu können. Der Wert des Massnahmenpakets soll nicht gleich gross sein, wie der eines «Fresspäcklis», das in eine Rekrutenschule geschickt wird. Die FDP/Die Liberalen-Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Nun wird der eingegangene dringliche Auftrag der SVP-Fraktion «Schutz der Bevölkerung im Schwarzbubenland vor Einbrüchen» verteilt. Die Begründung werden wir vor der Pause hören. Nach der Pause werden wir darüber befinden.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Senkung der Prämienverbilligung ist für die grosse Mehrheit der Grünen Fraktion kein gangbarer Weg. Die Kosten im Gesundheitswesen wachsen erschreckend. Auch hat eine Kostenverschiebung der öffentlichen Hand, beispielsweise die Spitalsteuer auf die einzelnen Prämienzahlenden, stattgefunden. Die Gesundheitskosten wachsen und auch die Krankenkassenprämien werden von Jahr zu Jahr höher. Es ist eine Tatsache, dass der Anstieg der Krankenkassenprämien für viele Personen mit geringem Einkommen zu einem Belastungsfaktor geworden ist, der kaum noch zu tragen ist. Bereits bei der Behandlung des Massnahmenplans sind wir dieser Korrektur kritisch gegenüber gestanden und haben sie abgelehnt. Der beabsichtigten Korrektur des Sozialgesetzes können wir deshalb auch heute nicht zustimmen. Wir wehren uns gegen die Herabsetzung des Bundesbeitrags von 80% auf 70% und wehren uns somit für die Familien und Einzelpersonen mit bescheidenem Budget, die durch die massive Reduktion die Bezugsberechtigung verlieren. Auch wir sind mit dem aktuellen Modell des Prämienwachstums und der Konsequenz, dass immer mehr Personen auf Unterstützung und Prämienverbilligung angewiesen sind, nicht einverstanden. Es braucht umfassende und tiefgreifende Korrekturen. Diese Thematik nun aber einfach einem Sparziel unterzuordnen und den Strich kalkulatorisch beim Einkommen um 24'000 Franken tiefer anzusetzen, ist nicht sozialverträglich und können wir grossmehrheitlich nicht mittragen. Die Gesetzesänderung hat weitreichende Konsequenzen, der Kreis der Anspruchsberechtigten wird reduziert, auch bei Mitbürgern und Familien, die auf die teilweise Prämienverbilligung angewiesen sind.

Susan von Sury-Thomas (CVP). Der Kanton Solothurn wird im Jahr 2015 7 Mio. Franken weniger für die Prämienverbilligung zur Verfügung haben. Deswegen muss das massgebende Einkommen für die individuelle Prämienverbilligung von 84'000 Franken auf 60'000 Franken herabgesetzt werden. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion schluckt diese Kröte zähneknirschend. Dieser Schritt ist aber notwendig, um den kantonalen Finanzhaushalt zu sanieren. Der Kantonsrat hatte das im März so entschieden. Trotz der Reduktion von 7 Mio. Franken stehen dem Kanton Solothurn im Jahr 2015 gemäss der provisorischen Rechnung 128 Mio. Franken für die Prämienverbilligung zur Verfügung. Das sind lediglich 1,6 Mio. Franken weniger als im Jahr 2014. Unsere Fraktion ist der Meinung, dass nur die echt Bedürftigen die Prämienverbilligung erhalten sollen. Was uns zusätzlich am meisten Sorgen bereitet, ist die von Jahr zu Jahr steigende Anzahl der Sozialhilfeempfänger. Hier besteht Handlungsbedarf. Deswegen muss alles unternommen werden, damit die Anzahl der Sozialhilfeempfänger zurückgeht. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion stimmt der Änderung des Sozialgesetzes grossmehrheitlich zu.

Evelyn Borer (SP). Ich bin mit Peter Hodel darin einig, dass es sich hier um eine der wichtigsten Vorlagen handelt, die wir zu behandeln haben. Ich befürchte allerdings, dass damit die Einigkeit auch schon zu Ende ist. In diesem Massnahmenteil wird eine Kürzung der Prämienverbilligung beantragt und es ist eine massive Kürzung. Wir können schönreden, wie wir wollen: 7 Mio. Franken sind in diesem Paket ein grosser Betrag. Wir kürzen den im Sozialgesetz fixierten Betrag von 80% des Bundesbetrags um 10% auf 70%. So zumindest lautet der Antrag. Die 7 Mio. Franken sollen im Rahmen der Verbilligung der Krankenversicherung ausgerechnet da gespart werden, wo wir ohne Zweifel eines der schnellsten und wirksamsten Mittel in der Hand haben, um Familien und Einzelpersonen mit knappen finanziellen Ressourcen effektiv zu entlasten. Es ist zielgerichtet, wirksam und nachhaltig. Neben den anderen Anspruchsgruppen werden vor allem Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung gestraft. Lebt der junge Mann oder die junge Frau in Ausbildung noch zuhause, wird das Familienbudget durch die zusätzliche Erwachsenen-KVG-Prämie arg strapaziert. Wenn beide Elternteile arbeiten, überschreiten sie die nun geplante Obergrenze relativ schnell. Trotz knappen finanziellen Ressourcen erhalten sie keine Prämienverbilligung mehr. Neben den Gesundheitskosten steigen auch die Kosten im Bildungsbereich. Auch hier wird gespart und Lagerbeiträge, Schulmaterial usw. werden ebenfalls auf die Eltern abgewälzt, die bereits nur ein knappes Budget zur Verfügung haben. Das bedeutet, dass der finanzielle Handlungsspielraum von Familien mit Kindern und jungen Erwachsenen, aber auch von älteren Personen mit knappen finanziellen Ressourcen sich bei Null einpendeln wird. Wir leisten diesen

Anspruchspersonen einen Bärendienst. Hier sind sozialverträgliche Lösungen, wie sie in der Sozial- und Gesundheitskommission diskutiert wurden, nicht mehr möglich. Mit der geplanten Kürzung des Kantonsbeitrags werden wir auf dem Rücken der Personen sparen, die bereits schon wenig oder zu wenig haben. Natürlich kann gesagt werden, dass im gesamten Paket 7 Mio. Franken vertretbar seien. Das Problem ist aber, dass der frei verfügbare Betrag, also der Betrag, bei welchem überhaupt Spielraum besteht, bereits klein ist und nun nochmals gekürzt wird. Die Abzüge von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe werden konstant bleiben und sich nicht verändern. Ebenfalls nicht veränderbar ist der Anteil der Verlustscheinbewirtschaftung, was einen grossen Betrag ausmacht. Also wird letztlich der kleinste Betrag, der sinnvoll eingesetzt werden könnte, nochmals gekürzt. Es wurde bereits erwähnt, dass wir unter das schweizerische Mittel fallen werden, weil weniger Personen und weniger Familien erreicht und finanziell entlastet werden können. Das vom Bund formulierte sozialpolitische Ziel ist längstens Makulatur, denn es verbleiben nicht die geforderten höchstens 8%, sondern 10 bis 12%, je nach Modell sogar 16 bis 17% des steuerbaren Einkommens bei den Familien und Einzelpersonen hängen. Das ist eine unsoziale Vorlage und die Fraktion SP wird diese nicht unterstützen.

Tobias Fischer (SVP). Mit der Prämienverbilligung wurde ein kostspieliges Modell ins Leben gerufen. Das Modell bedeutet einen relevanten Beitrag an die enormen Kosten im Sozial- und Gesundheitswesen. Die Prämienverbilligung war ursprünglich für Personen mit unteren und mittleren Einkommen gedacht. Im Kanton Solothurn sind 84'000 Franken steuerbares Jahreseinkommen aus der Perspektive der SVP nicht ein mittleres sondern ein überdurchschnittliches Einkommen. Das Kantonsparlament - ohne SVP - hat Jahr für Jahr das Sozialwesen so ausgerichtet, dass in vielen Bereichen Polster geschaffen wurden, um das Geld zu verteilen. In der heutigen Finanzsituation ist es dringend notwendig, dass in dem überdimensionierten Sozialwesen Kürzungen vollzogen werden. Wenn das massgebende Einkommen auf 60'000 Franken definiert wird, können wir bereits über 7 Mio. Franken sparen. Im Gegenzug hat es keine unmenschlichen oder unsozialen Folgen. Hier ist sparen das richtige Wort, denn es betrifft den oberen Viertel, der die Prämienverbilligung beansprucht. Wir versuchen heute, eine Leistung zu optimieren, die seit Jahren zu hoch angesetzt war. Geben wir diesen 7% bis 8% der Personen, die die Prämienverbilligung beansprucht, die Möglichkeit auf den eigenen Beinen zu stehen. Die SVP-Fraktion hat sich überlegt, ob nicht eine noch effektivere Variante zur Abstimmung vorgeschlagen werden soll. Wir sind überzeugt, dass bei diesem Geschäft noch mehr drin liegt. Doch aufgrund unserer lösungsorientierten und konstruktiven politischen Diskussion haben wir beschlossen, dass wir bei diesem Geschäft keinen Alleingang wagen werden. Wir werden uns der Meinung und dem Antrag des Regierungsrats einstimmig anschliessen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III., und IV.:

Angenommen

Schlussabstimmung [Quorum 66, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 25]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

72 Stimmen

Dagegen

24 Stimmen

Enthaltungen

2 Stimmen

Kein Rückkommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 65 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 3. Juni 2014 (RRB Nr. 2014/995), beschliesst:

I.

Der Erlass Sozialgesetz (SG) vom 31. Januar 2007 (Stand 1. Januar 2013) wird wie folgt geändert:

§ 93 Abs. 2 (geändert)

² Der Kantonsbeitrag entspricht 70% des Bundesbeitrags.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Gesetzesänderung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

RG 083/2014

Änderung des Gebührentarifs (GT); Anpassung der Beschwerdegebühren; Massnahmenplan 2014 (Massnahme DBK_K27)

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 1. Juli 2014 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 13. August 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. August 2014 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Loosli (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Auch hier liegt ein Mosaikstein aus dem Massnahmenplan vor. Es geht darum, dass die Gebühren den Aufwand für Leistungen des Staates - in diesem Fall sind es die Überprüfung der Betriebsbewilligungen, die Erteilung von Betriebsbewilligungen für Privatschulen und die Genehmigung von Organisationsstatuten vom Zweckverband - decken sollen. Leistungen sollen gedeckt sein und in dieser Vorlage wird angeregt, dass Gebühren, die seit 1979 unverändert sind, dem Aufwand entsprechend angepasst werden sollen. Die Finanzkommission empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und grossmehrheitlich eine Zustimmung zum Beschlussesentwurf.

Felix Lang (Grüne). Die Grüne Fraktion hat dieses Geschäft - wie andere Fraktionen wohl auch - bereits beim Massnahmenplan 2014 eingehend diskutiert. Das Verursacherprinzip ist ein urliberales Grundprinzip, welches wir Grünen immer unterstützen, wenn keine übergeordneten ökologischen, sozialen und/oder wirtschaftlichen Interessen dagegen sprechen. Den schriftlich vorliegenden Erläuterungen des Regierungsrats haben wir nichts hinzuzufügen und unterstützen diese Massnahme und somit die Änderung des Gebührentarifs.

Hans Büttiker (FDP). Die FDP. Die Liberalen-Fraktion hat dem Massnahmenplan 2014 zugestimmt, also stimmt sie auch der Änderung des Gebührentarifs zu.

Beat Blaser (SVP). Wie wir von beiden Vorrednern gehört haben, haben sie sich im Massnahmenplan dafür entschieden, wir nicht. Deswegen sollte es nicht erstaunen, dass wir auch heute gegen die Gebührenerhöhung sind. Wir unterstützen die im Moment herrschende Mentalität nicht, dass Gebühren erhöht werden und dem Steuerzahler und der Wirtschaft immer mehr Geld abgeknöpft wird. Ein weiteres Argument - und für mich ist das das Hauptargument - ist, dass nicht erwiesen ist, dass die Gebühren nicht kostendeckend sind. Somit ist auch das Argument der Einführung im Jahr 1979 keines. Aus diesem Grund lehnen wir die Vorlage ab.

Rudolf Hafner (glp). Für unsere Fraktion ist die Sanierung der Kantonsfinanzen sehr wichtig und hat einen hohen Stellenwert. Wir haben bereits von einer anderen Fraktion gehört, dass man konstruktiv und positiv sein will. In diesem Sinne stellt sich die Frage, ob dem Wort auch Taten folgen. Wir stimmen der Gebührenanpassung einstimmig zu.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.:

Angenommen

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 26]

Zustimmung zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats

79 Stimmen

Dagegen

18 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Kein Rückkommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 371 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) vom 4. April 1954, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 1. Juli 2014 (RRB Nr. 2014/1235), beschliesst:

I.

Der Gebührentarif (GT) vom 24. Oktober 1979 wird wie folgt geändert:

§ 109 Absatz 1 lautet neu:

¹ Genehmigung des Organisationsstatuts von Zweckverbänden nach dem Volksschulgesetz vom 14. September 1969

800-1'000

§ 110 lautet neu:

§ 110. Betriebsbewilligungen von Privatschulen

a) mit gewinnstrebendem Charakter

1'000-3'000

b) ohne gewinnstrebenden Charakter

300-1'000

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

RG 080/2014

Aufhebung des Erwerbsausfallersatzes für Mitglieder des Kantonsrats

Es liegen vor:

a) Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 24. Juni 2014 (siehe Beilage).

b) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 20. August zum Antrag der Ratsleitung.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident, Sprecher der Ratsleitung. Ich möchte das Wort Massnahmenplan aufnehmen. Hier handelt es sich nur indirekt um den Massnahmenplan, viel mehr ist es eine Massnahme für alle hier im Saal. Der vorliegende Bericht und Antrag ist die logische Folge - das ich habe ich bereits bei der Behandlung des Auftrags von Silvio Jeker angekündigt - zur Lösung dieses Themas. Wir erinnern uns an die schwierige Behandlung der eingereichten Erwerbsausfallgesuche und an die ebenso schwierige Behandlung der Geltendmachung des Auslagenersatzes im Rahmen der regelmässigen Ratsstätigkeit. Anlässlich der Session vom 14. Mai 2014 hat der Rat dem Antrag der Ratsleitung mit über 80% Ja-Stimmen zugestimmt und den Auftrag Jeker zur Umsetzung resp. Verbesserung der Situation erteilt. Die Ratsleitung legt dem Kantonsrat nun Bericht und Antrag zum Thema «Erwerbsausfall/Auslagenersatz» vor. Die Beschlussfassung beinhaltet die Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats. Ich verweise auf die Aussagen unter den Titeln «Ausgangslage» und «Erwägung». Ich werde keine einzelnen Details wiederholen. Zum Rechtlichen kann gesagt werden, dass der Erwerbsausfall im Kantonsratsgesetz im Grundsatz geregelt ist. Konkretisiert wird er aber im Geschäftsreglement des Kantonsrats. Die Änderung des Kantonsratsgesetzes unterliegt dem Gesetzesreferendum, das Zweidrittelmehr ist also erforderlich. Die Änderung des Geschäftsreglements unterliegt dem fakultativen Referendum. Beide - so nachzulesen in Bericht und Antrag - stellen Hausrecht unseres Parlaments dar und können von uns gestützt auf Bericht und Antrag der Ratsleitung, ohne regierungsrätliche Vorlage geändert werden. Ich bitte Sie im Namen der Ratsleitung, den Beschlussesanträgen zuzustimmen.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Durchwinken war der Konsens an der Fraktionssitzung der Grünen. Inhaltlich haben wir den Beschlussesentwurf bei der Behandlung des Auftrags Jeker bereits besprochen und hier diskutiert. Der Auslagenersatz bleibt bestehen, worüber die Grüne Fraktion froh ist. Ich kann es kurz machen: Wir stimmen der Streichung des Erwerbsausfallersatzes geschlossen zu.

Markus Ammann (SP). Der SP-Fraktion ist positiv aufgefallen, wie schnell die Ratsleitung den Auftrag, der erst im Mai überwiesen wurde, umgesetzt hat. Zugegebenermassen handelt es sich aber nicht um ein grosses Geschäft. In dieser kurzen Zeit sind keine neuen Erkenntnisse hinzugekommen und somit ist unsere Haltung noch immer dieselbe. Ich will das Votum deswegen nicht wiederholen. Die Frage eines gerechten und angemessenen Entschädigungssystems ist aber weiterhin nicht beantwortet. Man hat lediglich einen Mosaikstein herausgebrochen, ohne zu wissen, ob es der richtige ist oder ob es einen anderen braucht. Wir lehnen deshalb die entsprechende Änderung des Kantonsratsgesetzes bzw. des Geschäftsreglements des Kantonsrats mehrheitlich ab.

Susanne Koch Hauser (CVP). Um dieser Sparvorlage noch mehr Drive zu verschaffen, spare ich mir weitere Worte. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Philippe Arnet (FDP). Es herrscht bereits grossmehrheitliche Zustimmung und auch die FDP. Die Liberalen-Fraktion wird die Diskussion nicht verlängern. Selbstverständlich stimmen auch wir dieser Gesetzesänderung zu.

Silvio Jeker (SVP). Es ist ein gutes Zeichen an das Volk und an den Stimmbürger, dass der Kantonsrat auch bei sich selber spart und nicht nur bei ihnen. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor für die Aufhebung des Erwerbsausfalls für die Mitglieder des Kantonsrats.

Anita Panzer (FDP). Eine kritische Stimme zu diesem Geschäft sei erlaubt, auch wenn das bei diesem beliebten Traktandum unpopulär sein mag. Wer viel arbeitet, ist ein guter Mensch und wer viel verdient, ist ein Abzocker. So gesehen sind wir Kantonsräte mit unserer Arbeit und unseren Entschädigungen sicher gute Menschen. Aber auch Regierungs- und Bundesräte verdienen weit weniger als beispielsweise Bankdirektoren, obwohl wir an Personen, die unseren Kanton oder unser Land führen, höchste Ansprüche stellen. Es sollten die Besten sein. Von Politikern wird aber Gemeinsinn und Hingabe erwartet, auf gar keinen Fall aber finanzielle Ansprüche. Wer sich politisch engagiert, muss eine gute Portion Idealismus mitbringen. Ein durchschnittlicher Gemeinderat opfert unzählige Stunden und erhält dafür ein Entgelt, das kaum die Spesen deckt. Ein Solothurner Kantonsrat erhält ein Sitzungsgeld von 200 Franken pro Tag. Ich denke, es wäre übertrieben zu behaupten, dass die politische Arbeit viel Wert

sei. In Zürich und Bern wurden Initiativen angenommen, die das Gehalt der Stadtoberhäupter begrenzen. Nicht dass 200'000 Franken ein Hungerlohn wären, aber für dieses Geld haben hochqualifizierte Berufsleute mehr als genug Alternativen: Jobs, in welchen sie sich weder öffentlich rechtfertigen, noch das Risiko einer Abwahl eingehen müssen. Wer will ihnen verübeln, wenn sie dankend ablehnen, wenn ihnen ein Platz auf einer Wahlliste angeboten wird? Vermutlich ist die magere Bezahlung nicht der einzige Grund, warum das Angebot in den Wahlprospekten von Jahr zu Jahr dürrtiger wird. Wie es um die Anerkennung der politischen Arbeit steht, wissen wir. Glücklicherweise gibt es in unserer Milizbehörde aber immer noch Personen, die den engagierten Dienst an der Öffentlichkeit leisten und ausser Ärger manchmal wenig bis nichts davon haben. Ihre Arbeit würde sicher auch mehr Anerkennung verdienen. Es gibt aber auch zunehmend Volksvertreter und Volksvertreterinnen mit zwar hehren Idealen, aber dürrtigen Sachkenntnissen - oftmals, weil sie die Einzigen waren, die kandidierten. Das betrifft aber bestimmt keinen hier im Saal. Diese Personalpolitik wird meines Erachtens nicht ohne Folgen bleiben. Wie lange fähige Personen noch für Regierungsämter oder für den National- oder Ständerat oder vielleicht auch für unseren Kantonsrat kandidieren, ist die Frage. Die Beschneidung von Entschädigungen oder des Erwerbsausfallersatzes in der politischen Arbeit führt dazu, dass nur noch Personen in der Politik aktiv sind, die sich das auch leisten können: sehr gut Verdienende, bei denen der Erwerbsausfall keine Rolle spielt, solche, die vom Arbeitgeber unterstützt werden, solche, die einen gut verdienenden Partner haben, solche, die pensioniert sind und Zeit und vielleicht auch Geld haben, solche, die Interessen vertreten und das Mandat gewissermassen zum Job gehört und von ihren Institutionen entschädigt werden. Personen aber, die auf ein 100prozentiges Einkommen angewiesen sind, um die Lebenskosten zu begleichen, haben keine Möglichkeit, ein politisches Mandat anzunehmen, weil sie es sich nicht leisten können. Ob diese Politik intelligent ist, möchte ich bezweifeln.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.:

Angenommen

Schlussabstimmung [Quorum 65, Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 27]

Zustimmung zu Bericht und Antrag der Ratsleitung

76 Stimmen

Dagegen

15 Stimmen

Enthaltungen

6 Stimmen

Kein Rückkommen.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 69 der Kantonsverfassung (KV) vom 8. Juni 1986 und § 55 des Kantonsratsgesetzes (KRG) vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 24. Juni 2014, beschliesst:

I.

Der Erlass Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (Stand 7. Mai 2013) wird wie folgt geändert:

§ 28 Abs. 3 (geändert)

³ Ratsmitglieder, welchen wegen des Kantonsratsmandates regelmässige Aufwendungen erwachsen, erhalten eine angemessene Entschädigung. Die Ratsleitung entscheidet endgültig über entsprechende Anträge.

II.

Der Erlass Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991 (Stand 1. März 2014) wird wie folgt geändert:

Titel nach § 37 (geändert)

4.3. Auslagenersatz

§ 38 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 (aufgehoben)

¹ Aufgehoben.

² Aufgehoben.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Änderungen treten nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist bzw. nach Annahme durch das Volk auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

I 010/2014

Interpellation Fraktion Grüne: Verringerung von Lebensmittelverlusten

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 29. Januar 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. März 2014:

1. Interpellationstext

1. Welche Aktivitäten hat der Kanton Solothurn bis heute schon ergriffen, um Lebensmittelverluste zu verringern?
2. Welche Strategien kann der Regierungsrat, zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren der Lebensmittelkette, unter anderem mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebensmittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw. ergreifen, um die Lebensmittelverluste im Kanton Solothurn zu verringern?
3. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette zu prüfen, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverluste zu reduzieren?
4. Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als geeignet, um die Haushalte im Kanton Solothurn zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu motivieren?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den Austausch und/oder die Koordination von Fachorganisationen und Organisationen wie «Tischlein deck dich» zu fördern?

2. *Begründung.* Rund ein Drittel aller in der Schweiz produzierten Lebensmittel geht zwischen Feld und Teller verloren oder wird verschwendet. Das entspricht pro Jahr rund 2 Millionen Tonnen Nahrungsmittel. Lebensmittelverluste fallen entlang der ganzen Lebensmittelkette an: Produktion (13%), Handel (2%), Verarbeitung (30%), Detailhandel (5%), Gastronomie (5%), Haushalte (45%). Ein grosser Anteil dieser Verluste ist vermeidbar, sie entstehen z.B. aufgrund von Normen (zu kleine oder zu grosse Früchte) oder aus Unwissen über die Haltbarkeit und die Aufbewahrung.

Die hohen Lebensmittelverluste haben weitreichende Auswirkungen auf Natur und Mensch. Die Produktion von Lebensmitteln verursacht 30 Prozent aller Umweltbelastungen. Werfen wir Lebensmittel in den Abfall, werden knappe Ressourcen wie Wasser, Böden und fossile Energieträger, unnötig belastet. Weggeworfene Lebensmittel verursachen in der Schweiz Mehrkosten in Milliardenhöhe und belasten das Haushaltsbudget und die Staatsausgaben unnötig. Gleichzeitig verknappt eine durch Verluste erhöhte Nachfrage das weltweite Angebot an Lebensmitteln, während die Ernährungssicherheit vieler Menschen nicht garantiert ist.

Die Dialogplattform www.foodwaste.ch hat den aktuellen Stand des Wissens über Lebensmittelverluste in der Schweiz in einem umfassenden Bericht (Lebensmittelverluste in der Schweiz – Ausmass und Handlungsoptionen, Oktober 2012, unter: www.foodwaste.ch) zusammengetragen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Die Tatsache, dass rund ein Drittel der in der Schweiz umgesetzten Lebensmittel zwischen Feld und Teller verloren geht, ist ethisch bedenklich.

Lebensmittelverluste sind vorprogrammiert, wenn zu viel eingekauft wird oder die nötigen Kenntnisse im Umgang mit Lebensmitteln fehlen. Jedes Lebensmittel ist während einer bestimmten Zeit haltbar,

bevor es verdirbt. Mit den gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdaten sowie den heute vorhandenen Mitteln der Logistik können Lebensmittel so bewirtschaftet werden, dass Verluste reduziert werden. Die Verantwortung zur Festlegung der Haltbarkeitsfristen liegt bei den Lebensmittelherstellern. Die Hersteller legen diese Fristen so fest, dass ein Lebensmittel einerseits möglichst lange im Regal bleiben kann, andererseits aber auch dessen Sicherheit und Qualität vollumfänglich garantiert ist. Lebensmittelverluste sind ein Problem der korrekten Bewirtschaftung und des richtigen Umgangs mit Lebensmitteln.

Die Herstellung, das Behandeln, das Lagern, das Transportieren sowie die Abgabe von Lebensmitteln sind im Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände geregelt (Art. 2 Abs. 1 Bst. a Lebensmittelgesetz, LMG; SR 817.0). Theoretisch denkbar wären kantonale Massnahmen dort, wo das Lebensmittelgesetz des Bundes nicht mehr greift. Wir gehen jedoch davon aus, dass eine ordnende öffentliche Hand in privaten Kühlschränken unerwünscht ist. Im Gewerbe und in der Industrie sind die vorausschauende Bewirtschaftung und der richtige Umgang mit Lebensmitteln sowohl ein Teil der Professionalität der Verantwortlichen als auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Neue gesetzliche Regelungen sind hier nicht erforderlich und im Hinblick auf privatrechtlich relevante Normen (zu kleine oder zu grosse Früchte) auch nicht wirksam. Mit guter Planung, den entsprechenden Kenntnissen im Umgang mit Lebensmitteln und gesundem Menschenverstand könnten die 45% der Lebensmittelverluste, die in den privaten Haushalten anfallen, verringert werden (siehe dazu auch unsere Antwort auf Frage 1).

Die Gesetze von Angebot und Nachfrage auf dem Lebensmittelmarkt sowie die Tendenz zur spontanen privaten Alltagsplanung haben unserer Meinung nach, zusammen mit dem allgemein gestiegenen Wohlstand, grossen Einfluss auf den anerkannten Missstand:

- Der Kunde will auch am Samstagnachmittag von einem möglichst breiten Angebot und vollen Regalen im Supermarkt profitieren. Der Anbieter muss Verluste nach Ladenschluss in Kauf nehmen, um den Kunden nicht an die Konkurrenz zu verlieren.
- Wir vermuten, dass sich die Menüplanung in den privaten Haushalten immer spontaner gestaltet. Eingekauft wird je länger je mehr nach Lust und nicht nach Plan. Oft gehen dabei bereits im Kühlschrank gelagerte Lebensmittel vergessen.

Der Missstand ist ein gesellschaftlicher, dem offensichtlich kaum mit einfachen staatlichen Interventionen wirksam beizukommen ist. Am wenigsten mit Instrumenten des Abfallrechts.

Es stellt sich die Frage, wie der Staat unerwünschte gesellschaftliche Entwicklungen beeinflussen kann, und ob er eine aktive Rolle in einer grundsätzlichen Wertediskussion einzunehmen vermag.

Diese Rolle obliegt unserer Meinung nach in der Regel privaten, gesellschaftlichen Akteuren.

Von der Regel auszunehmen sind die Volksschulen. Sie nehmen bei der Vermittlung des sorgsamsten Umgangs mit natürlichen Ressourcen eine zentrale Stellung ein. So wird im Hauswirtschaftsunterricht nach wie vor grosses Gewicht auf die Vermittlung eines bewussten Konsumverhaltens und somit auf den sorgsamsten Umgang mit Lebensmitteln gelegt. An der Sekundarschule werden diese Lerninhalte insbesondere im Rahmen des Hauswirtschaftsunterrichtes vermittelt.

Bewusstes Konsumverhalten und insbesondere Menü- und Zeitplanung sowie der Umgang mit Lebensmitteln werden zudem in verschiedenen Modulen der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Fachschule wie auch im Kursprogramm «Wallierhof für alle» vermittelt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Aktivitäten hat der Kanton Solothurn bis heute schon ergriffen, um Lebensmittelverluste zu verringern? Wie bereits unter Ziffer 3.1 dargelegt, erachten wir den verschwenderischen Umgang mit Lebensmitteln als grosses gesellschaftliches Problem. Diesem ist insbesondere in privaten Haushalten nicht mit staatlichen Interventionen beizukommen. Hier werden gemäss Begründung zum Vorstosstext besonders viel Lebensmittel verschwendet (45% der Lebensmittelverluste). In diesem Sinne hat der Kanton Solothurn - abgesehen von den Bemühungen der Volksschulen - keine spezifischen Massnahmen ergriffen, um Lebensmittelverluste zu verringern. Auf Bundesebene wird das Thema Lebensmittelverschwendung vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), vom Bundesamt für Umwelt (BAFU), vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) und von der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) bearbeitet. Ziel dieser bundesinternen Arbeitsgruppe ist es, das Wissen zur Situation in der Schweiz zu vertiefen, die Öffentlichkeit sowie die Konsumentinnen und Konsumenten zu sensibilisieren und im Dialog mit den Akteuren konkrete Handlungsfelder zu definieren. Da auch eine Reihe privater Organisationen (Schweizerische Gesellschaft für Ernährung, Verein foodwaste.ch, Toppits, frc und der WWF sowie «Schweizer Tafel», «Tischlein deck dich», Partage und Caritas) dieses Ziel verfolgen, sind weitere Aktivitäten des Kantons Solothurn in diesem Bereich nicht angezeigt.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Strategien kann der Regierungsrat, zusammen mit den Akteurinnen und Akteuren der Lebensmittelkette, unter anderem mit den Grossverbrauchern, der Gastronomie, der Lebens-

mittelverarbeitung, dem Handel und den landwirtschaftlichen Produzentinnen und Produzenten usw. ergreifen, um die Lebensmittelverluste im Kanton Solothurn zu verringern? Wie eingangs erwähnt, vermögen die Behörden eines einzelnen Kantons auf strategischer Ebene kaum Einfluss auf das unerwünschte gesellschaftliche Phänomen zu nehmen. Mit Wohlwollen registrieren wir die gemeinsamen Bemühungen von Bund, Grossverteilern und Hilfswerken.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit allen Beteiligten der Lebensmittelkette zu prüfen, um im Kanton Solothurn die Lebensmittelverluste zu reduzieren? Siehe dazu unsere Bemerkungen unter Ziffer 3.1 hievore.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Massnahmen erachtet der Regierungsrat als geeignet, um die Haushalte im Kanton Solothurn zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu motivieren? Wie unter Ziffer 3.1 dargestellt, erachten wir die Möglichkeiten der kantonalen Behörden, im Bereich der privaten Haushaltungen auf einen sorgsameren Umgang mit Lebensmitteln hinzuwirken, als äusserst bescheiden.

Der sorgsame Umgang mit natürlichen Ressourcen und somit auch mit Lebensmitteln wird hingegen in der Volksschule vermittelt.

3.2.5 Zu Frage 5: Ist der Regierungsrat bereit, den Austausch und/oder die Koordination von Fachorganisationen und Organisationen wie «Tischlein deck dich» zu fördern? Wir stehen Organisationen wie «Tischlein deck dich» - einem Verein, welcher von Hilfsorganisationen und Grossverteilern gemeinsam getragen wird - äusserst wohlwollend gegenüber. In diesem Zusammenhang wurde von den Kantonschemikern vor kurzem auch mit der Organisation «Tischlein deck dich» vereinbart, dass Produkte mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum bis 6 Tage über das aufgedruckte Datum hinaus an dessen Kunden verteilt werden dürfen. Somit wird eine einfache, einheitliche, zeitlich limitierte zusätzliche Verteilfrist von plus 6 Tagen gewährt. Die Änderung wurde mit den Mitgliedern der Interessensgemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS), namentlich mit Coop, Migros, Denner und Manor, abgesprochen und sollte nicht als Präjudiz für eine analoge Handhabung in Gastrobetrieben dienen: Im Gastrobetrieb wird für Qualität gut bezahlt, der Gast hat daher eine andere Erwartungshaltung.

Uns freut hier insbesondere auch das grosse freiwillige, finanzielle und fachliche Engagement privater Akteure. Gerade aus diesem Grund sehen wir keinen Anlass, als Behörden bei diesem privaten Engagement eine Rolle zu spielen.

Brigit Wyss (Grüne). Es geht gleich weiter mit Sparen und zwar mit der Verminderung von Lebensmittelverlusten. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist die Antwort des Regierungsrats ein wenig flau und mutlos. Zwar sei der Lebensmittelverlust ein grosses Problem, aber leider habe die Politik praktisch keine Möglichkeit, etwas dagegen zu unternehmen. Ein Griff in den Kühlschrank der Bürger und Bürgerinnen käme nicht Frage, sagt der Regierungsrat. Das ist auch aus Sicht der Grünen Fraktion keine Option und war auch nie die Idee hinter dem Vorstoss. Der Regierungsrat ist einzig mit den eher zaghaften Bemühungen von Bund, Grossverteilern und Hilfswerken gegenüber Lebensmittelverlusten bzw. Lebensmittelverschwendung einverstanden. Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Meinung, dass Lebensmittelverschwendung zumindest ein ethisches Problem sei. Aber auch diese Einschätzung greift zu kurz. Hohe Lebensmittelverluste sind nicht nur ein ethisches Problem, sie haben auch gravierende Auswirkungen auf Natur und Mensch. Die Produktion von Lebensmitteln verursacht 30% aller Umweltbelastungen. Wenn wir Lebensmittel in den Abfall entsorgen, werden Wasser, Böden und fossile Energien unnötig belastet. Ein Beispiel: Der Wasserverbrauch für die Produktion eines Kilos Brot beträgt etwa 1'600 Liter. Der Wasserverbrauch für ein Kilo Reis beträgt ca. 2'500 Liter. Bis unser Poulet auf dem Tisch ist, werden mehr als 4'000 Liter Wasser benötigt. Es wird geschätzt, dass in der Schweiz Lebensmittel weggeworfen werden, die Mehrkosten in Milliardenhöhe verursachen und die Haushaltbudgets entsprechend belasten. Hinzu kommt, dass Lebensmittelverluste zu einer erhöhten Nachfrage führen. Das weltweite Angebot an Lebensmitteln wird hingegen immer knapper und damit wird die Ernährungssicherheit von sehr vielen Menschen immer unsicherer.

Aus Sicht der Grünen Fraktion braucht es nun Massnahmen, um das sogenannte Problem von «food waste» oder Lebensmittelverlusten anzugehen, ähnlich wie damals in den 80er Jahren, als es ums Wassersparen ging. Ohne dass der Staat mit uns duschen gekommen wäre, ist der Trinkwasserverbrauch in den letzten Jahren stark gesunken, sicher auch darum, weil das Bewusstsein stark gewachsen ist und und vor allem auch, weil sich Wasserspartechiken durchgesetzt haben. Es kann nicht sein, dass bei 2 Mio. Tonnen Nahrungsmitteln, die in der Schweiz pro Jahr verloren gehen, keine Möglichkeit gesehen werden will, etwas dagegen zu unternehmen. Die Hälfte der Verluste verursachen die Haushalte. Pro Person und Tag wird eine Mahlzeit weggeworfen. Grosse Verluste entstehen in der Landwirtschaft, in der Verarbeitungsindustrie und im Handel, weil beispielsweise Früchte und Gemüse auf den Feldern liegen bleiben, weil sie zu gross, zu klein oder zu unförmig sind oder weil sie Transportschäden aufweisen. Oder das Verkaufsdatum läuft bereits im Lager ab und die Lebensmittel werden entsorgt statt ver-

kauft. Oder Frischprodukte bleiben im Regal liegen und landen nach Ladenschluss im Abfall. In Bern wurden bereits verschiedene Vorstösse eingereicht, u.a. eine Motion mit dem Titel «Reduktion Lebensmittelverschwendung». Die Motion verlangt, dass der Bundesrat Massnahmen trifft, um Lebensmittelverluste bis 2020 um mindestens 30% zu reduzieren. Sie wurde von Nationalrat Markus Hausammann, dem Präsidenten der Thurgauer Landwirte, eingereicht. Wir sehen im Moment aber keine Chance, dass wir mit einem entsprechenden Vorstoss auf kantonaler Ebene weiterkommen. Aus diesem Grund hat die Grüne Fraktion einen Auftrag für eine Standesinitiative vorbereitet und mittlerweile auch eingereicht, im Sinne der obenerwähnten Motion. Damit wollen wir erreichen, dass das Thema Lebensmittelverluste in Bern definitiv auf die Traktandenliste aufgenommen wird und dass das Problem, welches in Bundesbern zwar bekannt ist, endlich auch in den Köpfen ankommt. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung. Wie Sie vielleicht gelesen haben, haben wir in den letzten Wochen einen stinkenden Pokal erhalten: Die Schweizer und Schweizerinnen sind Europameister in der Produktion von Abfall. Aus unserer Sicht ist es an der Zeit, hier Gegensteuer zu geben.

Fabian Müller (SP). Es ist eine Tatsache, dass der Verlust von Lebensmitteln ein grosses Problem ist. Es ist ebenfalls eine Tatsache, dass es gerade in diesem Bereich nicht einfach ist, von staatlicher Seite aus griffige Massnahmen zu ergreifen. Richtig und wichtig ist, wie das der Regierungsrat auch erwähnt, dass dieser Thematik im Hauswirtschaftsunterricht wesentliche Beachtung geschenkt wird. Hier besteht die Möglichkeit, die Schüler und Schülerinnen zu diesem Thema zu sensibilisieren und ihnen entsprechende Informationen weiterzugeben. Aber das ist leider bereits alles, was unser Regierungsrat im Köcher hat. Obwohl er in seiner Antwort die Problematik des verschwenderischen Umgangs mit Lebensmitteln als grosses gesellschaftliches Problem anerkennt, schiebt er die Lösung des Problems auf private Akteure wie «Tischlein deck dich» und andere Organisationen. Diese können aber nur einen kleinen Teil der Lebensmittelverschwendung verhindern. Es braucht auch einen deutlicheren Effort von staatlicher Seite. Im Gegensatz zum Kanton Bern, wo der Regierungsrat und der bürgerlich dominierte Kantonsrat ein ähnliches Postulat erheblich erklärt haben, das den Regierungsrat auffordert, Massnahmen in diesem Bereich zu prüfen und allenfalls umzusetzen, verharrt unser Regierungsrat leider bei diesem Thema in Lethargie. Wir hätten mehr Einsatz erwartet, um das klar vorhandene Problem wenigstens zum Teil angehen zu können. So muss sich unser Kanton bei Vernehmlassungen auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Rahmenbedingungen im Umgang mit Produkten mit Mindesthaltbarkeitsdatum angepasst werden. Somit soll deren Verwertung auch nach dem Ablauf gefördert werden, selbstverständlich immer mit Blick darauf, dass die Lebensmittelsicherheit nicht gefährdet ist. Man kann immer wieder lesen, wie von der Wirtschaft bei diversen Produkten die Mindesthaltbarkeitsdaten angegeben werden, die gar nicht nötig oder zu kurz sind. Mit solchen Angaben werden die Leute verängstigt und das sorgt dafür, dass noch einwandfreie Produkte in den Abfall geworfen werden. Weiter hat der Kanton auch die Möglichkeit, mit Sensibilisierungskampagnen auf einen sorgsamen Umgang mit unseren Ressourcen und auf die Vermeidung von Lebensmittelverlusten aufmerksam zu machen. Ebenfalls wäre anzustreben, die Zusammenarbeit mit Fachorganisationen wie «Tischlein deck dich» zu suchen und die Möglichkeiten einer Vertiefung abzuklären. Wir sind überzeugt, dass mit einem solchen Vorgehen auch in unserem Kanton diverse Verbesserungen erreicht werden können.

Edgar Kupper (CVP). Lebensmittelverschwendung ist ethisch-moralisch nicht vertretbar. Etwas, das unsere Väter und Mütter nicht toleriert haben, darf auch in unserer Gesellschaft nicht salonfähig werden. Die Interpellation zeigt aber auf, dass enorme Mengen an Lebensmitteln weggeworfen und verschwendet werden. Es beruhigt unsere Fraktion, dass das Bundesamt für Umwelt BAFU aktuell ein Konzept zur Bildung und Sensibilisierung der Bevölkerung zum sorgsamen Umgang mit Lebensmitteln erarbeitet. Eine Umfrage des BAFU hat gezeigt, dass keiner gern zugibt, Lebensmittel wegzuworfen. Man schämt sich dafür und das bleibt hoffentlich auch so. Der Antwort des Regierungsrats auf diese Interpellation ist zu entnehmen, dass der Kanton keine weiteren Massnahmen ergreifen will, vor allem weil es schwierig sei, im Privathaushalt zu intervenieren und weil der Kanton vor allem in den Schulen aktiv sei. Im aktuellen Lehrplan und der Hauswirtschaft habe ich in den elf Seiten zu diesem Kapitel wohl viel über Haushaltsplanung, Menüplanung, budgetgerechtes Einkaufen usw. gelesen, aber die Worte «keine Verschwendung von Lebensmitteln» oder die konkrete Umschreibung dieses Ausdrucks konnte ich nirgends finden. Es ist zu hoffen, dass die Lehrkräfte das von sich aus genauer machen. Ich war positiv überrascht, als ich meine Tochter, die im 8. Schuljahr ist und Hauswirtschaftsunterricht hat, dazu gefragt habe. Die Kinder werden angewiesen, sorgsam umzugehen und sie nehmen die übrig gebliebenen Essensreste mit nach Hause, um sie wieder aufzuwärmen. Beim Lesen der Antwort habe ich mich gefragt, ob uns der immerdauernde und ermüdende Verdauungsprozess von uns wohlernährten Daueressern daran hindert, Lösungsideen zu finden und diese auch umzusetzen. Meine Fraktionskollegen und -kolleginnen haben

mich aber beruhigt und ausgeführt, dass von verschiedenen Bereichen und von privaten Akteuren etwas oder viel unternommen wird. Betreffend Mindesthaltbarkeitsdatum wäre aber noch einiges möglich. Ein Spezialist im Bereich der Lebensmittelsicherheit in unserer Reihen, Urs Ackermann, hat uns geraten, unsere Sensoren zu aktivieren, zu riechen, bevor man etwas wegwirft, das laut Datum abgelaufen sein soll. Vieles ist noch geniessbar und so könnte dem Problem der Verschwendung entgegengewirkt werden, auch in Zeiten des Wohlstands.

Marianne Meister (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrats und auch der Interpellanten, dass es ethisch bedenklich ist, dass rund ein Drittel der in der Schweiz umgesetzten Lebensmittel im Abfall landen, während Menschen in der Dritten Welt Hunger leiden. Wir sind eine Fast-Food-Gesellschaft geworden, die Lebensmittel als überlebenswichtiges Gut haben nicht mehr denselben Stellenwert. Diesen Wertverlust spürt die ganze Wertschöpfungskette. Der durchschnittliche Schweizer Haushalt gibt gemäss Bundesamt für Statistik für Nahrungsmittel noch 6,8% aus. 1990 waren es 11%. In Ländern wie Marokko, Ägypten oder Pakistan liegt der Wert bei über 40%. Das Essen wird trotz des Rufs der Hochpreisinsel Schweiz immer billiger und die Hemmungen, wie sie unsere Vorfahren noch hatten, Nahrungsmittel wegzuworfen, sind nicht mehr gross. Das ist tatsächlich eine Wohlstandserscheinung und dieser Wertverlust ist bedenklich. Wir leben aber in einer freien Marktwirtschaft, die nach dem Prinzip von Angebot und Nachfrage funktioniert. Die Meinung der FDP.Die Liberalen-Fraktion ist, dass sich der Staat möglichst wenig in diesen Markt einmischen soll. Übermässige Regulierung ist das falsche Instrument. Konsumenten und Konsumentinnen entscheiden, was sie wo und in welchen Mengen einkaufen und auch bei diesen Entscheidungen hat sich der Staat nicht einzumischen. Für mich persönlich ist die Preisentwicklung unserer Lebensmittel einer der Hauptgründe unserer Verschwendungsgesellschaft. Unsere Lebensmittelpreise stehen in hartem Wettbewerb mit den umliegenden Ländern. Durch den steten Druck zahlen wir heute weniger für unsere Produkte als vor 20 Jahren. Der Einkaufstourismus zeigt, dass unsere Konsumenten und Konsumentinnen aber anders handeln. Hinzu kommt, dass Kunden und Kundinnen grundsätzlich anspruchsvoller geworden sind, wie wir bereits von Brigit Wyss gehört haben. Wenn Bananen schwarze Punkte haben und so eigentlich den besten Geschmack hätten, werden sie nicht mehr gekauft. Läuft das Verkaufsdatum des Joghurts am nächsten Tag ab, kauft es niemand mehr. Wir haben Kunden, die sich zuhinterst in das Regal recken und nicht vorne die ältesten Produkte nehmen. Es nützt auch nichts, die Verkaufsdaten zu verschieben, denn der Kunde nimmt genau das, was er will. Bei uns im Laden landet die abgelaufene Ware in meiner Küche. Bei den Grossverteilern werden täglich unzählige Container mit essbaren Lebensmitteln zu Abfall. Früher konnte man den Schweinen damit noch eine Freude bereiten. Mit den heutigen Vorschriften ist das nicht mehr möglich. Heiss begehrt sind die Abfälle von den Betreibern der Biogasanlagen. Sie sehen eher zu wenige Abfälle.

Wir haben in der Schweiz mehr als genug Vorschriften im Lebensmittelbereich. Die Vorstellung, dass sich die öffentliche Hand stärker einmischen soll und meinen Einkaufszettel kontrolliert oder mir den Wochenplan zustellt, was ich kochen und essen soll, den Kühlschrank kontrolliert und den Container untersucht, was ich weggeworfen habe, ist eine absurde Vorstellung. Der Indikator «kontrollierte Kühlschränke und Container» wäre die statistische Messgrösse. Ganz ernsthaft kann das aber wohl nicht gemeint sein und ich habe das nun auch etwas übertrieben formuliert. Wo die öffentliche Hand die Aufgabe übernimmt, präventiv Aufklärungsarbeit zu leisten, ist in der Schule. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion ist der gleichen Meinung wie der Regierungsrat. Die Volksschule nimmt mit dem Vermitteln des sorgsamsten Umgangs mit unseren Lebensmitteln und anderen Ressourcen eine zentrale Stellung ein. Im Haushaltsunterricht wird auch auf das Konsumverhalten und auf die Abfallentsorgung Gewicht gelegt. Hier leistet der Staat zusammen mit den Gemeinden einen Beitrag, der sehr wertvoll ist und den wir unterstützen. Wir unterstützen selbstverständlich das Engagement von privaten Akteuren, sind aber froh, dass sich der Regierungsrat und der Staat nicht in unseren Haushalten breit machen. Trotz allem sind wir mündige Bürger, die selber dafür verantwortlich sind, was wir in unsere Bäuche und Container stossen. Ich hoffe sehr, dass der gesunde Menschenverstand und die Eigenverantwortung wieder stärker gewichtet werden. Das erreichen wir nicht mit zusätzlichen Gesetzen und Vorschriften.

Silvio Jeker (SVP). Auch wir finden diese Verschwendung nicht gut. Aber aus unserer Sicht hat das Problem der Verschwendung von Lebensmitteln mit der Erziehung zu tun hat und dort sollte es auch bleiben. Der Vorstoss der Grünen zeigt einmal mehr auf, wie Themen von den Linken unbemerkt lanciert werden und am Schluss in neuen Schulfächern, Gesetzen, Reglementen und haufenweise neuen Verwaltungsangestellten enden, mit anderen Worten: Kosten, Kosten und nochmals Kosten. Wenn die Menschen immer mehr Nahrungsmittel wegwerfen, ist das kein politisches Problem, sondern es liegt daran, dass wir schlicht zu viele Nahrungsmittel haben. Irgendwann wird sich das Problem schmerzlich lösen,

nämlich dann, wenn die Nahrungsmittel auch in unseren Breitengraden knapp werden. Man muss sich bewusst sein, dass es nie gut geendet hat, wenn sich die Politik in die Nahrungsmittelkette eingemischt hat. Es ist heute einer der am meisten reglementierten Bereiche unseres Lebens. So ist zum Beispiel heute in der Tierhaltung das Verfüttern von Nahrungsmitteln an Tiere praktisch verboten. Schade. Das wäre ein geschlossener Kreislauf gewesen. Doch Bauern und Nahrungsmittelverkäufer werden von der Politik dazu gezwungen, diesen Kreislauf zu durchbrechen, indem sie Nahrungsmittel heute anders entsorgen müssen. Also, liebe Grünen: Finger weg von diesem Thema, sonst wird es nur noch schlimmer.

Johanna Bartholdi (FDP). Wie der Regierungsrat festhält, handelt es sich bei der Lebensmittelverschwendung vor allem um ein gesellschaftliches Problem und zwar bei den anderen, wie das aus der repräsentativen Bevölkerungsbefragung des BAFU hervorgeht. Edgar Kupper hat das erwähnt. 82 der Befragten sind der Meinung, dass nicht sie, sondern die anderen Lebensmittel wegwerfen. Nebst den Bemühungen in der Volksschule und in den Haushaltungsschulen sehe ich für den Kanton aber sehr wohl noch ein weiteres mögliches Betätigungsfeld, wo er seinen Einfluss geltend machen könnte, um damit einen Beitrag zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung zu leisten. Das ist bei den Spitälern. Eine Studie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft zeigt auf, dass in den Spitälern die Hälfte der produzierten Menüs nie in den Mägen der Patienten landet, weil der Patient einen Untersuchungstermin hat und nicht im Zimmer ist, weil er bereits entlassen wurde oder weil es ihm um 17.00 Uhr zu früh ist, um bereits zu essen. Die Dozentin Christine Brombach, die die Studie leitete, sieht einen Grund für das «food wasting» in den Spitälern in der Vielfalt der angebotenen Kostformen. Gemäss den neusten Erkenntnissen der Ernährung braucht es beispielsweise bei Diabetes keine Spezialkost, leichte Vollkost würde genügen. Fast alle Kostformen könnten von der Vollkost abgeleitet werden. Zudem müsse auch die Frage gestellt werden, wie viel Sinn es machen würde, einen schwergewichtigen Patienten, der nur zwei oder drei Tage im Spital ist, auf Diät zu setzen. Die Freude, gut essen zu können, sollte ihm gelassen werden. Ich möchte ebenfalls unterstützen, was Fabian Müller gesagt hat: den Kanton und den Regierungsrat dazu aufzurufen, Einfluss auf das unsägliche Verbrauchsdatum zu nehmen. Die lebensmittelproduzierenden Betriebe können dieses mehr oder weniger frei festlegen. Sie legen die Daten klar so fest, dass viel weggeworfen wird, denn produziert ist verkauft. Ihnen ist es einerlei, wenn etwas im Abfall landet.

Markus Dietschi (BDP). Marianne Meister hat gesagt, dass wir ein Wohlstandsproblem haben, d.h. Lebensmittel kosten heutzutage quasi nichts mehr. Ich muss schmunzeln, wenn zugleich gesagt wird, dass günstiger produziert werden muss, um mit dem Ausland konkurrenzfähig zu bleiben. Auf der anderen Seite wird davon gesprochen, dass eine Mahlzeit pro Tag und Person weggeworfen wird. Das bedeutet, dass man für den Produzenten doppelt so hohe Preise lösen könnte und die Hälfte wegwirft. So würden alle gleich viel bezahlen und wir hätten das Problem gelöst. So einfach ist es natürlich nicht. Man muss sich aber bewusst machen, wo das Problem wirklich liegt. Was nichts kostet, ist nichts wert. Wir befinden uns in einer Wegwerfgesellschaft. Wir kaufen unsere Möbel bei IKEA und werfen sie weg, wenn sie uns nicht mehr gefallen. Dasselbe passiert mit Lebensmitteln. Das darf nicht sein. Es ist klar, dass ich die Preise für die Landwirtschaftsprodukte nicht erhöhen kann. Ich möchte Ihnen aber nahebringen, dass sich hier der Ursprung dieses Übels befindet. Es kostet nichts, man wirft es weg und kauft neues. Das sollte überlegt werden, wenn das nächste Mal noch tiefere Preise gefordert werden.

Karen Grossmann (CVP). Ich fasse mich kurz. Wir befinden uns nicht nur bei der Abfallproduktion an erster Stelle, sondern wir sind auch, wie ich heute in den Nachrichten gehört habe, das führende Land in der Wettbewerbsfähigkeit. Ich gebe zu, dass ich allen vorgebrachten Argumenten zustimmen kann. Ich finde es schlimm, dass wir diesen Konsumententrend aus dem Ausland vermehrt auch bei uns erleben. Dass wir vieles wegwerfen ist sicherlich zu unterbinden, aber ich bin der Meinung, dass das bei jedem einzelnen liegt. Eine Überregulierung kann die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gefährden und deswegen bin ich nicht dafür, dass genau in diesem Bereich reglementiert wird. Man kann aber als Privatperson die privaten Bemühungen anderer sehr wohl unterstützen. Das kann jeder von uns und auch Unternehmen können das nach freier Wahl tun. Es wird vermehrt Gutes getan und das finde ich wichtig und lobenswert.

Thomas Studer (CVP). Es wurde gesagt, dass die Nahrungsmittelverschwendung ein Wohlstandsproblem sei. Das stimmt zum Teil, aber ich sage, dass wir mit dem Wohlstand nicht umgehen können. Nahrungsmittel sind Energie, die verschwendet wird. Es könnte auch gesagt werden, dass wir ein Treibstoffproblem haben und Treibstoff verschwenden. Dem ist auch so. So muss grundsätzlich gefragt werden, wie das Problem angegangen werden soll. Es ist klar, dass der Treibstoff resp. die Energie, die wir heute zum

Leben brauchen und die auch für die Nahrungsmittelproduktion gebraucht wird, zu günstig ist und in einem unsäglichen Verhältnis daherkommt. Ich bin der Meinung, dass es entscheidend ist, dass wir den jungen Menschen mitgeben, dass Energie in Zukunft schwer zu beschaffen sein wird und dass man beim Verbrauch Sorge tragen muss. Ich appelliere an alle, dass - wenn immer möglich - zuerst unsere einheimischen Produkte gekauft und verwendet werden. Das ist ein echter Beitrag zur Wertschätzung zum Verbrauch von Nahrungsmitteln.

Urs Ackermann (CVP). Ich möchte mich zu den Verbrauchsdaten, die Johanna Bartholdi angesprochen hat, äussern. Für den Konsumenten ist es eine schwierige Angelegenheit. Es gibt zwei Daten: Das eine ist das Verbrauchsdatum und das andere ist das Mindesthaltbarkeitsdatum. Was ist der Unterschied? Das Verbrauchsdatum ist dadurch definiert, dass es sich um ein Produkt handelt, das leicht verderblich ist. Es könnte also ein mikrobiologisches Problem auftauchen. Das ist relativ kurz datiert. Ein Joghurt beispielsweise kann auch einen Tag nach Ablauf des Verbrauchsdatums problemlos gegessen werden, wenn es noch gut riecht und keinen Schimmel aufweist. Es empfiehlt sich also, den eigenen Sinnen zu vertrauen. Das Mindesthaltbarkeitsdatum ist schwieriger zu beurteilen. Eine Konserve wird oftmals weggeworfen, wenn das Mindesthaltbarkeitsdatum abgelaufen ist. Dieses wurde aber nicht als Datum definiert, wann das Produkt verdorben sein könnte, sondern es ist als Datum definiert, von dem der Produzent sagt, dass die Qualität des Produktes in Ordnung ist. Die Qualität kann auch nach Ablauf des Datums noch in Ordnung sein, der Produzent garantiert aber nicht mehr, dass sie genau so ist, wie sie seiner Meinung nach sein sollte. Eine Konserve kann in der Regel also viel länger aufbewahrt und gebraucht werden. Salz oder Zucker kann Jahrhunderte lang aufbewahrt werden, wenn es richtig gemacht wird. Aber auch hier ist ein Datum definiert. Die Konsumenten können aber nicht unterscheiden zwischen Verbrauchs- und Mindesthaltbarkeitsdatum. Johanna Bartholdi hat angesprochen, dass die Produzenten die Verbrauchsdaten möglichst kurz definieren, damit sie möglichst viel umsetzen können. In der Lebensmittelkontrolle machen wir aber die andere Erfahrung. Probleme bereiten die Produzenten, die die Verbrauchsdaten zu lange ansetzen. Aufschnitt beispielsweise ist oftmals so datiert, dass er bereits schlecht ist, wenn wir ihn untersuchen.

Mathias Stricker (SP). Ich beziehe mich auf die Äusserung von Marianne Meister. Ich habe Mühe, wenn wir über ein anerkanntes Problem sprechen und dieses mit dem von ihr vorgebrachten Beispiel der kontrollierten Einkaufsliste lächerlich gemacht wird. Sie sieht die Lösung darin, dass es der Markt richten wird. Tatsache ist aber, dass er das nicht tut. Die zweite Lösung ist die Schule. Ich wehre mich aber dagegen, dass die Schule immer alle gesellschaftlichen Probleme lösen soll.

René Steiner (EVP). Es ist zwar absurd, wie lange wir über dieses Thema diskutieren, es muss aber trotzdem noch kurz gesagt werden, dass das Hauptproblem meiner Meinung nach unsere Anspruchshaltung ist. Ich möchte ein Beispiel zum Produkt Joghurt machen: Wir haben einen Gottesdienst rund um das Thema food waste und fair trade abgehalten. Um das zu veranschaulichen, habe ich bei einem Detailhändler von jeder Sorte Joghurt, die im Sortiment ist, eines in den Einkaufswagen gepackt. Bei 150 habe ich aufgehört, an der Kasse war der Aufwand gross, jedes einzelne zu scannen. Ich habe nachgefragt, wieso so viele Joghurtsorten im Sortiment geführt werden. Mir wurde geantwortet, dass der Kunde sich beklagt, wenn er sein Soja-Rhabarber-Ginseng-Joghurt nicht erhält. Das ist eine unglaubliche Anspruchshaltung. Darauf kann die Politik keinen Einfluss nehmen, das muss privat gelöst werden. Als zweites Beispiel nenne ich das Brot: Ich bin seit zehn Jahren bei einem Projekt mit dabei, wo wir Lebensmittel, die von Grossisten und Detailhändlern nicht mehr verwendet werden können, an wirtschaftlich schwach gestellte Personen weitergeben. Wir haben jeweils kistenweise Brote. Es besteht der Anspruch, dass man abends um 17 Uhr noch frisches Brot kaufen kann. Werden die Ladenöffnungszeiten verlängert, muss auch abends um 22 Uhr noch frisches Brot vorhanden sein. Diese Anspruchshaltung produziert extrem viel Abfall. Unsere Lebensentwürfe sind individualisiert und darauf hat die Politik keinen Zugriff, obwohl die Kosten sozialisiert werden. Dieses Problem muss privat gelöst werden, über staatliche Interventionen ist das nicht möglich.

Doris Häfliger (Grüne). Silvio Jeker hat mich mit seinen Äusserungen bezüglich der Grünen mit ihren Vorschriften und dem Verfüttern von Lebensmitteln an Tiere, das nicht mehr möglich ist, herausgefordert. Ich möchte das differenzieren. Wir Grünen erwarten hier keine Vorschriften. Die Vorschriften bezüglich der Tiere stammen aus der Zeit, als die Rinderwahnsinnerkrankungen hochaktuell waren. Die Gesellschaft hat gesagt, dass nichts mehr verfüttert werden darf, weil es sehr gefährlich sei und der Mensch darunter leide. Das hat mit unserem exorbitanten Sicherheitsbedürfnis zu tun und ist nicht auf unserem Mist gewachsen. Das möchte ich hier klarstellen. Als zweites möchte ich erwähnen, dass im

Problembereich des Litterings Millionen ausgegeben werden, um wachzurütteln und um zu erklären, dass das ein gesellschaftliches Problem ist. Nahrungsmittelverschwendung ist effektiv ein grosses gesellschaftliches Problem. Ich finde es richtig, dass hingeschaut und darüber gesprochen wird. Die Grüne Fraktion ist von der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt.

Fritz Lehmann (SVP). Ich muss Doris Häfliger in Bezug auf die Verfütterung von Abfällen an Tiere korrigieren: Was an die Schweine verfüttert wurde, war nie ein Problem. Hier war die EU das Problem, weil sie das wegen des Exports des Fleisches nicht mehr wollte. Zur Lebensmittelverschwendung kann ich sagen, dass ich mich gut daran erinnern kann, dass mich meine Mutter am Nachmittag in die Bäckerei geschickt hat, um Brot zu holen. Es gab, was noch vorhanden war und ich konnte mich zwischen vielleicht drei Broten entscheiden. Wenn der Anspruch besteht, dass von morgens bis abends alles frisch vorhanden sein muss, ist die Lösung des Problems schwierig. Wie Markus Dietschi habe auch ich Mühe damit, dass immer mehr auf die Preise der Schweizer Bauern gedrückt und noch mehr weggeworfen wird. Ich bin überzeugt davon, dass über die Hälfte der Waren, die die Einkaufstouristen im Ausland einkaufen, weggeworfen werden.

Brigit Wyss (Grüne). Ich wiederhole, dass die Grüne Fraktion von der Beantwortung der Interpellation teilweise befriedigt ist.

I 026/2014

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Gewährleistung der Gebietshoheit des Kantons Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2014:

1. Interpellationstext. Im medial bekannten Fall «Carlos» wurde im Rahmen von sogenannten Sondersettings der betreffende jugendliche Gewalttäter im Jugendstrafvollzug zuerst in einer Privatwohnung in Reinach (BL) und später in einem Hotel in Holland untergebracht. Weder die Gemeindebehörden von Reinach noch die Behörden in Holland seien darüber informiert gewesen (Blick vom 4.9.2013 und vom 6.3.2014).

Nach Auffassung des Interpellanten stellt jede Form von Strafvollzug oder deren subsidiäre Massnahmen eine hoheitliche Tätigkeit dar und zwar unabhängig davon, ob die ausführende Tätigkeit von Personen im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder von allfällig damit beauftragten Privatunternehmen (vgl. Art. 110 Abs. 3 StGB) wie z.B der «RiesenOggenfuss GmbH» in Zürich vollzogen wird.

Nach Auffassung des Interpellanten sind im vorliegenden Fall die Niederlande als souveräner Staat bei der Verletzung der Gebietshoheit in zweierlei Hinsicht geschützt: weil der Vollzug des Sondersettings in Holland wohl als Amtshandlung in einem fremden Staat zu qualifizieren ist, kann die Sanktionierung der betreffenden Beteiligten gestützt auf das schweizerische Strafgesetzbuch verlangt werden (Art. 299 StGB). Ausserdem stehen den Niederlanden alle Rechtsbehelfe des völkerrechtlichen Deliktsrechts offen, um die Verletzung der Gebietshoheit gegenüber der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu rügen, denn diese ist auch für völkerrechtswidrige Akte des Kantons Zürich verantwortlich und zwar selbst dann, wenn Akte des Kantons entgegen dem Grundsatz (vgl. Art. 56 Abs. 2 BV) mit dem Bund nicht abgesprochen waren.

Während ausländische Staaten über eine breite Palette von Rechtsbehelfen zur Wahrung der Gebietshoheit verfügen, stellt sich die Frage, wie es um den Schutz der Gebietshoheit des Kantons Solothurn und seiner Gemeinden bei ausserkantonalen Übergriffen wie beispielsweise im Falle der betroffenen baselländischen Gemeinde Reinach steht.

Der Regierungsrat wird höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde der Regierungsrat je angefragt, ob er bereit wäre, Sondersettings der besagten Art im Kanton Solothurn vollziehen zu lassen?
2. Wäre bei einer solchen allfälligen Anfrage vor einer Entscheidung die Anhörung der betroffenen Gemeinde gewährleistet?

3. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat getroffen, um sicherzustellen, dass der Kanton Zürich oder jeder andere Hoheitsträger (Bund, ausländische Staaten, andere Kantone) Sondersettings für Personen im Strafvollzug nicht heimlich und ohne Einwilligung der Regierung im Kanton Solothurn vollziehen?
4. Welche Möglichkeiten haben der Kanton und die Gemeinden, bei Verletzungen der Gebietshoheit gegen andere Hoheitsträger vorzugehen? Bestehen ähnliche Rechtsbehelfe wie beim völkerrechtlichen Deliktsrecht?
5. Welche Möglichkeiten haben der Kanton und die Gemeinden, um bei Verletzungen der Gebietshoheit gegen ausserkantonale Funktionäre vorzugehen?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Jugendanwaltschaft hat die Aufgabe, Straftaten von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren zu untersuchen, zu beurteilen oder durch das Jugendgericht beurteilen zu lassen und die getroffenen Entscheide zu vollziehen. Das Jugendstrafgesetz hat zum Ziel, künftiges, delinquentes Verhalten Jugendlicher zu verhindern und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Wegleitend bei der Anwendung des Jugendstrafgesetzes sind der Schutz und die Erziehung der jugendlichen Straftäter und Straftäterinnen, wobei deren Lebens- und Familienverhältnissen sowie ihrer Persönlichkeitsentwicklung besonders Rechnung zu tragen sind.

Der Vollzug der auf Grundlage des Jugendstrafgesetzes angeordneten Schutzmassnahmen und Strafen obliegt der Jugendanwaltschaft des urteilenden Kantons (Art. 42 Jugendstrafprozessordnung, JStPO; SR 312.1).

Die Bereitstellung von Institutionen für den Vollzug von jugendstrafrechtlichen Massnahmen liegt im Aufgabenbereich der Kantone (Art. 48 Jugendstrafgesetz, JStG; SR 311.1). Gemäss Artikel 23 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210) wird mit dem Aufenthalt in einer Erziehungseinrichtung oder in einer Strafanstalt kein Wohnsitz begründet.

Das Bundesamt für Justiz gewährt Subventionen an verschiedene anerkannte, private Einrichtungen und Institutionen in der Schweiz (Justizheime), die strafrechtlich, mehrheitlich auch zivilrechtlich angeordnete Schutzmassnahmen vollziehen. Das Angebot von Justizheimen steht allen Kantonen offen beziehungsweise es können Jugendliche aus allen Kantonen in den Justizheimen platziert werden. Damit soll verhindert werden, dass jeder Kanton die Gesamtheit der im Vollzug jugendstrafrechtlicher Massnahmen nötigen Institutionen auf seinem Kantonsgebiet erstellen und betreiben muss. Gerade für die kleineren Kantone ist diese Lösung von Vorteil. Im Kanton Solothurn gibt es kein Justizheim für Jugendliche.

Nebst den sogenannten Justizheimen gibt es weitere, private Institutionen (bspw. Stiftungen) in den einzelnen Kantonen, die für den Betrieb einer stationären Einrichtung über eine kantonale Betriebsbewilligung verfügen und in denen auch Platzierungen von Jugendlichen aus anderen Kantonen vollzogen werden können. In Art. 16 JStG ist explizit festgehalten, dass private Einrichtungen für den Vollzug von Schutzmassnahmen beigezogen werden können.

Das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz über den Vollzug von Strafen und Massnahmen vom 05. Mai 2006 hält fest, dass das Konkordat Anwendung auf den Vollzug von Sanktionen gegenüber Jugendlichen findet, soweit der Vollzug in konkordatlichen Einrichtungen (Einrichtungen für Jugendliche und junge Erwachsene) durchgeführt wird. Das Konkordat führt mit dem Arxhof, Massnahmenzentrum für junge Erwachsene, eine solche Einrichtung im Kanton Basellandschaft.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wurde der Regierungsrat je angefragt, ob er bereit wäre, Sondersettings der besagten Art im Kanton Solothurn vollziehen zu lassen? Die Zuständigkeit für den Vollzug von jugendstrafrechtlich angeordneten Schutzmassnahmen und Strafen liegt bei der Jugendanwaltschaft des urteilenden Kantons. Es besteht keine rechtliche Grundlage dafür, dass wir oder die Standortgemeinde über eine Platzierung von Jugendlichen aus dem Kanton Solothurn in einer ausser- oder innerkantonalen Institution informiert werden müssten oder einer solchen Platzierung gar zustimmen müssten. Dasselbe gilt umgekehrt für Platzierungen von Jugendlichen aus einem anderen Kanton in einer Institution auf dem Gebiet des Kantons Solothurn. Es ist festzuhalten, dass die Platzierung von Jugendlichen ausserhalb ihres Wohnsitzkantons keine Verletzung der Gebietshoheit eines anderen Kantons darstellt.

3.2.2 Zu Frage 2: Wäre bei einer solchen allfälligen Anfrage vor einer Entscheid die Anhörung der betroffenen Gemeinde gewährleistet? Wie bereits unter Ziffer 3.2.1 erwähnt, besteht keine rechtliche Grundlage, dass wir oder die Standortgemeinde über eine Platzierung von Jugendlichen aus dem Kanton Solothurn in einer ausser- oder innerkantonalen Institution informiert werden müsste. Aus Datenschutzgründen darf die entsprechende Information mangels Rechtsgrundlage auch gar nicht gegeben

werden. Die Gemeinden haben keinerlei Aufgaben im Zusammenhang mit dem Straf- und Massnahmenvollzug; sie brauchen die Informationen auch nicht für die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Massnahmen hat der Regierungsrat getroffen, um sicherzustellen, dass der Kanton Zürich oder jeder andere Hoheitsträger (Bund, ausländische Staaten, andere Kantone) Sondersettings für Personen im Strafvollzug nicht heimlich und ohne Einwilligung der Regierung im Kanton Solothurn vollziehen? Da keine rechtliche Grundlage besteht, nach der wir oder die Standortgemeinde einer Institution von der Vornahme der Platzierung eines Jugendlichen informiert werden müsste, können wir keine Massnahmen zur Sicherstellung der Informationspflicht ergreifen.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Möglichkeiten haben der Kanton und die Gemeinden, bei Verletzungen der Gebietshoheit gegen andere Hoheitsträger vorzugehen? Bestehen ähnliche Rechtsbehelfe wie beim völkerrechtlichen Deliktsrecht? Siehe Antwort zu Frage 1.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Möglichkeiten haben der Kanton und die Gemeinden, um bei Verletzungen der Gebietshoheit gegen ausserkantonale Funktionäre vorzugehen? Siehe Antwort zu Frage 1.

Anita Panzer (FDP). Ich kann die Fragen von Manfred Küng grundsätzlich nachvollziehen. Würde in Feldbrunnen ein Straftäter, ob jugendlich oder erwachsen, untergebracht, würde ich das gerne wissen wollen. In diesem Fall würde ich aber kaum ruhiger schlafen und ich weiss auch nicht genau, was ich mit dieser Information anfangen würde. Ich dürfte die Informationen aus Datenschutzgründen nicht weitergeben und würde vielleicht daran ersticken. Wer für den Vollzug von jugendstrafrechtlich angeordneten Schutzmassnahmen und Strafen zuständig ist und wer damit beauftragt werden kann, ist klar geregelt und wurde vom Regierungsrat nachvollziehbar dargelegt. Es gibt die Justizheime, aber auch Privatinstitutionen wie Stiftungen mit kantonalen Betriebsbewilligungen. Eine rechtliche Grundlage dafür, eine Standortgemeinde über eine Platzierung zu informieren, besteht nicht. Eine Platzierung ausserhalb des Wohnsitzkantons stellt ebenfalls keine Verletzung der Gebietshoheit dar. Da die Gemeinden keine Aufgaben im Zusammenhang mit dem Straf- und Massnahmenvollzug haben - Gott sei Dank! -, brauchen wir diese Information auch nicht zur Erfüllung unserer kommunalen Aufgaben. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden.

Christine Bigolin Ziörjen (SP). Auch wir erachten die Frage der Kosten und des Nutzens der Sondersettings als nachvollziehbar und durchaus berechtigt. Aber hierfür die Gebietshoheit zu bemühen löst die Probleme, die sich bei der Platzierung von Sonderfällen stellen, sicher nicht. Das Betreiben dieser Institutionen ist klar geregelt. Es fällt unter das Führen eines Betriebs und die Betriebe, die solche Aufgaben übernehmen, unterstehen Vorschriften an Qualität und Rechnungslegung und verfügen über die entsprechenden Bewilligungen. Das scheint uns ausreichend. Solche Sondersettings müssen auch in Zukunft über die Kantonsgrenzen hinweg angeboten werden. Zusätzliche Hürden mit Vorschriften, die die Kantone verpflichten, alles in ihrem Hoheitsgebiet anzubieten, einzubauen, macht wenig Sinn. Es würde sicherlich nicht billiger und auch nicht besser. Was mir persönlich sinnvoller erscheint, als in diesem Zusammenhang über Gebietshoheit zu reden, ist in einen oder anderen Fall die Qualität dieser Massnahmen kritisch zu betrachten und die Nachhaltigkeit und den Nutzen dieser Massnahmen zu überprüfen. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats zufrieden und danken.

Daniel Urech (Grüne). Bei der Recherche zu dieser Interpellation ist mir aufgefallen, dass ein ähnlicher, stellenweise identischer Text im Kanton Zürich als Anfrage an den Regierungsrat gestellt wurde und zwar durch zwei Kantonsräte der SVP, die sich u.a. auffällig intensiv mit Fragen in Zusammenhang mit dem medizinhistorischen Institut der Universität Zürich beschäftigen. Die Verbindung des Interpellanten zu diesem Themenkomplex ist bekannt. Ich habe den Eindruck, dass es mit dieser Interpellation primär darum geht, das Handeln der Zürcher Behörden in Frage zu stellen mit Argumenten, die teilweise absurd sind. Die Gebietshoheit hier hinzu zu ziehen ist fragwürdig. Die Schweiz ist seit 1848 ein Bundesstaat und die Gebietshoheit darf sicherlich nicht so extensiv ausgelegt werden. So ist die Antwort des Regierungsrats für uns nachvollziehbar. Nach der Logik dieser Interpellation wären wahrscheinlich auch Schulreisen in den Kanton Solothurn in Frage gestellt, handeln doch die Lehrer und Lehrerinnen gegenüber ihren Schülern und Schülerinnen durchaus auf der hoheitlichen Seite dieses Sonderstatusverhältnisses, dem die Schüler und Schülerinnen kraft ihres kantonalen Schulgesetzes unterstehen. Ich glaube nicht, dass wir hier mit einem wirklich relevanten Problem beschäftigt sind.

Karen Grossmann (CVP). Die Interpellation wird von unserer Fraktion dankend entgegen genommen. Wir setzen ein offenes Fragezeichen an den Interpellanten in ähnlicher Richtung wie mein Vorredner Daniel Urech.

Manfred Küng (SVP). Bei Betrachten des Problems der Gebietshoheit kann man nicht einfach fragen, ob es eine Rechtsgrundlage gäbe, um den Vollzug zu verhindern. Es ist umgekehrt. Im Jugendstrafgesetzbuch steht explizit - das hat der Regierungsrat richtig gesagt -, dass private Einrichtungen für den Vollzug von Schutzmassnahmen beigezogen werden können. Damit ist aber die Frage der Territorialität nicht beantwortet. In unserem Bundesstaat besteht grundsätzlich die Regel, dass die Kantone in ihrem Handeln an das Territorialitätsprinzip gebunden sind. Der Kanton Solothurn und seine Behörden sind primär für das Territorium des Kantons Solothurn zuständig. Mit Konkordaten, wie sie im Strafvollzug mit den Westschweizer und Innerschweizer Kantonen gemacht wurden, können die Zuständigkeiten auf die Vertragskantone ausgedehnt werden. Der Regierungsrat argumentiert, dass das an private Organisationen delegiert werden kann. Beim Einsteigen in die Gesetzesmaterialien, die über den Werdegang und die Entstehungsgeschichte dieser Norm Auskunft geben, wird auf Stufe Bund aber nirgends gesagt, dass ein auswärtiger Kanton seine Vollzugsmassnahmen im Kanton Solothurn oder in einem anderen Kanton machen kann. In der Stadt Zürich gibt es Situationen, in welchen Securitas-Angestellte Ordnungsbussen im ruhenden Verkehr verteilen. Das heisst aber nicht, dass die Securitas nach Solothurn fahren und auch hier Ordnungsbussen verteilen kann. Weil es sich hier aber nicht um die Befindlichkeit der Bevölkerung handelt, sondern um das Geld, würde der Regierungsrat wahrscheinlich anders reagieren. Artikel 48 der Bundesverfassung sieht vor, dass Konkordate abgeschlossen werden können. Das haben wir beim Strafvollzug getan. Der Strafvollzug liegt in der Kompetenz der Kantone, das ist auch richtig. Das öffentliche Recht des Kantons Solothurn basiert aber auf dem Territorialitätsprinzip und deswegen stimmt in diesem Sinne die Antwort des Regierungsrats in fachlicher Hinsicht nicht. So befriedigt die Antwort nicht.

Roland Fürst (Vorsteher des Bau- und Justizdepartements). Ich dementiere, dass die Antwort nicht stimmt, wie Manfred Küng gesagt hat. Diese ist sicherlich korrekt. Wir haben die privaten Institutionen, die rechtlich für solche Unterbringungen in Anspruch genommen werden können und wir verfügen über das Konkordat, mit welchem stationäre Massnahmen angewendet werden können. Daran ist nichts Falsches. Ergänzend kann erwähnt werden, dass sich die Jugendanwaltschaft zum Ziel setzt, möglichst viele ambulante Massnahmen anzuordnen, auch aus Kostengründen. Das gelingt sehr gut.

I 029/2014

Interpellation Christian Werner (SVP, Olten): Gefährdet die Weiterentwicklung der Armee die kantonale Sicherheit?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 18. März 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. April 2014:

1. Interpellationstext. Der Bund will im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) seine personellen Kapazitäten bekanntlich auf 100'000 Armeeangehörige reduzieren. Dieser Bestandesabbau wird zweifellos Auswirkungen auf die künftige Verfügbarkeit von Truppen in den Kantonen haben. Mit nur noch 16 Infanteriebataillonen könnte in einer Krisensituation nicht einmal jedem Kanton ein Bataillon zur Verfügung gestellt werden. Damit stellen sich verschiedene Fragen zur Sicherheit in unserem Kanton, die ich den Regierungsrat zu beantworten ersuche.

1. Wie viele und welche Objekte zählt der Regierungsrat zur kritischen Infrastruktur des Kantons Solothurn?
2. Wie gross veranschlagt er den Personalbedarf, um alle diese Objekte bei einer Terrorbedrohung über längere Zeit (mehrere Wochen oder Monate) zu schützen? Wie weit könnte der Personalbedarf kantonsintern abgedeckt werden und wie weit sind wir auf Unterstützung durch den Bund angewiesen?
3. Wie lange können wir bei wie vielen Objekten unserer kritischen Infrastruktur den Schutz mit unseren Polizeikörpern sicherstellen? Wie schnell und in welchem Umfang bräuchten wir Bundestruppen zur Unterstützung und Ablösung der kantonalen Kräfte?
4. Gibt es nebst der kritischen Infrastruktur weitere Objekte von hoher Schutzwürdigkeit (beispielsweise aufgrund einer ausserordentlichen kulturellen Bedeutung), die der Regierungsrat im Falle einer Terrorbedrohung über längere Zeit schützen wollen würde?

5. Wäre der Kanton Solothurn in der Lage, das bei uns wahrscheinlichste Szenario einer Umweltkatastrophe (bspw. grossflächige Überschwemmungen, massive Verwüstungen infolge eines Sturms/Orkans oder eines Erdbebens) mit eigenen Kräften zu bewältigen oder wären wir auf Unterstützung durch die Armee angewiesen? Falls Letzteres zutrifft, welchen Umfang müsste diese Hilfe aufweisen und wie hoch müsste der diesbezügliche zusätzliche Personalaufwand veranschlagt werden?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat die Sicherheitslücke zu schliessen, die sich aufgrund der Weiterentwicklung bzw. Verkleinerung der Armee für unseren Kanton ergibt?
7. Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für eine starke und rasch einsetzbare Milizarmee einzusetzen?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Weiterentwicklung der Armee (WEA) beruht auf einem Bundesbeschluss der eidgenössischen Räte vom 29. September 2011. Darin wurde festgehalten, dass die Armee künftig einen Soll-Bestand von 100'000 Angehörigen und einen Ausgabenplafond von 5.0 Mia. Franken pro Jahr haben soll. Diese Werte wurden vom eidgenössischen Parlament im Jahre 2013 bestätigt.

In unserer Vernehmlassungsantwort vom 24. September 2013 (RRB 2013/1816) begrüsst wir grundsätzlich die vorgesehenen Massnahmen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen den für die Sicherheit der Schweiz notwendigen Leistungen der Armee und den zur Verfügung stehenden Mitteln. Wir hielten dort fest, es ist anzuerkennen, dass konkrete Schritte zur Beseitigung der in der aktuellen Armee aufgetretenen Mängel eingeleitet würden und wir unterstützten daher die Revision der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee. Diese Stellungnahme ist für uns nach wie vor zutreffend. Zur WEA ist grundsätzlich festzuhalten, dass die Armee auch nach Abschluss derselben über mehr als 100 aktive Bataillone/ Abteilungen und nicht nur über die vom Interpellanten erwähnten 16 Infanteriebataillone verfügt.

Für die nachfolgenden Antworten gilt, dass ohne konkretes Szenario und unter Berücksichtigung der Geheimhaltung keine Aussagen zu Personalbedarf, Kräfteansatz und Durchhaltefähigkeit gemacht werden können.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele und welche Objekte zählt der Regierungsrat zur kritischen Infrastruktur des Kantons Solothurn?* Kritische Infrastrukturen sind Infrastrukturen, deren Störung, Ausfall oder Zerstörung gravierende Auswirkungen auf das Funktionieren der Gesellschaft, der Wirtschaft und des Staates haben. Dazu zählen im Kanton Solothurn unter anderem Autobahnen, Eisenbahnknotenpunkte, Kraftwerke und Verteilzentren. Anzahl und Bezeichnung dieser Objekte unterliegen der Geheimhaltung und können daher nicht veröffentlicht werden.

3.2.2 *Zu Frage 2: Wie gross veranschlagt er den Personalbedarf, um alle diese Objekte bei einer Terrorbedrohung über längere Zeit (mehrere Wochen oder Monate) zu schützen? Wie weit könnte der Personalbedarf kantonsintern abgedeckt werden und wie weit sind wir auf Unterstützung durch den Bund angewiesen?* Der Schutz kritischer Infrastrukturen umfasst Massnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder das Schadensausmass einer Störung, eines Ausfalls oder einer Zerstörung von kritischen Infrastrukturen reduzieren bzw. die Ausfallzeit minimieren.

Mit RRB 2010/311 vom 23. Februar 2010 wurde das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) mit der Erarbeitung einer kantonalen Gefahren- und Risikoanalyse (GRA) beauftragt. Diese Arbeiten sind im Frühling dieses Jahres abgeschlossen worden. Die GRA liefert eine umfangreiche und transparente Grundlage für die Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes. Die GRA wird noch vor den Sommerferien dem Regierungsrat anlässlich eines Seminars präsentiert. Daraus resultieren unter anderem weitere Massnahmen zum Schutz der kritischen Infrastruktur.

3.2.3 *Zu Frage 3: Wie lange können wir bei wie vielen Objekten unserer kritischen Infrastruktur den Schutz mit unseren Polizeikorps sicherstellen? Wie schnell und in welchem Umfang bräuchten wir Bundesstruppen zur Unterstützung und Ablösung der kantonalen Kräfte?* In ausserordentlichen Lagen sind rasch verfügbare Teile der Armee (bspw. Durchdiener und Bereitschaftsverbände) die Versicherung der Kantone.

Die symmetrische Bedrohung durch klassische militärische Verbände gehört für unser Land der Vergangenheit an. Heute müssen wir unsere gesamte Sicherheitsarchitektur auf asymmetrische Bedrohungen ausrichten. Was darunter unter anderem zu verstehen ist, zeigen die aktuellen Vorgänge auf der Krim eindrücklich.

Somit sind auch die Zeiten Vergangenheit in denen alle Kantone, Landesteile und die dazugehörigen Kritischen Infrastrukturen gesamthaft und gleichzeitig ein und derselben Bedrohung ausgesetzt waren. Daran haben sich die Vorbereitungen des Kanton Solothurns zu orientieren.

Folgedessen ist es auch nicht realistisch, Aussagen zur Durchhaltefähigkeit und zum Kräfteansatz der kantonalen Sicherheitskräfte zu machen. Viel entscheidender sind in diesem Zusammenhang die interkantonale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Bund.

Oberstes Ziel ist und muss es bleiben, in der Schweiz Sicherheit für Land und Leute zu gewährleisten.

3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es nebst der kritischen Infrastruktur weitere Objekte von hoher Schutzwürdigkeit (beispielsweise aufgrund einer ausserordentlichen kulturellen Bedeutung), die der Regierungsrat im Falle einer Terrorbedrohung über längere Zeit schützen wollen würde? Die Auswahl weiterer Objekte orientiert sich an den Richtlinien und Vorgaben des Kulturgüterschutzes.

3.2.5 Zu Frage 5: Wäre der Kanton Solothurn in der Lage, das bei uns wahrscheinlichste Szenario einer Umweltkatastrophe (bspw. grossflächige Überschwemmungen, massive Verwüstungen infolge eines Sturms/Orkans oder eines Erdbebens) mit eigenen Kräften zu bewältigen oder wären wir auf Unterstützung durch die Armee angewiesen? Falls Letzteres zutrifft, welchen Umfang müsste diese Hilfe aufweisen und wie hoch müsste der diesbezügliche zusätzliche Personalaufwand veranschlagt werden? Insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung von Naturkatastrophen ist der Kanton Solothurn gut vorbereitet. Vor weiterreichenden Problemen stünde er hingegen beim Umgang mit sehr grossflächigen Ereignissen (z.B. Erdbeben) oder solchen, bei denen im grossen Stil Radioaktivität freigesetzt wurde (z.B. KKW-Unfall oder A-Waffeneinsatz). In diesen Fällen liegt jedoch die Koordinations- und Führungsverantwortung beim Bund.

Zudem bilden Szenarien solcher selten auftretender Katastrophen und Notlagen die Basis für die regelmässig stattfindenden überregionalen oder nationalen Übungen (SEISMO 12, SOLETTA 13, GNU, SVU 14 etc.), um die Ereignisbewältigung weiter zu verbessern.

3.2.6 Zu Frage 6: Wie gedenkt der Regierungsrat die Sicherheitslücke zu schliessen, die sich aufgrund der Weiterentwicklung bzw. Verkleinerung der Armee für unseren Kanton ergibt? Durch die Weiterentwicklung der Armee (WEA) entsteht keine Sicherheitslücke. Für den Kanton Solothurn hat der Einsatz der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden einen wichtigen und zentralen Stellenwert. Die Leistungen der Armee müssen in Abstimmung mit den Leistungen der Kantone erbracht werden. Potenzielle Doppelspurigkeiten mit dem Verbundsystem Bevölkerungsschutz müssen verhindert und die Leistungen im Rahmen der Umsetzung der Strategie Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+ koordiniert und geklärt werden.

3.2.7 Zu Frage 7: Ist der Regierungsrat bereit, sich beim Bund für eine starke und rasch einsetzbare Milizarmee einzusetzen? Der Einsatz zur Sicherstellung einer starken und rasch einsetzbaren Milizarmee ist eine permanente Aufgabe des Regierungsrates. Hierzu werden unter anderem regelmässige Treffen und Gespräche mit der Armeeführung und Truppenbesuche des Gesamtregierungsrates während Wiederholungskursen und anlässlich von Übungen durchgeführt.

Urs Huber (SP). Grundsätzlich ehrt es den, der sich um uns Sorgen macht und sich um unsere Sicherheit sorgt. Nun stellt der Interpellant Fragen, über die ich mir ebenfalls Sorgen mache. Ich mache mir Sorgen darüber, in welcher Zeit wir uns befinden. Wir befinden uns wahrscheinlich nicht im falschen Film, aber im falschen Jahrhundert. Ich habe nochmals nachgeschlagen und habe festgestellt, wie Daniel Urech vorhin auch, dass wir seit 1848 ein Bundesstaat und kein Staatenbund mehr sind. Natürlich weiss das auch der Interpellant. Aber seine Fragen haben kurz glauben lassen, wir hätten eine Solothurner Armee, wir müssten unser Territorium mit Solothurner Truppen verteidigen und bei Umweltkatastrophen seien wir ganz, ganz alleine. Vor meinem geistigen Auge habe ich bereits Esther Gassler als Oberkommandierende Marschbefehle ausstellen sehen. Immerhin wurde die Frage nach einer eigenen Flugwaffe nicht gestellt. In diesem Falle hätten wir letzte Woche einen Truppenbesuch gemacht. Die meisten dieser Fragen können zwar gestellt werden, aber nicht in unserem Kantonsparlament. Diese Diskussion gehört, wenn schon, nach Bern. Mit der Stossrichtung der Interpellation bin ich zwar nicht einverstanden, die Fragen können aber, wie bereits gesagt, gestellt werden. Sie betreffen aber nicht ein spezifisch solothurnisches Problem. Wenn es ein Thema gibt, bei dem ich aus persönlicher Betroffenheit mitreden kann, sind Umweltkatastrophen oder -schäden die grösseren Gefahren. Für mich sind Übungen, Erfahrungen, Einsatzbereitschaft und Organisation entscheidend, nicht die Grösse. Letzte Woche haben wir eine kleine Reorganisation beim Zivil- und Bevölkerungsschutz vorgenommen und diesen Bereich vereinfacht. So haben wir beispielsweise die Einsatzstruktur massiv verbessert. Neu werden die Nachbargemeinden, zum Beispiel Obergösgen und Däniken, in einer Einheit sein, d.h. es braucht keine Anfrage oder einen zusätzlichen Befehl zum Einsatz, da es der gleiche Kommandant ist, der Stab etc. Ich danke dem Regierungsrat für seine nüchternen und kompetenten Antworten. Er bestätigt, Zitat: «dass durch die Weiterentwicklung der Armee keine Sicherheitslücke entsteht» oder «Somit sind auch die Zeiten Vergangenheit, in denen alle Kantone, Landesteile und die dazugehörenden kritischen Infrastrukturen gesamthaft und gleichzeitig ein und derselben Bedrohung ausgesetzt waren. Daran haben sich die Vor-

bereitungen des Kantons Solothurn zu orientieren.» Wir haben Kantone und nur weil wir sie haben, sind wir so organisiert. Weder Terror, Überschwemmung, Regen oder Hagel hören in Wöschnau auf und beginnen in Aarau wieder. Ich höre immer wieder, dass ich von gestern sei, beispielsweise was die Ladenöffnungszeiten anbelangt. Manchmal wird auch gesagt, ich sei von vorgestern. Im Gegensatz zu Christian Werner glaube ich ernsthaft an das Wort «freundeidgenössisch». Ich glaube, dass wir so sind, dass wir jederzeit gefragt werden können, ob wir helfen, wenn Hilfe nötig ist. Ich glaube sogar, dass wir uns geradezu aufdrängen, wenn es nötig. Das ist unser ultimatives Sicherheitsnetz, wenn alle Stricke reissen.

Christian Werner (SVP). Auf das Votum meines Vorsprechers möchte ich erwidern, dass es sich nicht um die Weiterentwicklung der Armee handelt oder um die Reform an sich. Es geht um die Auswirkungen auf die Kantone und insbesondere um die Auswirkung auf den Kanton Solothurn. Entsprechend habe ich die Fragen gestellt. In Bezug darauf werde ich mein Votum halten und gehe nicht auf die Äusserungen meines Vorredners ein. Im Übrigen zeugen sie nicht von sicherheitspolitischem Wissen in einer Zeit, in der die Leistungen der zivilen Mittel der Kantone und die Leistungen der Armee sehr stark zusammenhängen. Ansonsten empfehle ich, eine aktuelle Übung zu besuchen, an welcher dieses Zusammenspiel trainiert wird. Selbstverständlich hat die Leistung der Armee einen direkten Einfluss auf die der zivilen Behörden. Grundsätzlich muss ich sagen, dass ich mir von den Antworten mehr erhofft habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Weiterentwicklung der Armee (WA) begrüsst und davon ausgeht, dass für die Kantone, konkret für unseren Kanton Solothurn, daraus keine Sicherheitslücke entsteht. Ich hoffe, dass der Regierungsrat mit diesem Befund Recht hat, bezweifle das aber gleichzeitig. Der Regierungsrat hält in seiner Antwort auf meine Interpellation fest, dass der Einsatz der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden für den Kanton Solothurn einen wichtigen und zentralen Stellenwert hat und - jetzt kommt es, Urs Huber - dass die Leistungen der Armee in Abstimmung mit den Leistungen der Kantone erbracht werden müssen. Dass es aber im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Armee zu einer Leistungsreduktion bei der Armee kommen wird, was in der Konsequenz erhöhte Leistungen der zivilen Mittel erfordert und zu einer Mehrbelastung der Kantone führt, wird durch den Regierungsrat nicht ausgeführt. Wenn der Regierungsrat festhält, dass die Armee auch nach Abschluss der WA über mehr als 100 aktive Bataillone und nicht nur über die von mir erwähnten 16 Infanteriebataillone verfüge, ist er daran zu erinnern, dass genau diese Infanteriebataillone für die subsidiären Sicherungseinsätze zur Unterstützung der zivilen Behörde vorgesehen sind. Es ist nicht zu leugnen, dass es nur noch 16 dieser Bataillone sein werden, zumindest nach heutiger Planung. Hinzu kommt die geplante Reduktion der WK-Dauer auf zwei Wochen. Diese Massnahme wird unweigerlich messbare Konsequenzen auf die effektive Leistungsfähigkeit der Armee haben. Erste, mir persönlich bekannte Pilotversuche haben das klar aufgezeigt und jedem, der heute noch Dienst leistet, ist das völlig klar. Es ist zu betonen, dass auch dieser Umstand, d.h. die geplante Reduktion der WK-Dauer selbstverständlich einen Einfluss auf die Sicherheit in den Kantonen und auch auf die Mittel der zivilen Blaulichtorganisationen haben kann. Gefährlich finde ich die Aussage des Regierungsrats, dass es nicht realistisch sei, Aussagen zur Durchhaltefähigkeit und zum Kräfteansatz der kantonalen Sicherheitskräfte zu machen. Die Geschichte, wie auch die Vorgänge der letzten Monaten und Wochen, die wir täglich am Fernsehen mitverfolgen können, lehren uns, dass eine effektive Bedrohung, in welcher Art auch immer, allzu lange unterschätzt wird und die Wahrscheinlichkeit einer rechtzeitigen Reaktion nicht allzu hoch veranschlagt werden kann. Nicht die Eintretenswahrscheinlichkeit eines sicherheitspolitisch relevanten Ereignisses, sondern seine Gefährlichkeit und seine Auswirkungen müssen im Vordergrund stehen. Diesen Grundsatz scheint der Regierungsrat zu verkennen. Aus den Stellungnahmen des Regierungsrats an den Bundesrat schliesse ich, dass sich unser Regierungsrat offenbar sagt, lieber eine kleinere Armee, dafür eine voll ausgerüstete. So wird diese Reform auch verkauft. Das ist meines Erachtens aber falsch und unehrlich. Auch bei der Armee 21 hat die Politik versprochen, dass die Armee besser ausgerüstet sein wird. Es wissen bestimmt fast alle hier im Saal, zumindest diejenigen, die eine Ahnung von der Sache und selber Dienst geleistet haben, dass genau das Gegenteil der Fall war. Es glaubt wohl nur die Politik, dass nun mit der WA die Armee voll ausgerüstet sein wird. Ich behaupte heute mit grosser Überzeugung, dass die Armee nach dieser Reform zwar nur noch halb so gross, nicht aber voll ausgerüstet sein wird. Dass dadurch keine Sicherheitslücken bei den Kantonen entstehen werden, wage ich zu bezweifeln. Ich bin nicht der Meinung, dass die Reform nur schlecht ist, aber - und das hat sehr wohl mit unserem Kanton zu tun - sie wird meines Erachtens grössere Auswirkungen auf die Kantone und die Sicherheit in den Kantonen haben, als wir das zum heutigen Zeitpunkt erkennen oder zugeben wollen. Ich habe eingangs erwähnt, dass ich mit den Antworten des Regierungsrats nur teilweise zufrieden bin, weil ich mir mehr erhofft habe.

Johanna Bartholdi (FDP). Die FDP.Die Liberalen-Fraktion entnimmt aus der Fragestellung des Interpellanten eine grosse Sorge um die Sicherheit resp. um die rasche und effiziente Bewältigung von Katastrophen in unserem Kanton. Wir dürfen aus den Antworten des Regierungsrats entnehmen, dass der Kanton Solothurn nach dem heutigen Stand der Technik und Kenntnis bestmöglich für die Erstbewältigung von Negativszenarien vorbereitet und gewappnet ist. Wie aber auch im Schlussbericht «Gefahren- und Risikoanalysen» vom 27. Mai 2014 festgestellt wird, kann eine 100prozentige Sicherheit resp. die Fähigkeit, sämtliche Ereignisse vollumfänglich und zufriedenstellend bewältigen zu können, nie erreicht werden. Aus den Antworten des Regierungsrats geht ebenfalls hervor, dass es personell und finanziell nicht möglich ist, auf jegliches Ereignis auf Knopfdruck zu reagieren, obwohl organisatorisch vieles bereit steht. Nach der Umsetzung der Massnahmen, wie sie in den Gefahren- und Risikoanalysen vorge schlagen werden, darf man aber sicher mit Recht behaupten, dass der Kanton Solothurn auf Negativszenarien optimal vorbereitet ist. Ich hoffe - und das ist nun eine persönliche Bemerkung -, dass die SVP auch zustimmen wird, wenn es Kostenkonsequenzen haben sollte. Dem Regierungsrat ist ein Kranz zu winden, denn der Kanton Solothurn ist einer der wenigen Kantone, der regelmässig an überregionalen und nationalen Übungen teilnimmt. Die Armee ist und bleibt unsere Versicherung, auch nach der Verkleinerung. Sie ist unsere sicherheitspolitische Reserve. Die Armee hat aber nicht die Aufgabe, spitzenbezogene Lücken bei den Kantonen zu schliessen, sondern fehlende Kapazitäten für die Bewältigung von Belastungsspitzen beizusteuern. Deswegen ist auch die interkantonale Zusammenarbeit sehr wichtig. Die FDP.Die Liberalen-Fraktion sieht darum die Sorge des Interpellanten, der Regierungsrat könnte sich zu wenig für eine starke und rasch einsetzbare Milizarmee einsetzen, als unbegründet. Für uns sind die Antworten des Regierungsrats diesbezüglich klar und eindeutig.

Daniel Urech (Grüne). Als Erstes möchte ich Christian Werner eine herzliche Gratulation aussprechen. Es ist ausserordentlich erfreulich, dass in einer Interpellation aus den Reihen der SVP zum Thema Armee weder das Wort «Landesverteidigung» noch das Wort «Krieg» auftaucht. Dass eine kleinere Armee auch ohne neue Kampfjets, wie sie der Bundesrat vor einigen Jahren noch wollte, bevor er die unverständliche Kehrtwendung in Sachen Gripen machte, dem Volkswillen entspricht, hat das Abstimmungsresultat vom Mai gezeigt. Es ist sicher richtig, dass wir in Bezug auf die Kapazitäten zur Bewältigung von Umweltkatastrophen auf die überkantonale Zusammenarbeit und im schlimmeren Fall auch auf die Zusammenarbeit mit dem Bund zählen können. Für das - und das sage ich bewusst als Grüner - hat das Militär sicher eine gewisse Berechtigung. Schade nur, dass dieser Teil lediglich ein vernachlässigbarer Anteil der Ausgaben des Bundes für die Armee darstellt. Eine Armee, die einen Beitrag zum Schutz der realistischeren Bedrohungen leistet, wäre sicher im Interesse des Kantons Solothurn. Wir müssen nun sehen, was die Erarbeitung der Gefahren- und Risikoanalysen bringt. Dafür wurden immerhin vier Jahre aufgewendet, deswegen denke ich, dass wir hier etwas Substantielles erwarten dürfen. Die in der Antwort auf Frage 6 angedeutete Problematik der Abstimmung zwischen Bevölkerungsschutz und der allfälligen militärischen Unterstützung der zivilen Behörden muss hier sicher einen wichtigen Stellenwert haben. Die Identifikation und Behebung von allfälligen Doppelspurigkeiten, die im Ernstfall zu schädlichen Kompetenzkonflikten und im schlimmsten Fall zu einer disfunktionalen Katastrophenhilfe führen könnten, sollten konsequent angegangen werden. Aus Sicht einer langfristigen Sicherheitspolitik muss ich die Frage stellen, welcher Stellenwert die Verteidigung gegen in diesem Zusammenhang weniger oft genannte, dafür umso realere Risiken haben soll: die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen, der Klimawandel, die soziale Ungleichheit zwischen unterschiedlichen Regionen unserer Welt, der Umgang mit dem Risiko Atomenergie. Gerade dort ist wichtig, gemäss dem Credo von Christian Werner, dass nicht die Eintretenswahrscheinlichkeit, sondern die möglichen Auswirkungen der Massstab für die Sicherheit sein müssen. Dass das grösste Sicherheitsrisiko für unseren Kanton die Atomenergie ist, ist meiner Meinung nach weiterhin klar. Eine echte Sicherheitspolitik legt grossen Wert auf die Bekämpfung der Ursachen und nicht einfach nur auf eine defensive Reaktion. Aus Sicht der Grünen sollte das Ziel jeder Sicherheitspolitik sein, in echt liberaler Gesinnung den künftigen Generationen die Wahlfreiheit offen zu lassen, welche Risiken sie eingehen wollen und welche nicht. Die heute herrschende Politik betreibt leider weiterhin Raubbau an den Möglichkeiten der künftigen Generationen. Der Regierungsrat ist eingeladen, eine in diesem Sinne nachhaltige Sicherheitspolitik zu unterstützen und vom Bund einzufordern.

Karin Kissling (CVP). Nach den Ausführungen meiner Vorredner und Vorrednerinnen möchte ich nur kurz noch einige Bemerkungen zu einzelnen Fragen machen. Die Frage von Christian Werner zur Anzahl der kritischen Infrastruktur und zum benötigten Personalbedarf kann der Regierungsrat unter Berücksichtigung der Geheimhaltung nicht beantworten, was für mich klar ist. Hier ist die Fragestellung zu hinterfragen. Weiter verweist der Regierungsrat auf die kantonale Gefahren- und Risikoanalyse, deren

Erarbeitung diesen Frühling abgeschlossen wurde. Diese Analyse liefert sicher eine umfangreiche Grundlage zur Weiterentwicklung des Bevölkerungsschutzes. Die Analyse ist zu begrüßen. Der Regierungsrat hält weiter fest, dass er die interkantonale Zusammenarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Bund als entscheidend erachtet, um die Sicherheit zu gewährleisten. Er erachtet es hier als nicht realistisch, Aussagen nur zur Durchhaltefähigkeit der kantonalen Sicherheitskräfte alleine zu machen. Das ist richtig, vor allem im Hinblick darauf, dass der Einsatz der Armee zur Unterstützung der zivilen Behörden einen wichtigen und zentralen Stellenwert für den Kanton Solothurn hat. Grundsätzlich ist der Regierungsrat der Ansicht, dass durch die Weiterentwicklung der Armee keine Sicherheitslücke entsteht und dass es eine permanente Aufgabe des Regierungsrats ist, sich für die Sicherstellung einer starken und rasch einsetzbaren Milizarmee einzusetzen. Dieser Ansicht ist zuzustimmen und damit ist die Beantwortung der Fragen der Interpellation zufriedenstellend.

Esther Gassler (Vorsteherin des Volkswirtschaftsdepartements). Zuerst möchte ich Urs Huber herzlich danken für die Aussichten, die er mir gemacht hat, was ich noch hätte werden können. Daraus wurde nun nichts. Ich möchte aber ernsthaft sagen, dass die Frage um die Sicherheit etwas sehr zentrales ist. Sich das immer wieder zu überlegen und sich vor Augen zu führen, ist im Grunde genommen gut. Es gibt nichts Unangenehmeres, als wenn etwas geschieht und vorher nichts überlegt wurde. Es kann sein, dass man sich allenfalls ein falsches Szenario überlegt hat, denn man kann nicht alles wissen. Grundsätzliche Überlegungen müssen aber angestellt werden und ich bin froh, wenn wir diese zischend durch darlegen dürfen. Das Verhältnis Armee-Kanton ist ambivalent, in dem Sinne als dass die Armee verschiedene Aufgaben hat. Eine davon ist der Schutz der zivilen Bevölkerung, auch wenn es sich nicht um kriegerische Ereignisse handelt, nämlich dann, wenn wir überfordert sind. Seit dem Einreichen der Interpellation bis zu deren heutigen Behandlung ist einige Zeit verstrichen. Deshalb erlaube ich mir, zwei Dinge zu sagen. Am 8. Juli 2014 sind durch eine paritätische Arbeitsgruppe Bund-Kantone Grundsätze zur Zusammenarbeit bei Extremereignissen erarbeitet worden. Man ist sich also bewusst, wie vorgegangen werden soll. Zuerst leistet man interkantonale - eben die freundeidgenössische - Hilfe. Diese wird sichergestellt und immer wieder geübt. Die Armee kann miteinbezogen werden, wenn ein Ereignis über längere Zeit dauert, weil wir weder die Mittel noch Kräfte dazu haben. Das weiss die Armee und verfügt auch über eine Miliz mit hoher Bereitschaft. Wie gesagt wurde, ist sie unsere Versicherung. Anlässlich der Sicherheitsverbandsübung im November wird genau das mit der Armee zusammen trainiert. An dieser Übung nehmen alle Kantone der Schweiz teil. Da wird man das Szenario eines Blackouts üben, hinzu kommt eine Pandemie. Wichtig ist, dass das geübt wird und dass auch Fehler gemacht werden dürfen, denn aus diesen kann man lernen. Die Gefahren- und Risikoanalyse ist abgeschlossen und wurde am 11. Juni 2014 den Medien vorgestellt. Von den möglichen Szenarien wurden 18 für unseren Kanton priorisiert, die Umsetzung wurde eingeleitet. Der Regierungsrat hat sich in seiner Klausur nach den Sommerferien damit beschäftigt, wie er bei einem ausserordentlichen Ereignis noch funktionieren können sollte. Wir werden das Katastrophengesetz, welches 1984 letztmals revidiert wurde, einer Revision unterziehen und dem Kantonsrat unterbreiten. Dies wird eine intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden bedingen. Wir nehmen das Thema, welches uns ein grosses Anliegen ist, also ernst.

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Ich halte fest, dass der Interpellant nur teilweise mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden ist.

AD 111/2014

Schutz der Bevölkerung im Schwarzbubenland vor Einbrüchen

(Wortlaut des Auftrags vom 2. September 2014 siehe «Verhandlungen 2014» S. 767)

Silvio Jeker (SVP). Die Sicherheitslage im Schwarzbubenland und, wie man hört, auch im angrenzenden Laufental hat sich dramatisch verschlechtert. Die Einbrüche häufen sich, vor allem in Grenznähe. Es wird eingebrochen, während die Hausbesitzer zuhause sind und schlafen. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis es zu folgenschweren Begegnungen zwischen Einbrechern und Haus- oder Wohnungsbesitzern kommt. Die Bewohner der betroffenen Gemeinden entlang der französischen Grenze beginnen, sich durch die Bildung von Bürgerwehren zu organisieren. Ich weiss das konkret von Kleinlützel und von Röschenz im Laufental. Das ist einerseits ein Zeichen für die wachsende Angst, aber auch für den wachsenden Mangel an Vertrauen gegenüber unserer Polizei. Es ist sicher sinnvoll, wenn unser Regierungsrat mit dem Regierungsrat des Kantons Basellandschaft Kontakt aufnimmt und die Angelegenheit koordiniert an-

geht. Das muss schnell geschehen, denn nun kommt bald die dunklere Jahreszeit und es ist zu befürchten, dass die Einbrüche zunehmen werden. Es ist nicht an mir, dem Regierungsrat konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Wir haben den Auftrag bewusst offen formuliert, damit die Verantwortlichen in der Umsetzung frei sind. Wichtig ist nur, dass schnell etwas passiert. Ich bitte Sie, den Auftrag dringlich zu erklären.

Die Verhandlungen werden von 10.40 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

AD 111/2014

Schutz der Bevölkerung im Schwarzbubenland vor Einbrüchen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2014, S. 746)

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Sie haben vor der Pause die Begründung gehört. Wir kommen nun zur Debatte über die Dringlichkeit.

Daniel Mackuth (CVP). Unsere Fraktion ist für die Dringlichkeit. Der Auftrag, der den Namen von Silvio Jeker trägt, sollte aber ein interfraktioneller Auftrag sein, da einige Kantonsräte und Kantonsrätinnen unterschrieben haben. Somit kann das kein Einzelauftrag sein.

Felix Wettstein (Grüne). Die Grüne Fraktion ist sich einig, dass dieses Thema eine Dringlichkeit aufweist. Wir sind uns aber auch einig, dass das ein Thema ist, für welches kein Handlungsbedarf des Parlaments besteht. Wir gehen davon aus, dass die Regierungsräte beider angesprochenen Kantone und ihre Polizeieinheiten das Mögliche und das Richtige tun. In diesem Sinne werden wir in der Beurteilung heute, ob wir als Parlament der Dringlichkeit zustimmen sollen, unterschiedliche Antworten haben. Wir gehen davon aus, dass das Tempo der Behandlung, unabhängig von der Dringlichkeit, in etwa das gleiche sein wird.

Urs Huber (SP). Die SP-Fraktion hat das Thema beraten. Es ist klar, dass jeder Einbruch einer zu viel ist. Leider sind Einbrüche aber eine Tatsache. Es gibt Einbruchwellen und es gibt auch Vorstosswellen. Das ist nun der vierte oder fünfte Vorstoss zu diesem Thema, drei davon tragen einen ähnlichen Namen. Wir wollen das Thema nicht verharmlosen, hier diskutieren wir aber nun die Dringlichkeit. Wir hatten den ersten Sessionstag, wir hatten den zweiten Sessionstag und nun, heute am dritten Sessionstag, hat man gemerkt, wie dringlich das Thema ist. Darüber staune ich. Wenn wir den Vorstoss gutheissen, wird an der nächsten Session darüber beraten. In zwei Wochen trifft sich der Globalbudget-Ausschuss Polizei, in welchem auch ein Mitglied der SVP-Fraktion vertreten ist. Wenn Sie gestatten, können wir das an dieser Sitzung mit dem Vertreter der Polizei zur Sprache bringen. Das ist zwar nicht dringlich, aber wahrscheinlich schneller. Aus diesen Gründen sehen wir die Dringlichkeit, wie sie hier deklariert ist, als nicht gegeben.

Peter Hodel (FDP). Auch wir haben in der Pause über die Dringlichkeit diskutiert und festgestellt, dass wir bereits vor einem Jahr über dieses Thema gesprochen haben. Nun kann man sich natürlich fragen, ob die damals getroffenen Massnahmen nicht gewirkt haben. Dadurch ist unsere Fraktion gespalten. Die Mehrheit ist für eine Dringlichkeit, andere sagen, dass die Dringlichkeit zum eingegebenen Zeitpunkt schwierig zu behandeln sei, da jetzt nicht sofort gehandelt werden kann.

Christian Imark (SVP). Ich denke, dass eine Mehrheit hier im Saal das Geschäft als dringlich erachtet. Es geht nicht um einzelne Einbrüche, sondern es geht um regelrechte Einbruchsserien im Schwarzbubenland und im Laufental. Ich möchte kurz auf die Äusserung von Urs Huber bezüglich der Dringlichkeit am dritten Sessionstag zurückkommen. Es spielt keine Rolle, an welchem Sessionstag das Geschäft eingereicht wird. Wird es als dringlich erklärt, kommt es in jedem Fall erst in der nächsten Session zur Behandlung. Fakt ist, dass ein Problem besteht, dass die Bevölkerung in Aufruhr ist und dass Bürgerwehren gegründet werden. Es kann nicht in unserem Sinne sein, dass in jeder Gemeinde eine Bürgerwehr organisiert wird. Wir haben Aufgaben mit staatlicher Hoheit und müssen dem Bürger Unterstützung bieten. Zum Votum, dass der Handlungsbedarf im Parlament nicht gegeben sei, möchte ich sagen, dass wir den Auftrag dem Regierungsrat erteilen. Wir wollen das Problem nicht selber lösen, auch die Bürgerwehren

sollen das nicht machen. Der Auftrag geht klar an den Regierungsrat, dass über die geordneten Bahnen Sofortmassnahmen in die Wege geleitet werden sollen. Der Sprecher der CVP hat gesagt, dass es stossend sei, dass der Auftrag auf Silvio Jeker laute. Silvio Jeker konnte nicht wissen, wer alles unterschreibt. Es spielt auch keine Rolle, von wem der Auftrag ist, sondern uns geht es um die Sache. Wer der Ansicht ist, dass das Thema ein dringliches Problem ist, muss für die Dringlichkeit sein, unabhängig davon, wie der Geschäftstitel lautet. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Dringlichkeit stattzugeben.

Felix Wettstein (Grüne). Es ist durchaus relevant, ob das Geschäft am ersten oder am dritten Sessionstag eingereicht wird. Am dritten Sessionstag kann es nur in der Pause diskutiert werden, ansonsten kann die Haltung zur Dringlichkeit regulär in den Fraktionen seriös abgeklärt werden.

Christian Imark (SVP). Die Einbrüche haben gerade stattgefunden und das Thema ist nun brisant. Anscheinend war es letzte Woche noch nicht so hochaktuell. Das Problem muss dann angegangen werden, wenn es vorliegt und das ist jetzt.

Mark Winkler (FDP). Ich bin direkt betroffen, weil ich in einer der Grenzgemeinden wohne. Trotzdem bin ich nicht für die Dringlichkeit. Wir haben das Thema mit dem Vorstoss von Fabio Jeger erst vor ca. sechs Monaten behandelt. Das Thema ist zwar sehr aktuell, die Gemeinden müssen aber selber etwas unternehmen. Die Gemeinden Hofstetten und Witterswil haben private Hundeführer engagiert, die nachts patrouillieren und so für erhöhte Sicherheit sorgen. Das ist ein wichtiger Punkt. Der zweite wichtige Punkt ist, dass ich die Solothurner Polizei regelmässig, etwa alle zwei bis drei Tage, durch Witterswil patrouillieren sehe. Mehr kann nicht verlangt werden. Würde man das tun, muss man sich bewusst sein, dass das Polizeicorps massiv aufgestockt werden müsste und das will wohl keiner von uns. Aus diesem Grund bin ich nicht für Dringlichkeit.

Felix Lang (Grüne). Mich macht bei diesem Auftrag misstrauisch, dass die hier anwesenden Polizisten, mit denen ich vorhin kurz gesprochen habe, nichts wissen von dieser Hysterie.

Christian Imark (SVP). Es ist tatsächlich bedenklich, wenn die Polizisten nichts von dieser Hysterie wissen. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass es hier um die Dringlichkeit geht. Die Sachdiskussion kann in der nächsten Session geführt werden. Entsprechend bitte ich erneut um Zustimmung zur Dringlichkeit dieses Geschäfts.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 28]

Für Dringlichkeit	56 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Das Quorum von 62 Stimmen wurde nicht erreicht. So wird das Geschäft auf dem ordentlichen Weg behandelt.

A 156/2013

Auftrag Stephan Baschung (CVP, Gerlafingen): Zwangsvollstreckung bei den Staats- und Gemeindesteuern

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 4. September 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2014:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, § 180 Abs. 3 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern so zu ergänzen, dass nicht nur rechtskräftige Veranlagungen, sondern auch provisorische Steuerveranlagungen und Steuervorbezüge vollstreckbaren Gerichtsurteilen im Sinne von Art. 80 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs gleichstehen.

2. *Begründung.* Viele Gemeinden, Städte und der Kanton verzeichnen hohe Steuerausstände infolge schwindender Zahlungsmoral. Steuervorbezüge werden nicht bezahlt und können nach geltendem Recht nicht betrieben werden. Dies gilt ebenso für provisorische Veranlagungen, die oftmals mehrere Jahre umfassen und somit ein hohes Inkassorisiko für die Gemeinden, Städte und den Kanton darstellen. Von den Gemeinden, Städten und vom Kanton wird erwartet, dass sie gleichwohl ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen und dies führt oft dazu, dass sie sich zur Bestreitung laufender Ausgaben sogar verschulden müssen. In Anbetracht der sich abzeichnenden Defizite im Kanton Solothurn können wir uns diese Risiken nicht mehr leisten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Einleitende Bemerkungen.* Der vorliegende Auftrag verlangt mit einem leicht anderen Ansatz und mit etwas geänderter Formulierung inhaltlich das Gleiche wie der seinerzeitige Auftrag von Barbara Streit-Kofmel vom 19. Juni 2012 (Inkasso provisorischer Steuerbezugsrechnungen; A 077/2012). Beide Aufträge fordern die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen im Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern (BGS 614.11; StG), die es erlauben, nicht rechtskräftig veranlagte Steuern (Steuervorbezugsrechnungen und provisorische Veranlagungen) betriebsrechtlich durchzusetzen. Wir haben am 5. November 2012 zum Auftrag von Barbara Streit-Kofmel umfassend Stellung genommen, die Rechtslage erläutert, die Vor- und Nachteile aufgelistet und sind zum Ergebnis gelangt, dass die geltende Regelung insgesamt bürgerfreundlicher, kostengünstiger und weniger bürokratisch ist. Die unbestrittenen Vorteile der vorgeschlagenen Regelung vermöchten deren Nachteile und die damit verbundenen Kosten nicht aufzuwiegen, weshalb wir die Nichterheblicherklärung des Auftrages beantragt haben (RRB Nr. 2012/2192). Sowohl die Finanzkommission (Sitzung vom 21. November 2012, Protokoll 2012 S. 816 ff.) als auch der Kantonsrat (Sitzung vom 26. Februar 2013, Protokoll 2013 S. 87 ff.) sind unserem Antrag nach intensiver Diskussion gefolgt und haben den Auftrag nicht erheblich erklärt. Weil sich an der Situation und Problematik seither nichts Grundlegendes geändert hat und auch der Auftrag keine neuen Aspekte einbringt, erlauben wir uns deshalb, nachstehend die wichtigsten Argumente zu wiederholen, die wir in RRB Nr. 2012/2192 aufgeführt haben. Ergänzend verweisen wir auf diesen Beschluss sowie auf die Beratungen in der Finanzkommission und im Kantonsrat.

3.2 *Ausgangslage.* Das geltende Recht schliesst es nicht aus, provisorische Steuerrechnungen zu mahnen und auch zu betreiben. Allerdings kann die Steuerbehörde, wenn der Steuerschuldner gegen den Zahlungsbefehl Rechtsvorschlag erhebt, diesen nicht beseitigen (lassen), da sie die Steuerforderung nicht mit einer rechtsmittelfähigen Verfügung festgesetzt hat. Sie erhält also keine Rechtsöffnung und kann die Betreuung nicht fortsetzen. Deshalb verzichtet das Steueramt darauf, den Steuervorbezug (die provisorische Rechnung; § 178 Abs. 1 StG) zu mahnen und zu betreiben. Die verspätete Zahlung der provisorischen Rechnung wird ausschliesslich über den Verzugszins von aktuell 3% sanktioniert (§ 179 StG; §§ 3, 4 und 11 ff. Steuerverordnung Nr. 10 über Bezug, Fälligkeit und Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern; BGS 614.159.10; StVO 10). Das Rechtsinkasso wird in aller Regel erst in Gang gesetzt, wenn die Veranlagung rechtskräftig geworden ist und dafür auch Rechtsöffnung erteilt werden kann.

3.3 *Inhalt des Auftrags.* Der Auftrag verlangt eine Ergänzung von § 180 Abs. 3 StG, mit der nicht nur rechtskräftige Veranlagungen, sondern auch provisorische Steuerveranlagungen und Steuervorbezüge vollstreckbaren Gerichtsurteilen gleichgestellt werden. Allein damit wird allerdings das angestrebte Ziel nicht erreicht. Denn die provisorische Steuerrechnung oder –veranlagung stellt nach der Rechtsprechung keinen definitiven Rechtsöffnungstitel dar (Urteil des Bundesgerichts 2C_586 / 2010 vom 5. August 2011). Voraussetzung für die Erteilung der Rechtsöffnung ist eine rechtskräftige Verfügung. Vor Erlass einer solchen Verfügung wären die Steuerpflichtigen – einem Grundsatz des Verwaltungsverfahrens entsprechend (vgl. § 23 Abs. 1 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; BGS 124.11; VRG) – anzuhören. Ausserdem wären Rechtsmittel vorzusehen, wobei der Weiterzug an eine verwaltungsunabhängige Gerichtsinstanz möglich sein muss. Folglich müsste insbesondere § 178 StG um eine Bestimmung ergänzt werden, dass die provisorische Steuer mit Verfügung festgesetzt wird oder festgesetzt werden kann, und es wären dort die möglichen Rechtsmittel zu nennen.

3.4 *Vorteile.* Wenn provisorische Steuerrechnungen gemahnt und betrieben werden und wenn die Bezugsbehörde im Betreibungsverfahren nötigenfalls auch die Rechtsöffnung für diese Steuerforderung erwirken kann, ist davon auszugehen, dass sich damit die Steuerausstände reduzieren lassen. Das trifft auf jeden Fall zu auf die Ausstände am Ende der Steuerperiode, zu einem Zeitpunkt, in dem noch keine Veranlagungen vorliegen. Auch ein Jahr später, wenn der grösste Teil der Veranlagungen (ca. 80%) erfolgt ist, dürften die Ausstände noch deutlich geringer sein, wenn für die provisorischen Rechnungen ein Rechtsinkasso durchgeführt wird. Erfahrungsgemäss ebnen sich die Unterschiede auf die Dauer immer mehr ein, wenn die Veranlagungen rechtskräftig und die Bezugsverfahren abgeschlossen sind. Zweifellos kommen die Gemeinwesen mit einem straffen, frühzeitigen Inkassoverfahren rascher zu ih-

rem Geld. Ob damit auch die Verluste auf Steuerforderungen signifikant tiefer ausfallen, ist indessen nicht gesichert.

3.5 Nachteile. Die Durchsetzung von provisorischen Steuerrechnungen auf dem Betreuungsweg ist wenig bürgerfreundlich. Denn die Vorbezugsrechnung für das laufende Jahr beruht in aller Regel auf dem Einkommen des Vorjahres, d. h. der Vorbezug 2014, im Februar berechnet, stellt auf die Veranlagung 2012 ab, die im Jahr 2013 erfolgt ist. Seitherige Veränderungen des Einkommens (ganze oder teilweise Erwerbsaufgabe, geplanter grösserer Liegenschaftsunterhalt, Einkauf in Pensionskasse usw.) oder der persönlichen Verhältnisse (z.B. Trennung der Ehe, Wegzug aus dem Kanton), insbesondere auch solche, die sich erst im Verlaufe des Jahres einstellen werden, bleiben unberücksichtigt. Davon sind nicht nur die notorischen Nicht- oder Spätzahler betroffen, sondern überwiegend Bürger, die ihren Pflichten durchaus nachkommen. Die geltende Praxis überlässt es in solchen Fällen dem selbstverantwortlichen Bürger, ungefähr jenen Betrag einzubezahlen, den er als richtig befindet. Muss er aber trotz der veränderten Verhältnisse mit Mahnung und Betreibung des Vorbezugs rechnen, wird er nicht umhin kommen, die provisorische Rechnung anzufechten, deren Anpassung zu verlangen und die Gründe dafür mindestens glaubhaft zu machen.

Diese Gesuche oder Einsprachen der Steuerpflichtigen muss das Steueramt innert nützlicher Frist beurteilen und entweder die Vorbezugsrechnung anpassen oder das Begehren abweisen. Der Verwaltungsaufwand, auch für die Produktion und den Versand der Mahnungen sowie für die Behandlung der darauf folgenden Reaktionen, würde unverhältnismässig zunehmen, was nicht ohne zusätzliches Personal zu bewältigen wäre. Werden Vorbezugsrechnungen betrieben, führt dies weiter zu einer Zunahme der Betreibungen mit der entsprechend höheren Belastung der Betreibungsämter. Zudem ist das Inkasso nicht abgeschlossen, auch wenn die Betreibung des Vorbezugs erfolgreich war. Denn die in der Zwischenzeit wohl definitiv veranlagte Steuer wird höher oder tiefer ausfallen, so dass die Differenz nachzufordern oder zurückzuerstatten ist. War die Betreibung erfolglos, kann die Bezugsbehörde sogleich ein neues, wenig erfolgversprechendes Inkassoverfahren für die definitiv veranlagte Steuer starten.

Um diese komplexen Verfahren in der Massenproduktion und flächendeckend bewältigen zu können (das Kantonale Steueramt stellt jährlich mehrere 10'000 Betreibungsbegehren), wären neben zusätzlichen Personalressourcen umfangreiche und kostspielige Anpassungen an den Informatiklösungen des Steueramtes erforderlich. Anpassungen wären auch dann notwendig, wenn die Betreibung von provisorischen Steuerforderungen nur im Sinn einer Kann-Bestimmung vorgesehen wird, die in ausgewählten Einzelfällen angewendet werden könnte. Solche Einzelfall-Verfahren verursachen, gerade weil es sich nicht um Standard-Abläufe handelt, erheblichen Bearbeitungs- und Überwachungsaufwand.

3.6 Ergebnis. Es ist zulässig, im Steuergesetz Bestimmungen zu schaffen, die provisorische Steuerrechnung als Verfügung auszugestalten, die im Betreibungsverfahren als Rechtsöffnungstitel dient. Sollen diese Bestimmungen jedoch in der Praxis tatsächlich, mit einer gewissen Konsequenz umgesetzt werden und nicht nur gelegentlich zur Anwendung gelangen, verursacht das Verfahren erheblichen zusätzlichen Aufwand und es ist wenig bürgerfreundlich. Passt die Steuerbehörde, um den Zusatzaufwand zu beschränken, Vorbezugsrechnungen aufgrund der Angaben der Steuerpflichtigen unbürokratisch an, können gerade die säumigen Zahler, die der Auftrag im Auge hat, die Kulanz missbrauchen und das Inkasso problemlos verzögern. Zusätzlicher Aufwand lässt sich auch nicht vermeiden, wenn das Rechtsinkasso von provisorischen Rechnungen nur in Einzelfällen durchgeführt wird. Wir halten deshalb an unserer Beurteilung gemäss RRB Nr. 2012/2192 fest, dass die geltende Regelung bürgerfreundlicher und kostengünstiger ist.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ernst Zingg (FDP), I. Vizepräsident, Sprecher der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung grossmehrheitlich zugestimmt. Stephan Baschung hat im Auftragstext einen konkreten Auftrag formuliert: «Die provisorischen Steuerveranlagungen und die Steuervorbezüge sollen wie die rechtskräftigen Veranlagungen den vollstreckbaren Gerichtsurteilen nach dem Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs gleichstehen.» Ich erinnere Sie an die Ausführungen während der vorletzten Session zum Thema Steuerschulden, nichteintreibbare Steuerschulden, säumige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, Arbeit der Betreibungsämter (das war anlässlich einer Vorsektion). Dies ist nun der eigentliche vierte Teil dieser Quadrologie zur heutigen Behandlung, nach den drei vorhergegangenen «Auftrag Betreibungsregisterauszüge für das Kantonsgebiet», «Interpellation Stärkung Gläubigerschutz durch Massnahmen bei den Betreibungsämtern» und der Auftrag

von Barbara Streit vom 5. November 2012 «Inkasso provisorische Steuerrechnung». Alle vier Vorstösse wurden sicherlich durch die Unzufriedenheit in Städten und Gemeinden in Bezug auf Steuereingänge ausgelöst und die vorhandenen oder nicht vorhandenen Möglichkeiten oder die angewandten Praxen bei den kantonalen Ämtern zur Geltendmachung der geschuldeten Geldern. Dabei wurde auch festgestellt, dass die modernen Verlockungen und Möglichkeiten unserer Gesellschaft in Bezug auf das Zahlen von Rechnungen nicht unschuldig an dieser Entwicklung sind. Leasing, Kreditkarteninflation, Luxus, Ferien - das wird alles zuerst bezahlt und am Schluss eventuell noch die Steuern.

Der Auftrag von Barbara Streit von November 2012 weist mit dem heutigen Vorstoss grosse Ähnlichkeit auf. Die Beantwortung des Regierungsrats ist deshalb, wie aus den Annalen ersichtlich ist, fast deckungsgleich. Die Finanzkommission hat bei der Beratung ein klares Unbehagen zum Ausdruck gebracht. Es gab aber auch Äusserungen, die diesem Anliegen durchaus Sympathien entgegengebracht haben. Es sind Fakten vorhanden, die das Anliegen untermauern können. So lauten die aktuellen Zahlen im Steuerbereich: Betreibungen gegen 30'000 Steuerzahlende, 12'000 bis 13'000 Verlustscheine. Im Jahr 2013 haben am 30. September, mit Verfalldatum vom 1. Juli, noch 178 Mio. Franken gefehlt. Es wurde auch gesagt, dass den Gemeinden keinen Gefallen erwiesen würde, wenn das Rechtsinkasso im Steuergesetz nicht ändert. Bürgerfreundliche Behandlungen bei Steuersäumungen sei der falsche Weg. Nicht unwichtig ist aber auch, dass es gerade bei den Vorbezugsbeträgen durchaus grosse Schwankungen geben könne. Der Vorbezug ist sehr hoch. Weil aber die Einkommensverhältnisse, die die Basis dazu sind, ändern oder laufend ändern - wir denken hier an Personen, die auf Provisionsbasis arbeiten - ist das keine einfache Angelegenheit. Es wurde auch festgestellt, dass alle Steuern aus einer Hand nicht das Schlechteste wäre. Wir erinnern uns aber, dass das im Massnahmenplan abgelehnt wurde. Der Vorsteher des kantonalen Steueramtes hat in der Finanzkommission darüber informiert, dass bereits heute Vorbezugsrechnungen gemahnt und betrieben werden können. Sollte sich der Schuldner mit Rechtsvorschlag dagegen wehren, steht das Mittel der Rechtsöffnung nicht zur Verfügung, weil die Vorbezugsrechnung keine Verfügung darstellt. Also muss die Vorbezugsrechnung durch eine Änderung des Steuergesetzes zur Verfügung erklärt werden. Weiter muss man wissen, dass der Kanton Solothurn bei den natürlichen Personen einen anspruchsvollen Indikator gewählt hat: 90% der Ausstände sollen eingetrieben werden. Im Jahr 2013 konnten immerhin 89% erreicht werden. Wirklichkeit und Indikator stimmen also praktisch überein. Hinzu kommt, dass das Bundesgericht die Meinung vertritt, dass die provisorische Veranlagung keinen Rechtsöffnungstitel darstellt. Auch hier kann betrieben werden. Macht der Schuldner aber Rechtsvorschlag, verhält sich das gleich wie bei den Vorbezugsrechnungen. Fazit: Die Gemeinden kommen leichter zum Geld, wenn eine Änderung des Steuergesetzes veranlasst wird. Das wäre aber weniger bürgerfreundlich und viel aufwändiger. Es wurde uns klar gesagt, dass die EDV-Umprogrammierung hohe Kosten verursacht und dass der Personalaufwand steigt. Die Finanzkommission ist der Meinung, dass die Arbeiten der Steuerbehörde immer wieder optimiert und effizienter werden können. So kann das Personal von einfachen Arbeiten entlastet und anders eingesetzt werden, beispielsweise beim Bezug. Die Möglichkeit der Teilzahlung über Internet kann angeboten werden usw. Nichts soll unversucht bleiben. Wir teilen die Meinung des Regierungsrats zum heutigen Auftrag, nämlich diesen gleich zu behandeln wie den Auftrag Streit aus dem Jahr 2012 und ihn nicht erheblich zu erklären. Gleichzeitig kann ich sagen, dass die FDP.Die Liberalen-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats einstimmig zustimmt.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Anfangs 2013 haben wir über den Auftrag von Barbara Streit-Kofmel hier im Rat diskutiert, debattiert und ihn letztlich abgelehnt. Die Grüne Fraktion stimmte damals nicht geschlossen. Unbestritten ist für uns, dass Steuern geschuldet sind und bezahlt werden sollen. Eine rechtskräftige Veranlagung soll deswegen effizient und mit allen zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln eingetrieben werden. Für die Mehrheit der Grünen Fraktion hat sich seit der Diskussion vom Februar 2013, also nur wenige Monate später, nichts Wesentliches geändert, als dass auf den damaligen Beschluss zurückgekommen werden müsste. Die Vor- und Nachteile sind in beiden Antworten ausführlich dargelegt. Für uns hat die Beschleunigung der Abläufe Priorität, eine konsequente Bewirtschaftung der definitiven Steuerrechnungen und Ausstände. Wir werden den Auftrag grossmehrheitlich ablehnen.

Beat Blaser (SVP). Zwangsvollstreckungen bei Staats- und Gemeindesteuern: Wenn ich das Wort Zwang höre, fühle ich mich gezwungen, etwas zu diesem Auftrag zu sagen. Stephan Baschung verlangt mit dem Auftrag, dass nicht nur rechtskräftige Veranlagungen, sondern auch provisorische Steuerveranlagungen und Steuervorbezüge den vollstreckbaren Gerichtsurteilen über Schuldbetreibungen und Konkurs gleichgestellt werden, dies mit der Begründung, dass Steuerempfänger hohe Steuerausstände aufgrund der schwindenden Zahlungsmoral hätten. Grundsätzlich hat die SVP für diesen Auftrag gewisse Sympathien, da die SVP klar der Meinung ist, dass Verpflichtungen dem Staat gegenüber von jedem

Bürger und jeder Bürgerin zwingend wahrgenommen werden müssen. Dass wir die finanziellen Verpflichtungen der eben Genannten so tief als möglich halten wollen, versteht sich von selbst. Auch wir finden es ebenfalls verwerflich, wenn Steuerzahlungen verspätet oder eventuell gar nicht eintreffen. Gerade aus dem Sachgeschäft «Nachtrags- und Zusatzkredite 2013» können wir herauslesen, dass der Kanton von den Staatsteuern der natürlichen Personen 16,4 Mio. Franken abschreiben muss. Es ist eine nachvollziehbare Tatsache, dass sich der Kanton und auch viele Gemeinde schwertun damit. Wir bezweifeln allerdings, dass mit diesem Auftrag solche Abschreibungen vermieden werden können. Es ist nicht das geeignete Mittel, mit diesem Auftrag die Gesetzgebung ändern zu wollen. Wir sehen hier andere Ansätze. Es müssen aber auch nicht solche Mittel sein, wie sie in Egerkingen gewählt wurden. Unsere Steuerbehörde muss am Ball bleiben. Es dauert heute zu lange, bis man zu Teilzahlungen gelangen kann. Die Steuerbehörde sollte ihre Prozesse optimieren. In der Beratung zu diesem Geschäft - Ernst Zingg hat es erwähnt - war man klar der Meinung, dass es rund um das Thema Optimierung einiges zu verbessern gäbe. Auch das Amt für Gemeinden hat das erkannt und im April 2013 ein Merkblatt für die Gemeinden erstellt. Darin sind einige gute Lösungsansätze aufgeführt. Eine der wohl effektivsten ist meiner Meinung nach der des persönlichen Gesprächs. Einen Telefonanruf oder einen Besuch beim Schuldner anzustreben wäre ein heute probates Mittel. In einer Gemeinde des Wasseramtes sucht der Gemeindepräsident oder der Finanzverwalter die säumigen Steuerzahler auf und stellt sie zur Rede. Ich kann mir nicht vorstellen, dass der Schuldner keine schlechtes Gefühl hätte. Was denken wohl die Nachbarn, wenn der Gemeindepräsident vor der Tür steht? Die Kontaktaufnahme zeigt dem Schuldner, dass man ihn kennt. Wenn in meiner Wohngemeinde ein Schuldner nicht pünktlich bezahlt, erhält er bereits am nächsten Tag einen Anruf und es wird nach Abzahlungsmöglichkeiten gesucht. Es wäre eine Überlegung wert, ob eine monatliche Rate etwas bringen würde. Der Betrag wäre so nicht allzu gross und die Teilbeträge wären besser zu verkraften. In der Privatwirtschaft versucht man Anreize zu schaffen. Wieso nicht einen einmaligen Rabatt bei Sofortzahlung des ganzen Betrags gewähren oder einen Vergütungszinsbetrag auf der Rechnung ausweisen?

Ein anderer Lösungsansatz - und das ist mein persönlicher und nicht mit der Fraktion abgesprochen - wäre, wenn die Steuern direkt vom Lohn abgezogen würden. In anderen Ländern wird das erfolgreich praktiziert. Der Steuerzahler kann so mit dem Geld, das ihm ausbezahlt wird, budgetieren. Es wäre klar, dass die Unternehmen einen Mehraufwand in Kauf nehmen müssen. Dieser Ansatz müsste aber von unseren Kollegen in Bern aufgenommen und umgesetzt werden. Gleichzeitig kann sich der Bürger aber auch bevormundet fühlen. Aus meiner Sicht sprechen auch andere Argumente gegen diesen Auftrag. Eine provisorisch veranlagte Steuerrechnung berücksichtigt die persönlichen Verhältnisse eines Schuldners nicht. Als Basis dazu dient normalerweise das Einkommen des Vorjahres. Ein Schuldner, der die Stelle gewechselt hat und weniger verdient, muss zu viel bezahlen, ein Ehepaar, das sich trennt, ebenfalls. Auch betroffen sind Immobilienbesitzer, die einen grossen Umbau getätigt haben oder Bürger, die sich in eine Pensionskasse eingekauft haben. Es besteht wohl die Möglichkeit, anzurufen und mitzuteilen, dass es grosse Änderungen gegeben hätte. Wenn es aber möglich ist anzurufen und alles zu ändern, so gäbe es Hunderte von Anrufen. Somit kann das System so belassen werden, wie es heute ist. Zudem wäre der Mehraufwand in einem krassen Missverhältnis zum Mehrertrag. Zusammenfassend ist die SVP-Fraktion der Auffassung, dass Steuerschulden zu verurteilen sind. Trotzdem ist der Auftrag so nicht umsetzbar. Wir sind für eine prozessoptimierte Steuerbehörde, die den Steuerschuldnern mittels Gewährung von Anreizen, wie im Votum erwähnt, entgegen hält. Ich hoffe aber auch, dass der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden nach erfolgreichem Anreizsystem und beharrlichem Inkassomanagement stattfindet. Somit folgt die SVP-Fraktion einstimmig dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Simon Bürki (SP). Auch für die SP-Fraktion ist es ein Ärgernis, dass es Personen gibt, die ihre Steuern nicht bezahlen, obwohl sie es könnten. Leistungen müssen bezahlt werden und jede Person konsumiert in irgendeiner Form Dienstleistungen des Staates. Das Problem ist vielschichtig und erkannt. Die Lösung ist aber wohl nicht so einfach und weder kostengünstig noch unbürokratisch umsetzbar. Ein früherer Vergleich mit dem Kanton Aargau hat gezeigt, dass ein Gemeinwesen mit einem strafferen, frühzeitigen Inkassoverfahren rascher zu seinem Geld kommt. Es ist aber nicht sicher, ob damit auch die Verluste auf den Steuerforderungen signifikant tiefer ausfallen. Für die SP-Fraktion überwiegen die Nachteile grossmehrheitlich. Der Aufwand der Verwaltung für den Mahnversand und die Behandlung der Reaktionen würde unverhältnismässig zunehmen. Eine Personalaufstockung wäre wahrscheinlich nötig. Die SP-Fraktion will keine Verkomplizierung mit grossem Aufwand. Es sollte auf einfache Art und Weise möglich sein, die Steuern in kleinen Raten zu begleichen. Das vereinfacht insbesondere den kleinen Budgets eine regelmässige Abzahlung. Eine Vereinfachung würde der zentrale Einzug der Steuern aus einer Hand bringen. Für die Personen wäre dies auch übersichtlicher und einige könnten ihr Geld so

wohl besser einteilen. Offene Steuerrechnungen werden aber bereits heute konsequent und hartnäckig vom Steueramt gemahnt. Als Bankberater von Privatkunden habe ich das selber erlebt. Ich habe dem Steueramt die Situation erklärt und dabei deutlich den grossen Druck, der das Steueramt zu Recht ausübt, herausgespürt. Das hat mir auch gezeigt, dass die Problematik erkannt ist. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung.

Manfred Küng (SVP). Ich sehe das Problem nicht. Die Lösung liegt alleine in den Händen unseres Finanzdirektors, Regierungsrat Roland Heim. Wenn er bei der Steuerverwaltung durchsetzen könnte, dass die Dossiers bis Ende Jahr erledigt sind, haben wir in Kriegstetten das Geld im nächsten Jahr. Es handelt sich also um ein praktisches Problem, welches er lösen muss.

Stephan Baschung (CVP). «Zuerst müssen wir die Zinsen und die Steuern bezahlen. Alles andere kommt danach.» Ich habe dieses Zitat bewusst gewählt. Es stammt von unseren Eltern, die aus einer achtköpfigen Arbeiter- und Kleinerbauernfamilie kommen. Heute gilt vielfach das Gegenteil. Die Steuern, falls es überhaupt noch reicht, zahlen wir zuletzt. Steuern zahlen gehört heute aus Sicht vieler Steuerpflichtigen zum Letzten. Mein Auftrag ist nur teilweise identisch mit dem seinerzeitigen Auftrag von Barbara Streit. Im Fokus habe ich nicht nur den provisorischen Steuerbezug, sondern auch die provisorischen Veranlagungen, die vielfach mehrere Jahre umfassen. Da keine gesetzliche Handhabung vorhanden ist, kommt oftmals kein Geld herein. Unsere Gemeinden und Städte leiden in der Folge der schwindenden Zahlungsmoral unter zunehmenden Abschreibungen. Am 28. Juni 2014 konnte aus der Presse entnommen werden, dass die Steuerausfälle des Kantons Solothurn mit den Nachbarkantonen verglichen wurden. Im Vergleich mit dem Kanton Aargau schreiben wir dreimal so viel ab. Der Kanton Aargau schreibt durchschnittlich 0,7%, der Kanton Solothurn 2,3% ab. Wer die Staatsrechnung 2013 im Detail gelesen hat, konnte auf Seite 225 des Geschäftsbericht feststellen, dass unsere Abschreibungen von 2012 auf 2013 um 1,88 Mio. Franken zugenommen haben und insgesamt 16,4 Mio. betragen, wie dies der Sprecher der Finanzkommission bereits ausgeführt hat. Ich weiss, dass die Zunahme nicht ganz repräsentativ ist, da sie einen grossen Ausreisser beinhaltet. Dennoch nehmen die Abschreibungen jährlich zu. Es ist bewiesen, dass die Abschreibungen im Vergleich mit anderen Kantonen sehr hoch sind. Um sie reduzieren zu können, müssen gesetzliche Massnahmen getroffen werden. Auch wenn zur Realisierung der Verwaltungsaufwand um 1 Mio. Franken steigen würde, wir aber im Gegenzug die Abschreibungen um 4 Mio. bis 5 Mio. Franken reduzieren könnten, lohnt sich das allemal. Wir können uns solche Steuerausfälle nicht mehr leisten. Wir müssen mit einem restriktiven und vorbeugenden Inkassosystem die säumigen Bürger härter anfassen. Es kann nicht sein, dass Personen, die ihren Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber nicht nachkommen, bürgerfreundlich behandelt werden. Wo ist hier die Steuergerechtigkeit? Ich bin überzeugt, dass bereits die Ankündigung über ein strengeres Inkassosystem viele Bürger veranlassen würde, ihre Steuern zu bezahlen, um nicht im Betreibungsregister zu erscheinen.

Wie der Sprecher der Finanzkommission bereits erwähnt hat, waren per 30.9.2013, also zwei Monate nach Verfall des Steuerbezugs 2013, noch rund 178 Mio. Franken Steuern offen. Insgesamt haben also 30% der Steuerpflichtigen ihren Steuervorbezug nicht bezahlt, obwohl der Verfall am 31. Juli war. Diese Ausfälle dürfen nicht mehr akzeptiert werden. Die Zahlungsmoral muss unbedingt verbessert werden. Aus diesem Grund habe ich meinen Auftrag eingereicht. Der Regierungsrat argumentiert leider sehr ähnlich wie beim Auftrag Streit. Es findet sich keinen einzigen Satz zum Thema provisorische Steuerveranlagungen, obwohl diese Gruppe das grösste Inkassorisiko beinhaltet. Ich könnte einige Beispiele nennen, verzichte aber darauf. In den Gegenargumenten des Regierungsrats mache ich eine gewisse Hilflosigkeit, fehlenden Willen und fehlenden Ideenreichtum aus. Auch die Gemeinden gehen leer aus. Gerade sie wären froh um griffigere Instrumente. Jeder hier anwesende Gemeindevertreter müsste meinem Auftrag zustimmen. Dass der Kanton Aargau solch tiefe Abschreibungsquoten ausweist, ist sicherlich darauf zurückzuführen, dass er die provisorisch veranlagten Steuern erfolgreich betreiben kann. Ich zitiere aus dem Gesetz des Kantons Aargau, § 77 aus der Verordnung des kantonalen Steuergesetzes 2012: «Bleibt die Mahnung erfolglos, ist für rechtskräftig veranlagte sowie für provisorische Steuern sofort die Betreibung einzuleiten. Die Veranlagungsbehörde kann im Rahmen von Artikel 79 Absatz 1 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs den Rechtsvorschlag beseitigen.» Sie sehen, dass das sehr einfach wäre. Als nebenamtlich tätiger Gemeindeverwalter weiss ich, wie Steuern betrieben werden. Ich muss das oft tun und kann den betriebenen Personen von vornherein sagen, dass sie keinen Rechtsvorschlag machen müssen. Der Rechtsöffnungsrichter wird ihnen in keinem Fall Recht geben. Die Folgen sind weiter auflaufende Gerichtskosten, die die Personen zusätzlich belasten. Im Moment befinden wir uns inmitten der Diskussion über Sparmassnahmen. Wir haben letzte Woche das Geschäft der Personalsteuer behandelt und konnten das Sparmassnahmenpaket nicht im gewünsch-

ten Umfang umsetzen. Dadurch, dass die Personalsteuer nicht im vorgesehenen Umfang erhöht werden konnte, entgehen uns 4 Mio. Franken. Die Massnahme, die ich erreichen möchte, ist keine Steuererhöhung. Somit könnte auch die SVP-Fraktion meinen Antrag unterstützen. Ich bitte Sie dringend, meinem Antrag zuzustimmen und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

Hardy Jäggi (SP). Der SVP-Fraktionssprecher hat den Gemeindepräsidenten aus dem Wasseramt erwähnt, der Steuerschuldner besucht. Würde er auch diejenigen besuchen wollen, die den Vorbezug nicht bezahlen, müsste er ein Vollamt haben. Unsere Gemeinde muss tatsächlich regelmässig das Kontokorrentkonto überziehen, weil wir zu wenige Steuereingänge verzeichnen. Das hat hohe Zinsen zur Folge. Der Grund dafür ist das genannte Nichtbezahlen oder das erst späte Bezahlen des Vorbezugs. Deswegen werde ich dem Auftrag zustimmen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Ich danke dem Sprecher der Finanzkommission für die gute Darlegung der Argumente, die gegen die Erheblicherklärung des Auftrags sprechen. Ich danke auch für die Einsicht der meisten Fraktionssprecher, dass das Geschäft mehr Aufwand als Ertrag bringen würde. Ich bitte meine Fraktion um Nachsicht, wenn ich ihre Argumentation nicht ganz teile. Kanton und Gemeinden können bereits heute betreiben. Wie bereits gesagt, hört es aber beim Rechtsvorschlag auf. Viele Personen bezahlen aber, wenn sie betrieben werden oder die Betreibung angedroht wird. Das Steueramt hat zum Ziel, 90% der Veranlagungen bis Ende Jahr erfüllt zu haben. In den letzten Jahren wurde dieses Ziel mit +/- 2% erreicht. Im Hinblick auf die Jahresendprognose muss ich aber sagen, dass im Steueramt viele erfahrene Mitarbeiter in Pension gegangen sind. Diese wurden durch neue, unerfahrene Mitarbeiter ersetzt, was Auswirkungen auf die Produktionszahlen hat. Es braucht nun etwas Zeit, um die 90% zu erreichen. 100% können nicht erreicht werden, auch aufgrund der Schwierigkeit der Veranlagungen. Es besteht aber erheblicher Druck auf dem Steueramt, um die bestimmte Zahl der Veranlagungen zu erreichen. Die Steuerausstände scheinen kurzfristig relativ hoch, sie müssen aber verglichen werden mit den Abschreibungen der rechtskräftig Veranlagten.

In Bezug auf Vergleiche mit anderen Kantonen habe ich von den Mitarbeitern des Steueramtes vernommen, dass nicht in allen Kantonen mit gleichen Ellen gemessen wird. Veranlagungen nach Ermessen werden nicht überall aufgenommen, sondern sie werden separat verbucht. Können sie nicht erreicht werden, werden sie nicht bei den Abschreibungen verbucht, sondern an einem anderen Ort. Der Kanton Solothurn nimmt alle Steuern, alle Veranlagungen auf und weist sie aus. So entsteht ein höherer Betrag als in anderen Kantonen. Wir arbeiten an der Prozessoptimierung. Dafür benötigt es Informatikmittel und Geld. Da wir am Sparen sind, werden diese sehr bewusst eingesetzt. Das Steueramt wird einen grossen Teil erhalten. Das System, das aus dem Jahr 1993 stammt, funktioniert zwar noch, muss aber dringend ersetzt werden. Danach ist es auch möglich, die Steuererklärung online abzugeben, eine automatische Veranlagung durchzuführen. So kann Zeit gewonnen und schwierige Veranlagungen können schneller gemacht werden. Teilzahlungen können bereits heute verlangt werden. Schrittweise werden solche Dinge nun aufgebaut. Das Grundproblem besteht darin, dass die Steuerschulden als Letztes bezahlt werden. Wird die Stromrechnung nicht bezahlt, wird früher oder später der Strom abgestellt. Werden die Steuern nicht bezahlt, passiert nichts Gravierendes. Man wird betrieben, es gibt ein langwieriges Verfahren und am Schluss bleibt leider eine Abschreibung. Kann es sich ein staatliches Gebilde leisten, nicht rechtskräftig veranlagte Steuern betriebsrechtlich per Inkasso durchzusetzen? Bis jetzt wurde das immer verneint. Bis anhin brauchte es immer eine rechtskräftige Veranlagungen, eine rechtskräftige Verfügung, damit das bis zum Inkasso durchgesetzt werden konnte. Das entspräche einer Änderung der Praxis. Ich bitte Sie, den Auftrag nichterheblich zu erklären.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 29]

Für Erheblicherklärung	29 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

A 035/2014

Auftrag überparteilich: Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) sicherstellen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 25. März 2014 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. April 2014:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt zu überprüfen, ob die Vertretung in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) ausreichend paritätisch zusammengesetzt ist. Stellt er Interessenkonflikte der Mitglieder oder eine Unausgewogenheit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen fest, unterbreitet er dem Kantonsrat eine Vorlage, um diese zu beseitigen.

2. *Begründung.* Hauptziel des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) ist die Sicherung des sozialen Friedens. Der GAV zwischen dem Kanton Solothurn und den Personal- und Berufsverbänden erweist sich diesbezüglich als bewährtes Instrument zur Verhinderung von Arbeitskonflikten.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des Kantons und der Gemeinden werden nun aber zunehmend Stimmen laut, die den GAV kündigen möchten, da dieser sich auf die Finanzen des Kantons und der Gemeinden negativ auswirke. In der Argumentation wird oftmals ausgeführt, dass die Zusammensetzung der GAVKO dazu führe, dass die Arbeitnehmerseite begünstigt wird. § 9 des GAV schreibt jedoch eine paritätische Zusammensetzung der GAVKO vor. In der heutigen Zusammensetzung ist es fraglich, ob diese Voraussetzung eingehalten wird. Ein Übergewicht einer Seite darf nicht vorhanden sein. Allenfalls ist diese zu beseitigen, damit die Aufrechterhaltung und die gerechte Anwendung des GAV's nicht gefährdet werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Die GAVKO setzt sich nach § 9 des GAV's vom 25. Oktober 2004 aus je sieben Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite zusammen. Dadurch wird die Parität grundsätzlich sichergestellt.

Damit das dem GAV unterstellte Staatspersonal möglichst optimal in der GAVKO vertreten ist, hat sich die Arbeitnehmenseite entsprechend organisiert. Die Vertretung setzt sich proportional zu den in den Verbänden organisierten Staatsangestellten zusammen. Das sind zwei Vertretungen des Solothurnischen Staatspersonalverbands (StPV), zwei Vertretungen des Verbands Solothurnischer Lehrerinnen und Lehrer (LSO) eine Vertretung des Verbands des Personals öffentlicher Dienste (vpod), eine Vertretung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO) und eine Vertretung des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK). Die Arbeitgeberinteressen in der GAVKO werden wie folgt wahrgenommen: durch drei Mitglieder als Vertretung der Kantonalen Verwaltung, durch ein Mitglied als Vertretung der Gerichte, durch zwei Mitglieder als Vertretung der Solothurner Spitäler AG (soH) und durch ein Mitglied des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden.

Die GAVKO trifft sich in der Regel monatlich, um den in § 8 GAV beschriebenen Informationsaustausch vorzunehmen und um ihre in § 10 GAV aufgelisteten Aufgaben nachzukommen, nämlich insbesondere der Überwachung des Vollzugs, der Anwendung der Bestimmungen sowie der Auslegung strittiger Bestimmungen des GAV, der Vorbereitung, Änderung und Weiterentwicklung des GAV, der Durchführung von Lohnvergleichen, der generellen Überprüfung des Lohnsystems und der Lohnentwicklung, der Verhandlung über die Einreihung von Berufsgruppen, der jährlichen Verhandlung über die Lohnentwicklung und der Geldzulagen, der Verhandlung über allfällige Sozialpläne, etc..

Resultat dieser Verhandlungen sind unter anderen auch Änderungen von Bestimmungen des GAV's. Solche kommen dann zustande, wenn alle Vertreterinnen und Vertreter in der GAVKO mit einer Änderung einverstanden sind. Ist eine Vertreterin oder ein Vertreter gegen eine Änderung, so wird der GAV nicht geändert. Dieses Verfahren erschwert einerseits die Änderung von Bestimmungen im GAV, stellt andererseits aber sicher, dass Interessen nicht einseitig durchgesetzt werden können.

Eine Ausnahme bilden die jährlichen Lohnverhandlungen: Bei Uneinigkeit über die Lohnverhandlungen können die Vertragsparteien gemäss § 17 GAV einen Mediator anrufen. Kann er auch keine Einigkeit erreichen, entscheidet der Regierungsrat. Bis heute musste dieses Verfahren nicht eingesetzt werden.

Die Vorteile eines GAV's und der sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen liegen in der Sicherung des sozialen Friedens und im Finden von Lösungen, die breit abgestützt sind. Den grössten Nachteil sehen wir darin, dass GAV-Änderungen zu Ungunsten des Personals fast nicht realisierbar sind und dass es,

bedingt durch das zeitlich aufwändige Verhandeln, relativ lange dauert, bis Änderungen umgesetzt werden können.

Insgesamt bewährt sich der GAV als Instrument für die Definition der personalrechtlichen Bestimmungen. Die GAVKO ist, wie in § 9 GAV vorgeschrieben, paritätisch zusammengesetzt und bei der oben beschriebenen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite entsteht aus unserer Sicht kein Ungleichgewicht; Handlungsbedarf liegt somit nicht vor.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 4. Juni 2014 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Änderungsantrag der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP vom 22. August 2014:

Erheblicherklärung

Eintretensfrage

Beat Blaser (SVP), Sprecher der Finanzkommission. Worum geht es bei dem hier vorliegenden Auftrag? Im Vorstosstext heisst es, dass der Regierungsrat beauftragt wird zu überprüfen, ob die Vertretung in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) ausreichend paritätisch zusammengesetzt ist. Stellt er Interessenkonflikte der Mitglieder oder eine Unausgewogenheit der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen fest, unterbreitet er dem Kantonsrat eine Vorlage, um diese zu beseitigen. In der Begründung kann ein Hauptargument für diesen Auftrag herausgelesen werden. Die Auftraggeber sind der Meinung, dass durch die Zusammensetzung der GAVKO mehrheitlich die Arbeitnehmerseite begünstigt werden könnte. Zudem hinterfragen sie die paritätische Zusammensetzung und das Gleichgewicht der GAVKO, die der Gesamtarbeitsvertrag (GAV) vorschreibt. Der Regierungsrat nahm am 29. April 2014 zu dem Auftrag Stellung. Die Parität werde sichergestellt, indem je sieben Vertreter und Vertreterinnen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite in der GAVKO Einsitz nehmen. Die Zusammensetzung der GAVKO können Sie im letzten Absatz auf Seite 1 nachlesen. Nach Meinung des Regierungsrats ist die GAVKO, wie vom GAV vorgeschrieben, paritätisch zusammengesetzt. Aus diesem Grund bestehe kein Ungleichgewicht und somit liege kein Handlungsbedarf vor. Die Finanzkommission hat den Auftrag am 4. Juni 2014 behandelt. Es gab Stimmen, die für den Auftrag ein gewisses Verständnis hatten. Die Möglichkeit einer Befangenheit von Arbeitgebervertretungen könne bestehen, da die Vertretungen beim Kanton angestellt und somit auch wieder Arbeitnehmer seien. Andere Mitglieder der Finanzkommission waren der Ansicht, dass der Auftrag unnötig sei, da die besagte Parität im GAV vorgeschrieben ist und somit kein Handlungsbedarf bestehe. Die Diskussion wurde folglich um den GAV geführt. Im GAV gebe es Regelungen, die diskutiert und gegebenenfalls erneuert werden müssten. Genannt wurde beispielsweise das Dienstaltersgeschenk. Dazu benötigt es aber einen Auftrag. Die Finanzkommission ist mit zehn Ja-Stimmen und einer Enthaltung dem Antrag des Regierungsrats zur Erheblicherklärung und Abschreibung gefolgt und stimmt dem Antrag des Regierungsrats somit zu.

Walter Gurtner (SVP). Der vorliegende, überparteiliche Überprüfungsauftrag, den ich ebenfalls unterschrieben habe, verlangt in der Sache einer echten Parität nichts anderes als eine Ausgewogenheit von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in der GAVKO, was auch in § 9 des GAV zwingend vorgeschrieben ist. Aktuell stehen aber von der 16köpfigen GAVKO lediglich vier Mitglieder nicht selber in Staatsdiensten. Das stellt ein massives Übergewicht von Arbeitnehmervertretern dar und ist so eine echte Schönwetterarbeitnehmerkommission. Dass in einer solch einseitigen GAVKO keine GAV-Änderungen zu Ungunsten des Staatspersonals stattfinden, liegt auf der Hand. Der Regierungsrat ignoriert in seiner Antwort die Begründung des Überprüfungsauftrags bewusst - ich zitiere: «Ein Übergewicht einer Seite darf nicht vorhanden sein. Allenfalls ist dieses zu beseitigen, damit die Aufrechterhaltung und die gerechte Anwendung des GAV nicht gefährdet werden.» Die SVP-Fraktion wird den Prüfungsauftrag deswegen erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben. Sie empfiehlt den überparteilichen Mitgliedern des Prüfungsauftrags einen neuen Auftrag mit klaren Forderungen für eine echte Parität einzureichen. So können beispielsweise unabhängige Kantonsräte aus der Wirtschaft miteinbezogen werden, denn sie wissen bestens, was eine echte Parität in einem GAV ist zwischen den einzelnen Berufsverbänden und den jeweiligen Arbeitnehmervertretern. Bei einem neuen Auftrag hilft die SVP-Fraktion gerne mit. Sollte er nicht gestellt werden, sind wir auch gerne bereit, zusammen mit der Gruppe Wirtschaft und Gewerbe einen solchen Auftrag im Kantonsrat einzureichen. Aus diesem Grund ist für uns auch der Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion obsolet.

Markus Baumann (SP). In der Mai-Session, als es um die Mindestlohn-Initiative ging, haben bürgerliche Ratsmitglieder ein Loblied auf die Sozialpartnerschaft gesungen, auch solche, die nicht in einer Sozialpartnerbeziehung stehen. Die Antragsteller fordern den Regierungsrat auf zu prüfen, ob die GAVKO ausreichend paritätisch zusammengesetzt sei und verlangen u.a. Vorschläge, um allfällige Interessenkonflikte der Mitglieder der GAVKO zu beseitigen. Als aktiver Gewerkschafter mit langjähriger Erfahrung als Sozialpartner liegt mir daran, hier einige Dinge auszuführen. Parität heisst gleich stark. Die GAVKO ist aus je sieben Mitgliedern von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite zusammengesetzt. Damit ist die Parität gegeben. Dem Regierungsrat als GAV-Partei ist überlassen, wen er in die GAVKO delegiert. Aus unserer Sicht wäre es folglich falsch, wenn sich der Kantonsrat hier einmischte, so wie das von Hugo Schuhmacher in der Zeitung verlangt wurde. Wen wollen wir denn in eine solche Kommission senden? Kann das immer wieder geändert werden? Wenn es einem nicht passt, ist der linke Vertreter nicht mehr gut und wenn es einem passt, ist der andere Vertreter nicht gut - das geht so sicher nicht. Der Regierungsrat hat im Übrigen ein Weisungsrecht an seine Delegierten in dieser Kommission. Das ist auch gut so. Sozialpartnerschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie gegensätzliche Interessen in gemeinsame Ziele vereinen kann. Der Kanton Solothurn hat sich entschieden, die Arbeitsbedingungen per 1. Januar 2005 mit dem Gesamtarbeitsvertrag zu regeln. Dieser wurde zwischen den Personalverbänden und dem Kanton Solothurn, vertreten durch den Regierungsrat, vereinbart und hat zum Ziel, zur positiven Entwicklung des Kantons Solothurn und zum Wohl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beizutragen: fortschrittliche Arbeitsbedingungen anzubieten, zu gewährleisten, dass die beidseitigen Interessen in einer Kultur von Sozialpartnerschaft gewahrt werden können, die Gleichstellung aller Arbeitnehmenden zu fördern sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, insbesondere die Teilzeitarbeit auch in Kaderpositionen, zu unterstützen.

Der GAV ist ein geeignetes Mittel, um die Arbeitsbedingungen des Staatspersonals zu regeln. Er bietet eine beidseitige Sicherheit. Umso wichtiger ist es, dass die Arbeitsbedingungen nicht kurzfristig und nach Gutdünken geändert werden können, was aber nicht heisst, dass Änderungen nicht möglich sind. Die schuldrechtlichen und die normativen Bestimmungen des GAV sind der Schweizer Gerichtsbarkeit unterstellt, ausgenommen sind Lohnänderungen, bei welchen der Regierungsrat einen abschliessenden Entscheid hat. Kanton und Gemeinden sind auf gut qualifiziertes Personal angewiesen, da von ihm immer mehr Effizienz und Leistungsbereitschaft gefordert wird. Umso wichtiger ist, dass dem Personal, wenn auch nicht die besten Löhne, so doch fortschrittliche Anstellungsbedingungen geboten werden können, auf die es sich verlassen kann. Ich empfehle deswegen denjenigen, die den Auftrag unterschrieben haben, ihre Energie darauf zu verwenden, den GAV denen gegenüber, die ihn in Frage stellen, zu verteidigen, statt sozialpartnerschaftliche Prozesse in Frage zu stellen. Die Fraktion SP schliesst sich der Meinung des Regierungsrats und der Finanzkommission an.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Anders als der Regierungsrat kommt die Mehrheit der Grünen Fraktion zum Schluss, den Auftrag nicht erheblich zu erklären. Die Parität in der GAVKO ist gegeben. Wir sehen die skizzierten Interessenkonflikte nicht. Der GAV zwischen Kanton und Personal- und Berufsverbände hat sich bis anhin bewährt und bedeutet einen gewissen Schutz und zwar für beide Seiten. Sieben Vertreter der Arbeitgeberseite und sieben Vertreter der Arbeitnehmerseite sind ausgewogen. Wenn wir die Zusammensetzung nun politisch in Frage stellen, wird das Instrument des GAV ganz grundsätzlich in Frage gestellt. Für unsere Fraktion ist wichtig, dass Persönlichkeiten - Vertreter - delegiert werden, die sauber argumentieren und auch über den eigenen Tellerrand schauen können. Uns stellt sich viel mehr die Frage, wer in die wichtige und wegweisende Kommission mandatiert wird und zwar für die Arbeitgeber- wie auch für die Arbeitnehmerseite. Der Vorstoss löst keine Probleme und gefährdet den Arbeitsfrieden. Wenn wir an der paritätischen Vertretung zu schrauben beginnen, unterhöhlen wir das Fundament dieses wichtigen Regelwerks. Wie wir bereits gehört haben, bedeutet Parität gleichgestellt, gleichberechtigt. Die Ausgewogenheit von sieben Personen von Arbeitnehmer- und sieben Personen von Arbeitgeberseite erfüllen dieses Kriterium. Die Grüne Fraktion lehnt den Auftrag mit einer Gegenstimme grundsätzlich ab und stimmt für Nichterheblicherklärung. Wird der Auftrag angenommen, was wir nicht hoffen, soll und kann er, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, sicher gerade abgeschrieben werden. Handlungsbedarf besteht nicht, ausser man will den GAV grundsätzlich in Frage stellen. Den nachgereichten Antrag der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP auf Erheblicherklärung ohne Abschreibung, da noch allfällige Unausgewogenheiten beseitigt werden müssen, können wir aus den vorhin genannten Gründen nicht nachvollziehen und werden diesen klar ablehnen.

Alois Christ (CVP). Unsere Fraktion ist der Ansicht, dass die Zusammensetzung der GAVKO doch einige Fragen aufwirft. Wir erachten es als problematisch, dass auch leitende Angestellte als Arbeitgebervertreter Einsitz haben. Wie meine Vorrednerin erklärt hat, müsste man den GAV aufkündigen, wenn

grundsätzlich etwas geändert werden soll. Bei dieser Zusammensetzung scheint mir das auch absolut unmöglich. Aus meiner Sicht ist eine nähere Prüfung in diesem Geschäft nötig. Die Unausgewogenheit muss entsprechend korrigiert werden. Die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP beantragt deshalb grossmehrheitlich Erheblichkeitserklärung ohne Abschreibung.

Hans Büttiker (FDP). Die Zusammensetzung der GAVKO, vor allem die Zusammensetzung der Arbeitgebervertretung hat im Zusammenhang mit personalrechtlichen Entscheiden, z.B. den Teuerungszulagen, nicht zuletzt auch hier im Parlament zu heftigen Diskussionen geführt. Deshalb ist es sicher wertvoll, sich diesbezüglich Gedanken zu machen. Aus diesem Grund ist die FDP-Die Liberalen-Fraktion grossmehrheitlich für die Überweisung des Auftrags. Im Gegensatz zum Regierungsrat ist die Mehrheit der Fraktion aber der Meinung, dass die Überprüfung der Zusammensetzung vertieft erfolgen soll und der Auftrag somit nicht abgeschrieben werden kann.

Hugo Schumacher (SVP). Da ich persönlich angesprochen wurde, erlaube ich mir, hier etwas zu sagen. Ich denke, dass mit dem Auftrag ein richtiges und wichtiges Thema behandelt wird, aber es wurde die falsche Frage an die falschen Adressaten gestellt. Für mich ist nicht die Frage, ob die Kommission paritätisch zusammengesetzt wurde. Sie kann gar nicht paritätisch zusammengesetzt sein, wenn alle Personen, die Einsitz haben, von der öffentlichen Hand angestellt sind. Die Diskussion muss auf eine Metaebene gestellt werden. Es ist unbestritten, dass die Aufgaben, die die paritätische Kommission hat, diskutiert und erfüllt werden. Es muss aber die Frage gestellt werden, ob Personen, die von der öffentlichen Hand angestellt sind, Arbeitgebervertreter sein können. Meiner Meinung nach können sie das unmöglich. Was macht ein Arbeitgeber oder ein Chef, der bei einem normalen GAV die Arbeitgeberseite vertritt? Er muss dafür besorgt sein, dass sein Geschäft im Markt weiterbestehen kann. Ich denke, dass das bei den Monopolbetrieben und den kantonalen Unternehmungen kein Problem darstellt, weil ihr Weiterbestehen im Markt nicht in Frage gestellt ist. Ein Chef wird entlassen, wenn er seine Arbeit nicht richtig macht, ein Unternehmen kann Konkurs gehen, wenn es seine Aufgaben nicht erfüllt. Beim Kanton wird kaum jemand entlassen, ohne dass etwas Schlimmes vorgefallen ist. Und auch dann wird nicht zwingend eine Kündigung ausgesprochen. Eine weitere, unschöne Aufgabe eines Arbeitgebers ist, dass er manchmal Leute entlassen muss, weil es der Markt gebietet. Auch hier muss man lange suchen, wann Entlassungen vorgenommen wurde. Hingegen werden gerne Mitarbeiter eingestellt, das ist klar. Deswegen ist es wichtig, dass wir die ganze Sache eben auf einer höheren Ebene hinterfragen und prüfen, wie die rechtlichen Gegebenheiten sind. Ich möchte mir nicht anmassen, die Lösung bereits zu finden. Es darf aber nicht sein, dass in der paritätischen Kommission die Arbeitgeber alle bei der öffentlichen Hand angestellt sind. Hier sind wir uns sicher grossmehrheitlich einig. Ich plädiere dafür, dass ein neuer Anlauf genommen wird, um diesem Missstand zu begegnen. Hier wurde aber leider die falsche Frage an den falschen Adressaten, an den Regierungsrat, gestellt. Das ist, als würde man den Metzger fragen, ob er Fleisch zum Mittagessen haben möchte. Wenn man den Regierungsrat fragt, ob die Kommission paritätisch zusammengesetzt sei, sagt er natürlich auch ja und hat somit seinen Auftrag erfüllt.

Beat Käch (FDP). Das ist hier unser Gesamtarbeitsvertrag (*zeigt ein kleines Buch*). Vor Jahren wurde mittels Motion der FDP-Fraktion dem Regierungsrat und den Personalverbänden der Auftrag erteilt, einen solchen GAV auszuhandeln. Er heisst Gesamtarbeitsvertrag zwischen dem Kanton Solothurn, vertreten durch den Regierungsrat und fünf aufgeführten Personalverbände, wie wir gehört haben, zu je sieben Mitgliedern. So ist der Regierungsrat Arbeitgeber, die Personalverbände sind Arbeitnehmer. Nun geht es um die Parität. Es sind nur fünf Regierungsräte und ich denke, diese haben anderes zu tun, als an einer GAVKO-Sitzung teilzunehmen. Auf der Arbeitnehmerseite sind wir sieben Vertreter, also delegiert der Regierungsrat mehrheitlich Chefbeamte wie beispielsweise den Personalchef des Spitals, den Personalchef der Verwaltung, den Chef des Amtes für Wirtschaft und Arbeit usw. Bei wichtigen Geschäften nimmt der Regierungsrat selber teil, beispielsweise bei Lohnverhandlungen. Hier ist er auf der Arbeitgeberseite alleine federführend und bestimmt wesentlich, ob ein Teuerungsausgleich ausgerichtet wird oder nicht. Aus meiner Sicht ist die GAVKO tatsächlich paritätisch aus sieben Arbeitgeber- und sieben Arbeitnehmervertreter zusammengesetzt, wenn der Regierungsrat die Vertretung hat. Selbstverständlich kann die Frage gestellt werden, ob das richtige Arbeitgeber sind, denn es sind alles Personen, die alle direkt oder indirekt den Lohn vom Staat beziehen. Einzige Ausnahme ist der Vertreter des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), weil die Lehrerschaft ebenfalls eine wichtige Rolle spielt. Zudem kann ich ihnen hier sagen, dass die Parität bei den Verhandlungen keine Rolle spielt. Seit der Gründung der GAVKO haben 127 Sitzungen stattgefunden, an ca. 125 habe ich teilgenommen. Ich habe noch nie erlebt, dass es eine Abstimmung gegeben hätte. (*Gelächter im Saal*) Auf der Arbeitgeber- und auf der Arbeitnehmerseite muss verhandelt werden und in der Regel wird mit einer Stimme

gesprochen. Weiter stimmt es schlicht nicht, dass ein GAV nie zu Ungunsten der Arbeitnehmer verändert werden kann. Wir haben das beim Sparpaket gesehen. Der letzte Fall war die AHV-Ersatzrente, bei der ein Auftrag gefordert hat, diese abzuschaffen. Selbstverständlich haben sich die Personalverbände zuerst vehement dagegen gewehrt. Ursprünglich wurde die AHV-Ersatzrente mit dem Herabsetzen des Pensionsalters von 65 auf 63,5 Jahre als Sparmassnahme verkauft. Nun wird die Heraufsetzung von 63,5 auf 65 Jahre wieder mit Spargründen verkauft. Wir waren der Meinung, dass hier etwas nicht stimmen könne und es wurden Expertisen erstellt. Es wurde tatsächlich festgestellt, dass der Staat Geld spart, wenn die Ersatzrente abgeschafft wird. Die Arbeitnehmerseite hat das eingesehen und eingewilligt. Ab Sommer nächsten Jahres wird die AHV-Ersatzrente nun abgeschafft. Änderungen zu Ungunsten der Arbeitnehmer sind also möglich. Mir ist es letztlich einerlei, ob der Auftrag abgeschrieben wird oder nicht. Aber sagen Sie mir, wen Sie auf der Arbeitgeberseite in die GAVKO nehmen wollen. Das können sicher nicht aussenstehende Kantonsräte sein. Auch aus meiner Fraktion konnte mir diese Frage niemand beantworten. So kann man aus meiner Sicht den Auftrag abschreiben.

Kuno Tschumi (FDP). Wie gesagt, geht es nicht um die nominelle Parität, sondern um die Zusammensetzung der Arbeitgeberfraktion. Wie Beat Käch gesagt hat, kann der VSEG ein Mitglied auf Arbeitgeberseite stellen. Die übrigen Arbeitgebervertreter sind in unseren Augen alle Arbeitnehmer. Drei kommen aus der Verwaltung, einer vom Gericht und zwei von der Solothurner Spitäler AG. Somit ist der VSEG-Geschäftsführer tatsächlich der einzig wirklich unabhängige Arbeitgebervertreter. Die Rückmeldungen sind so, dass er oftmals allein auf weiter Flur sei. Man kann sich nun überlegen, ob wir nicht ein Drittel der Arbeitgebervertreter stellen sollten, wenn wir - wie wir bei der Pensionskassendiskussion gehört haben - ein Drittel der Arbeitnehmer stellen. Schon aus diesem Grund müsste die Zusammensetzung der Arbeitgeberseite geprüft werden. Die GAVKO ist für weitreichende, zukünftige Reformen, auch im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen ein wichtiges Führungsgremium, das abschliessend etliche Befugnisse im personalpolitischen Bereich hat. Arbeitgeber sind Kanton und Gemeinden, deshalb müssten unserer Ansicht nach ein Mitglied des Regierungsrats und ein aussenstehender, unabhängiger Arbeitgeber ständige Mitglieder in der GAVKO sein. Wie gesagt ist die GAVKO in vielen Fällen ein Entscheidungsgremium und wir haben die Erfahrung gemacht, dass Anliegen, die von der Arbeitnehmerseite nicht mitgetragen werden, hinausgezögert oder so lange diskutiert werden, bis keine Einigung mehr möglich ist. Wird keine Lösung gefunden, wird ein Arbeitnehmer gesucht, der gegen den Arbeitgeber Klage einreicht und die Entscheidung so dem Gericht überlassen. Auch der Regierungsrat bestätigt, dass GAV-Änderungen zu Ungunsten des Personals kaum realisierbar sind und durch zeitlich aufwändige Verhandlungen wenig umgesetzt werden können. Uns sind die personalpolitischen Ziele des Regierungsrats im Grunde genommen nicht bekannt. Diese können unserer Ansicht nach nicht durch eine Arbeitgebervertretung, d.h. durch Mitarbeitende der Verwaltung und nur einem Gemeindevertreter definiert werden. Ich wiederhole, dass wir der Meinung sind, dass ein Mitglied des Regierungsrats ständig anwesend sein muss. Nun besteht die Möglichkeit, dass nochmals darüber diskutiert werden kann, um tatsächlich eine Sozialpartnerschaft herzustellen. Deshalb unterstütze ich den Antrag der CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion auf Erheblicherklärung und keine Abschreibung.

Urs Huber (SP). Wenn ich hier zuhöre, entsteht bei mir den Eindruck, als hätten wir ganz besondere Regelungen und der Rest der Welt würde ganz anders aussehen. Das stimmt schlicht nicht. Ich nenne ein konkretes Beispiel: Ich hatte gestern GAV-Verhandlungen bei der SBB. Die Anwesenden waren alle Chefs. Sie werden nun sagen, dass sei typisch Staatsbetrieb. Die Chefs können aber gar nichts machen. Sie haben ihren finanziellen Rahmen - mir als Gewerkschafter ist das bewusst, deswegen habe ich dem gegenüber auch ein gewisses Verständnis. Während der vorletzten Runde nachts um 03.00 Uhr wird der CEO angerufen, um ihn über mögliche Ideen zu informieren. Wenn Sie denken, das sei sonst nicht die Norm: Was ist denn ein Personalchef, ein Finanzchef, ein Geschäftsleiter bei den Unternehmungen? Wenn diesen Herren - und es sind meistens Herren - oder Damen das Geschäft nicht gehört, sind es Angestellte, nichts anderes als Angestellte. Hören Sie auf zu sagen, dass wir hier im Kanton eine spezielle Sonderlösung hätten. Alleine das Lachen bei der Bemerkung von Beat Käch, es sei noch nie abgestimmt worden: Genau das ist die Situation. Bei je sieben Vertretern kommt eine Mehrheit nur zustande, wenn einer fehlt. In diesem Sinne kann das so gar nicht funktionieren. Mir ist nicht klar, was Sie hier überprüft haben wollen. Sie wollen eine andere Lösung, nämlich die Vertretung ändern. Es geht doch darum, welche Verhandlungsbasis, welches Mandat für die Anwesenden möglich ist. Das wäre der Ansatzpunkt. Ein anwesender Vertreter kann nicht nach Gutdünken sagen, dass er etwas so wolle und dass es so gemacht wird. Es funktioniert nicht so, wie Sie denken.

Mathias Stricker (SP). Aus dem Votum von Hugo Schumacher habe ich auch ein grundsätzliches Misstrauen dem GAV gegenüber herausgehört. Ich rufe hier deswegen in Erinnerung, dass die Arbeitnehmer mit dem GAV nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten erhalten haben. Mit dem GAV verfügt man über ein Instrument, das Arbeitnehmer und Arbeitgeber zusammen Lösungen finden lässt. Im Gegenzug wird auf Arbeitskämpfmassnahmen verzichtet. Vor diesem Hintergrund sehe ich keine Notwendigkeit der Erheblicherklärung.

Christian Imark (SVP). Zum Antrag der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP möchte ich sagen, dass wir diesen ablehnen werden. Wir wollen den Auftrag aus formellen Gründen abschreiben. Es handelt sich um einen Prüfungsauftrag. Die Prüfung durch den Regierungsrat ist erfolgt und der Auftrag ist somit erfüllt. Auch wir sind mit dem Resultat nicht zufrieden, aber der Auftrag ist trotzdem erledigt. Wir können dem Regierungsrat zwar sagen, dass er nochmals und nochmals und nochmals überprüfen sollte, wir können ihm aber nicht vorschreiben, was er denken soll. Von bürgerlicher Seite muss nun ein weiterer Auftrag eingereicht werden, damit die Situation korrigiert werden kann.

Karin Kissling (CVP). Ich muss Christian Imark hier widersprechen. Es heisst nur im ersten Satz, dass zu überprüfen sei. Im zweiten Satz wird verlangt, dass eine allfällige Unausgewogenheit beseitigt wird. Aus diesem Grund kann der Auftrag nicht abgeschrieben werden, weil dieser Teil nicht erfüllt wurde.

Christian Imark (SVP). Wenn der Regierungsrat zu einem anderen Schluss gelangt, muss er die Situation nicht richtigstellen. Wir müssen den Regierungsrat also beauftragen, das ist das richtige Vorgehen.

Roland Heim (Vorsteher des Finanzdepartements). Im letzten Abschnitt der Beantwortung dieses Auftrags stellt der Regierungsrat fest, dass die Vertretung klar überprüft wurde. Nach Eingang des Auftrags haben wir alle Protokolle gesichtet und überprüft, was seinerzeit im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der GAVKO gesagt wurde. Beispielsweise stand nie zur Diskussion, dass Kantonsratsmitglieder Arbeitgebervertreter sein sollen. Die Zusammensetzung war, wie sie vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, bald klar. Wir kamen in unserer Beurteilung zu den gleichen Schlüssen wie damals 2001 bis 2004, als der GAV ausgearbeitet wurde, dass es keine Verbände der Kantone gibt, die Gesamtarbeitsverträge beurteilen könnten, wie das in der Privatwirtschaft möglich ist. Der Kanton Solothurn ist in diesem Sinne ein Unikum, denn nur er hat mit dem Personal einen GAV abgeschlossen. Der Regierungsrat könnte die GAVKO selber bilden, aber wir sind doch auch in der Lage, die Vertreter und Vertreterinnen entsprechend auszuwählen, die im Sinne des Regierungsrats in der GAVKO tätig sind. Die Angst eines Beschlusses, der mit 7:6 zustande kommen könnte, ist nicht begründet, weil im GAV klar festgehalten ist, dass es einen einstimmigen Beschluss benötigt. Wenn nun der Vertreter des VSEG nicht dafür ist, gilt der Beschluss nicht. Unter diesem Aspekt ist die Parität anders zu beurteilen. Wird ein Beschluss gefasst, muss der Regierungsrat die GAV-Änderung beschliessen. Braucht es eine Änderung des Staatspersonalgesetzes, beschliesst der Kantonsrat. Somit ist die GAVKO in ihren Möglichkeiten beschränkt.

Wie gesagt, haben wir das geprüft und diskutiert. Wir sind zum Schluss gelangt, dass der Personalchef der soH und der Personalchef der kantonalen Verwaltung den Arbeitgeber vertreten, obwohl auch sie beim Kanton angestellt sind. Sie sind alle aufgerufen, mir Interessenskonflikte zu melden. Wo konnte etwas nicht durchgeführt werden? Wo ist das Problem, das nicht gelöst werden konnte, weil sich ein Vertreter quergestellt hat? Wir sind sofort bereit, das anzugehen. Wie gesagt, hat der Regierungsrat den Prüfungsauftrag aufgrund der Intentionen bei Beschliessen des GAV vorgenommen und ist zum Schluss gelangt, dass es nicht an der Zusammensetzung der GAVKO liegen kann. Wenn Sie nicht zufrieden sind, muss es am GAV selber liegen. Wenn Sie Missstände entdecken, können Sie uns das auf parlamentarischem Weg mitteilen oder direkt, so dass wir es in die GAVKO einspeisen können. Entlassungen sind übrigens nicht Gegenstand der GAVKO. Dafür bestehen genaue Regeln, wie vorgegangen werden muss. Erst vor kurzem wurde für höhere Kaderangestellte eine einfachere Kündigung eingeführt, wie in der Beantwortung der kleinen Anfrage von Manfred Küng dargelegt. So kann einem Mitarbeiter in einer höheren Lohnklasse ohne langwieriges Anhörungsverfahren und ohne Aussprechen von Verwarungen und Verweisen schneller gekündigt werden. Das ist klar eine Verschlechterung zum vorher bestehenden GAV. In Bezug auf Lohnerhöhungen war ich, damals noch selber im Kantonsrat, überrascht, wie der Kantonsrat diesen relativ einfach zugestimmt hat. In der GAVKO werden die Lohndiskussionen energischer diskutiert, weil direkt verhandelt werden kann, was im Kantonsrat nicht möglich ist. Da der Auftrag vom Regierungsrat erfüllt wurde, bitte ich Sie, diesen erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 30]

Für Erheblicherklärung	71 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 31]

Für Abschreibung	54 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Peter Brotschi (CVP), Präsident. Damit sind wir am Ende der Session. Wir sehen uns im Spätherbst wieder und ich wünsche allen eine schöne Zeit.

Neue parlamentarische Vorstösse:

I 099/2014

Interpellation Rolf Sommer (SVP, Olten): Photovoltaikanlagen - Gefahr für Mensch und Umwelt oder eine Zeitbombe?

Fragen:

1. Welche Gefahren entstehen für Mensch und Umwelt bei einem Gebäudebrand, auf dem eine Photovoltaikanlage montiert ist?
2. Tangiert der Einbau einer Photovoltaikanlage nicht auch die Nachbarschaftsrechte? Bei einem Gebäudebrand werden durch den Wärmesog und den Wind feinste Glassplitter und andere Photovoltaikmaterialien in die Umgebung getragen.
3. Wie ist die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) auf einen Vollbrand mit einer Photovoltaikanlage, insbesondere der Mehrkosten, vorbereitet? Prämien?
4. Sind die Feuerwehren für Gebäudebrände mit Photovoltaikanlagen instruiert und ausgerüstet, insbesondere bei Dachstockbränden? Kein direkter Zugang zum Dachgebälk.
5. Die Gas- und Öl-Heizungen müssen vorschriftsgemäss und regelmässig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden. Aber wer kontrolliert die Photovoltaikanlage? Eine regelmässige Reinigung und Kontrollen der Zuleitungen bis zur Anlage werden von den Herstellern sehr empfohlen (z.B. Überhitzung?).
6. Sind der SGV Gebäudebrände mit Photovoltaikanlagen bekannt, welche Schäden sind für Mensch und Umwelt entstanden und welche Lehren hat man daraus gezogen?
7. Wie ist man auf die Entsorgung von Photovoltaikanlagen vorbereitet?
8. Wie brandfördernd sind eigentlich die tonnenweise eingebrachten Isolationsmaterialien (z.B. Sagex)?

Begründung: In den Medien wird sehr selten auf die Gefahren und die Entsorgung von Photovoltaikanlagen hingewiesen. Erinnern wir uns noch, wie im letzten Jahrhundert das Asbest, als Wunderfaser hochgejubelt, später zu unzähligen Toten führte und heute die Asbestentsorgung unter höchsten Sicherheitsstandards ausgeführt werden muss. Eine «Zeitbombe Photovoltaik» (Zitat aus dem Google) darf es nicht geben. Von wenigen bis zu Hunderten von Quadratmetern werden heute auf Wohnhäusern bis zu riesigen Industriebauten (Migros Verteilzentrum in Neuendorf) Photovoltaikanlagen montiert. Aber was geschieht mit der Photovoltaikanlage bei einem Gebäudevollbrand? Denn eine Photovoltaikanlage besteht aus verschiedenen Materialien von Glas bis Silizium, und bei Hitze und Wasser könnten gefährliche chemische Reaktionen entstehen. Sind die Photovoltaikanlagen nicht ein Hindernis bei einem Dachstockbrand? Sind die Feuerwehren genug ausgebildet? Mit welchen Folgeschäden haben die Nachbarn zu rechnen? Denn bei einem Brand entsteht ein Wärmesog und mit dem Wind werden die Glassplitter und anderes auf die Acker-/Weidefläche oder Nachbarsliegenschaften verteilt. Diese Verunreinigungen können gefährlich für Mensch und Tier werden. Ich glaube, eine umfassende Aufklärung

und Information der Bevölkerung ist sicher angebracht, weil auch die Photovoltaikanlagen mit Steuergeldern und Sonderabgaben gefördert werden.

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Silvio Jeker, 3. Tobias Fischer, Thomas Eberhard, Leonz Walker, Fritz Lehmann, Claudia Fluri, Walter Gurtner, Beat Blaser, Johannes Brons, Beat Künzli (11)

I 103/2014

Interpellation Fabian Müller (SP, Balsthal): Wie kann die Stilllegung der Zuglinie Solothurn-Moutier verhindert werden?

Die Zugverbindung Solothurn-Moutier stellt ein wesentliches Element für die Attraktivität unseres Kantons und insbesondere der Region Thal dar. Beim Bundesamt für Verkehr steht die Stilllegung dieser Linie zur Diskussion.

Eine solche Stilllegung muss unbedingt verhindert werden, denn sollte der Weissensteintunnel geschlossen werden, würde für die Bewohner des hinteren Thals und des Berner Juras die wichtigste Verbindung nach Solothurn gekappt.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Solothurner Regierung diesen geplanten Leistungsabbau?
2. Spricht sich die Solothurner Regierung gegen diese Massnahme aus? Wenn ja, was unternimmt die Regierung dagegen? Oder was wurde bisher schon dagegen unternommen?
3. Wie erfolgt in diesem Zusammenhang die Koordination mit dem ebenfalls betroffenen Kanton Bern?
4. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die mittel- und langfristigen Folgen dieser Abbaumassnahme für die betroffenen Regionen insbesondere für das hintere Thal?
5. Man spricht von Seiten des Bundesamts für Verkehr von Kosten für die Sanierung des Weissensteintunnels von 170 Millionen Franken. Wie setzen sich diese Kosten zusammen?
6. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die Möglichkeit einer Busverbindung vom hinteren Thal in Richtung Solothurn?
7. Wie beurteilt die Solothurner Regierung die möglichen Auswirkungen einer Stilllegung der Bahnlinie auf den Tourismus (insbesondere Gondelbahn Weissenstein)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fabian Müller, 2. Franziska Roth, 3. Hardy Jäggi, Simon Bürki, Luzia Stocker, Urs Huber, Peter Schafer, Markus Baumann, Urs von Lerber, Mathias Stricker, Christian Imark, Walter Gurtner, Beat Künzli, Anna Rüefli, Fränzi Burkhalter, Susanne Schaffner, Rudolf Hafner, Jean-Pierre Summ, Rosmarie Heiniger, Karin Büttler, Hans Büttiker, Edgar Kupper, Dieter Leu, Christian Thalman, Heiner Studer, Urs Ackermann, Fabio Jeger, Tamara Mühlemann Vescovi, Nicole Hirt, Beatrice Schaffner, Daniel Mackuth, Karin Kissling, Stephan Baschung, Alois Christ, Beat Käch, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück, Felix Wettstein, Doris Häfliger, Daniel Urech, Felix Lang, Enzo Cessotto, Thomas Studer (43)

I 104/2014

Interpellation Fritz Lehmann (SVP, Bellach): Weisungen und Qualitätskontrollen im Kantonalen Strassenbau

Am 29. Mai 2014 hat das AVT die Weisung für das Verhalten bei Arbeiten auf Kantonsstrassen versendet. Inkrafttreten am 1. Juni 2014.

In dieser Weisung geht es vor allem um die Arbeitssicherheit. Sie basiert auf folgenden gesetzlichen Grundlagen:

- Arbeitsgesetz ArG mit der Verordnung (3 + 4)
- Bundesgesetz über die Unfallversicherung (UVG)
- Bauarbeiterverordnung (Bau AV)
- Verordnung über die Verhütung von Unfällen (VUV)

- Richtlinien und Merkblätter der SUVA sowie der Branchenlösung SUD
- SN 640 886 Temporäre Signalisation auf Haupt- und Nebenstrassen inkl. Anhang
- SN 640 710 c Warnbekleidung bei Arbeiten im Strassenbereich
- Sowie weitere Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien der Fachverbände

Weitere Vorschriften oder zusätzliche Massnahmen bleiben vorbehalten.

Eigentlich ist auf den ersten Blick in dieser Weisung vieles logisch und zum Teil nachvollziehbar. Beim genauen Hinschauen stellen sich aber dennoch Fragen. Im Weiteren geht es um die Qualitätskontrollen beim Strassenbau. Beim Strassenbau werden Naturprodukte verwendet, welche aus Steinbrüchen und Kiesgruben stammen. Diese Produkte werden maschinell verarbeitet, sortiert, gewaschen etc. Für den Strassenbau müssen gewisse Anforderungen eingehalten werden. Qualitätskontrollen sind nötig und werden bereits in den Kieswerken gemacht, so auch Laborkontrollen im Auftrag des Werkes. Dies ist Voraussetzung, damit der Strassenbauer mit entsprechender Sicherheit das Material einkaufen und einbauen kann.

Wie schon erwähnt handelt es sich um Naturprodukte und somit kann es zu kleinen Abweichungen einer Lieferung im 1-2 Prozent-Bereich kommen.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie steht die Weisung Stand 1.Juni 2014 im interkantonalen Vergleich da?
2. Gibt es darin Bestimmungen und Verhaltensregeln, welche über das gesetzlich vorgeschriebene Mass hinaus gehen, wenn ja, warum?
3. Gilt der Punkt 2.10 für alle Personen inkl. Kontrollpersonen?
4. Was bedeutet der letzte Satz in Punkt 2.10 «Zudem bleiben weitere Schritte gegen den Auftragnehmer oder den Bewilligungsempfänger vorbehalten»?
5. Nach welchen Kriterien werden Nachkontrollen beim Rohmaterial gemacht?
6. Wie gross sind die Abweichungen dieser Nachkontrollen gegenüber den Laborkontrollen der Kieswerke?
7. Wie streng werden auf der fertigen Strasse Nachkontrollen gemacht, und nach welchen Kriterien? Wer bezahlt diese Nachkontrollen?
8. Werden SIA-Normen tatsächlich durch das AVT massiv übertroffen oder gar durch strengere EU-Normen abgelöst? Wenn ja, warum?
9. Stimmt es, dass laut Stimmen aus dem AVT, durch all diese Massnahmen Teuerungen bis zu 20% zu erwarten sind?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Fritz Lehmann, 2. Silvio Jeker, 3. Rolf Sommer, Manfred Küng, Roberto Conti, Claudia Fluri, Beat Blaser, Leonz Walker, Thomas Eberhard, Tobias Fischer, Walter Gurtner, Beat Künzli, Colette Adam, Johannes Brons (14)

I 105/2014

Interpellation Rudolf Hafner (glp, Dornach): Öffentliche Probleme und Schwachstellen der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)

Ausgangslage: Es sind öffentlich Probleme und Schwachpunkte der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) – insbesondere der Pädagogischen Hochschule (PH) bekannt geworden. Die Leitungsgremien der FHNW anerkennen selber etlichen Handlungsbedarf. Den Interpellanten stellen sich jedoch eine Reihe von Fragen bezüglich Tempo und Tiefe in der Realisierung der nötigen Korrekturen. Es ist bekanntlich nicht selten, dass grosse, komplexe und mit öffentlichen Geldern finanzierte Institutionen Mühe haben mit der Vornahme von Korrekturen, die erhebliche Veränderungen bewirken können.

Die Diskussionen um das Globalbudget haben gezeigt, dass mit den Vertragsbestimmungen des Konkordates FHNW die Budgethoheit der Kantonsparlamente weitgehend ausgeschaltet wurde. Es ist jedoch fraglich, dass sich der Kantonsrat seiner diesbezüglichen verfassungsrechtlichen Pflichten/Rechte der Budgethoheit weitgehend bewusst entledigen wollte.

Wir unterstützen den Regierungsrat in seiner Aufgabe, die Effizienz und Effektivität der FHNW zu steigern und eine bestmögliche Relation zwischen den eingesetzten Mitteln und der Leistung zu erzielen. Insbesondere erachten wir das vom DBK-Regierungsrat Remo Ankli angestrebte Ziel einer vermehrten Praxisorientierung der FHNW als äusserst wichtig.

Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum will der Regierungsrat einen Umbau/Umstrukturierung der FHNW mit vermehrter Praxisorientierung anstreben?
2. Versteht der Regierungsrat unter der Praxisorientierung auch die Zielsetzung – bei aller Anerkennung der Bemühungen für ausländische Sprachen und Kulturen – den Studierenden die Inhalte der Schweizer Kultur in der Pädagogik als Hauptschwerpunkt zu vermitteln?
3. Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, die Durchführung des Leistungsauftrags zu kontrollieren? Wie können die Mitspracherechte der Studierenden verstärkt werden?
4. Was hat der Regierungsrat für Möglichkeiten, die Vertragsbestimmungen des Konkordates für die FHNW zu verhandeln und korrigieren zu lassen, damit die Budgethoheit der Kantonsparlamente zukünftig wieder voll hergestellt werden kann?
5. Da die FHNW eine komplexe Institution darstellt und bisher nur eine bescheidene Mitwirkung des Kantonsrates möglich ist, stellt sich die Frage, welche Verbesserung der Mitwirkung des Kantonsrats der Regierungsrat sieht?
6. Ist der Regierungsrat bereit (in Verabredung mit den anderen Kantonen), sich für ein von der FHNW unabhängiges Monitoring mit ausgewiesenen Fachpersonen einzusetzen, welches z.B. jährlich zuhanden der interessierten Organe und Behörden Bericht erstattet?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um offensichtliche Zweckentfremdungen in der Verwendung von öffentlichen Mitteln (z.B. professorale Schwerpunkte und Projekte wie Bauchtanz und Design von Computergames) zu vermeiden (auch wenn die FHNW anerkannterweise einen operativen Freiraum innerhalb des Leistungsauftrags hat)?
8. Wie hoch ist der Anteil der solothurnischen Studierenden der Pädagogik, die nicht an der PHNW studieren; wie hoch sind die Kosten? Was sieht der Regierungsrat für Möglichkeiten, diese Kosten zu minimieren?
9. Was sieht der Regierungsrat für Gründe, weshalb die Absolventen der PH nur noch durchschnittlich gut 5 Jahre als Lehrpersonen tätig sind? Was sieht er für Massnahmen, damit die Motivation am Lehrberuf gesteigert werden kann und länger andauert? Gibt es eine Möglichkeit, die Verweildauer im Beruf als ein Subventionierungskriterium in die Vertragsbestimmungen des Konkordats einfließen zu lassen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Rudolf Hafner, 2. Nicole Hirt, 3. René Steiner, Karin Kissling, Daniel Mackuth, Susanne Koch Hauser, Marie-Theres Widmer, Tamara Mühleemann Vescovi, Beat Künzli, Christian Imark, Walter Gurtner, Christian Werner, Thomas Eberhard, Roberto Conti, Fritz Lehmann, Stephan Baschung, Alois Christ, Alexander Kohli (18)

A 106/2014

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

Die Regierung wird beauftragt, die Chancen durch den Einsatz und die Förderung der E-Mobilität im Kanton Solothurn in Koordination mit den Aktivitäten auf Bundesebene zu prüfen und zu erörtern. Mögliche, für den Kanton abzuleitende Massnahmen sind aufzuzeigen.

Insbesondere sollen dabei folgende Aspekte in Bezug auf die Nachhaltigkeit beleuchtet werden:

- Einsatz von Strom aus einheimischer Wasserkraft anstatt Import von Diesel und Benzin, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen Strompreisentwicklung;
- Energieeffizienz, Emissionen und Auswirkung auf CO₂-Bilanz;
- Beitrag zur künftigen Energiespeicherung zwecks besserer Integration von Solar- und Windenergie sowie Optimierung der Netzauslastung;
- Integrationsmöglichkeiten in innovative Mobilitäts- und Verkehrskonzepte unter Berücksichtigung von 2-Rad-Lösungen und ÖV;
- Handlungsbedarf und Voraussetzungen für eine wirkungsvolle Förderung;
- Potenziale für den Kanton Solothurn.

Begründung: «Die Elektromobilität (E-Mobilität) leistet einen wichtigen Beitrag hin zu einer energieeffizienteren Fahrzeugflotte bzw. Mobilität», so die Stellungnahme des Bundesrates vom 22.08.2012 zur

überwiesenen Motion «Elektromobilität Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung» (12.3652; UREK-NR).

Elektrisch angetriebene Fahrzeuge weisen gegenüber Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren je nach Einsatzzweck und Anwendungsgebiet klare Vorteile auf. Zahlreiche Länder, wie z.B. Norwegen mit einem sehr hohen Anteil von Stromproduktion aus Wasserkraft, fördern die E-Mobilität intensiv durch verschiedenste Massnahmen (z.B. Entlastung von Zoll und Importabgaben, Wegfall von Zulassungsgebühren und Mehrwertsteuer, Öffnung von Busspuren, Gratisparkplätze, öffentliche Ladestationen, Unterstützung privater Ladestationen, dichtes Netz von Schnellladestationen).

Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass die Elektromobilität in Zukunft einen namhaften Beitrag zur Umsetzung der Energiewende leisten kann.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker, 2. Fabian Müller, 3. Nicole Hirt, Markus Ammann, Beatrice Schaffner, Anna Rüefli, Luzia Stocker, Christine Bigolin Ziörjen, Michael Ochsenbein, Simon Bürki, Franziska Roth, Jean-Pierre Summ, Simon Esslinger, Markus Knellwolf, Martin Flury, Markus Dietschi, Markus Baumann, Susanne Schaffner, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Daniel Urech, Barbara Wyss Flück, Felix Lang, Brigit Wyss, Fabio Jeger, Urs Ackermann, Bruno Vögtli, Georg Nussbaumer (28)

I 109/2014

Interpellation Leonz Walker (SVP, Bettlach): Nach welchen Kriterien bezahlt der Kanton Solothurn Radio- und Fernsehgebühren an die Billag?

Die eidgenössischen Räte behandeln aktuell die Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes. Dies hat in vielen Kantonen eine Debatte über die gerechte Höhe dieser Gebühr ausgelöst. Die Frage stellt sich vermutlich auch im Kanton Solothurn. Ich ersuche deshalb den Regierungsrat höflich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien muss der Kanton Solothurn diese Gebühr bezahlen?
2. Wieviel hat der Kanton Solothurn jeweils pro Jahr ab 2009 bezahlt?
3. Es handelt sich um eine Gebühr, die nutzungsabhängig entrichtet wird. Ist es möglich, mit Weisungen an die Benutzer von Radio- und Fernsehgeräten Einsparungen zu erzielen?
4. Beurteilt die Regierung die Rechnungsstellung der Billag an den Kanton als angemessen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Leonz Walker (1)

I 110/2014

Interpellation Manfred Küng (SVP, Kriegstetten): Zur EU-Expansionspolitik und zum Schutz Solothurner Interessen

Die Europäische Union ist daran, ihr Einflussgebiet nach Osten zu erweitern, und hat am 21. März und 27. Juni 2014 ein Assoziierungsabkommen mit der Ukraine abgeschlossen. Dieses Abkommen könnte den zwischen der Ukraine und Russland abgeschlossenen «Grundlagenvertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und Partnerschaft» vom 31. Mai 1997 verletzen. Namentlich wird dessen Artikel 6 über das Verbot des Abschlusses von Verträgen mit gegenläufigen Interessen besonders tangiert. Mit diesem Artikel sollte laut den Materialien zur Entstehung des Vertragswerkes die Zusammenarbeit der Ukraine mit der NATO verhindert werden. Das Assoziierungsabkommen bewirkt das Gegenteil.

Die meisten westlichen Staaten verbieten in ihren nationalen Gesetzen die Verleitung zum Vertragsbruch. Die gleiche Regel sollten die Staaten und die EU in ihrem Verhalten zum Massstab nehmen, wenn sie nicht in die Rolle des Friedensstörers rutschen wollen. Wenn die EU mit dem Abschluss von Abkommen zur Erweiterung ihres Einflussgebiets vorbestehende Abkommen zwischen Russland und der Ukraine ignoriert und in Kauf nimmt, die vertraglich gesicherten Interessen Dritter zu stören oder zu missachten, dann trägt sie als am Konflikt beteiligte Drittpartei nichts zur Erhaltung des Weltfriedens im Osten Europas bei.

Und nachdem die EU mit der Anbindung der Ukraine und der Störung des vorbestandenem Vertragswerkes den ersten Stein geworfen hat, ist es nicht redlich, wenn die EU unter deutscher Führung betont, es gehe bei den EU-Sanktionen nur um Massnahmen, die den Frieden in der Region erhalten sollen. Vielmehr geht es offensichtlich darum, der EU die Akquise ungeschmälert zu erhalten.

Die deutsche Bundesregierung hat in Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zum betreffenden Assoziierungsabkommen eingestanden, dass es auch um die militärische Zusammenarbeit zwischen der EU und der Ukraine geht (Antwort zu Frage 10 der deutschen Bundesregierung zur Anfrage im deutschen Bundestag Nr. 18/1083). Es ist also ganz offensichtlich, dass es mit dem Assoziierungsabkommen nicht bloss darum geht, die Vorstellungen Brüssels über die Krümmung von Salatgurken in die Ukraine zu exportieren, sondern dass es um handfeste, macht- und militärpolitische Interessen der EU in der Ukraine geht, die klar mit den Interessen Russlands kollidieren. Es geht aus unserer Sicht um fremde Händel, an denen wir uns nicht zu beteiligen haben. Schon 1481 als es auf der Tagsatzung um die Aufnahme Solothurns in die Eidgenossenschaft ging, warnte Niklaus von Flüe: «Mischet Euch nicht in fremde Händel» und definierte damit die Neutralitätspolitik der Eidgenossenschaft. Er sagte bei dieser Gelegenheit aber auch: «Machet den Zun nicht zu wit!» und warnte vor einer überzogenen Grossmachtspolitik. Vielleicht täte der Bundesrat dem Weltfrieden Gutes, wenn er diesen Satz in die Amtssprachen der EU übersetzen liesse, anstatt über den Nachvollzug von EU-Sanktionen die Expansionsstrategie der EU zu stützen.

Nachdem sich die EU in diesem Gezerre um Macht und Einfluss in Osteuropa als Konfliktpartei etabliert hat, bleibt unklar, wieso der Bundesrat das in der Verfassung (Art. 185) vorgegebene Prinzip der Wahrung der Neutralität in der Aussenpolitik nicht beachtet und mit dem Nachvollzug von EU-Sanktionen die Schweiz zur Gehilfin der EU-Expansionspolitik macht.

Die Vereinten Nationen (UNO) haben als Hauptaufgabe den Weltfrieden zu sichern. Die UNO kann gegenüber einem Friedensstörer Sanktionen beschliessen. Im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in der Ukraine hat der Sicherheitsrat bislang keine Beschlüsse gefasst, die im Rahmen des Embargogesetzes vom Bundesrat umzusetzen wären. Es fehlt bei Embargo-Massnahmen zur Sicherung des Weltfriedens an einer Ermächtigung der zuständigen UNO. Das sollte vorliegend nicht vergessen gehen.

Gestützt auf das unglücklich konzipierte Embargogesetz, das zwischen der UNO als unparteiische Garantin des Weltfriedens und der EU als Organisation der supranationalen Interessenbündelung verschiedener Staaten in Europa nicht hinreichend differenziert, hat der Bundesrat einen Teil der EU-Sanktionen auch für einen Teil der Schweizer Unternehmen verbindlich erklärt. Bei weiteren Sanktionen der EU ist zur Zeit noch unklar, ob der Bundesrat die Neutralität der Schweiz hinsichtlich der fremden Händel in der Ukraine langfristig doch noch wahren wird oder ob auch andere Unternehmen in ihrer Tätigkeit im Aussenhandel oder bei Dienstleistungen mit ausländischen Kunden eingeschränkt werden. Laut einer Sendung des Schweizer Radio und Fernsehens SRF vom 28. August 2014 treffen die vom Bundesrat erlassenen Massnahmen hauptsächlich die Industrie in der Schweiz.

Das Vorpreschen des Bundesrats zum Nachteil schweizerischer Unternehmen ist auch aus anderem Grund nicht nachvollziehbar: Die deutsche Tagesschau des ARD hat am 2. August 2014 aufgedeckt, dass für die Umsetzung der Sanktionen von der EU zugunsten Deutschlands und Österreichs Ausnahmen beschlossen worden sind, um die Interessen des österreichischen Finanzplatzes und die Interessen von deutschen Kleinsparern zu schützen (<http://www.tagesschau.de/wirtschaft/sanktionen-russland-vtb-sberbank-100.html>). Wieso die Interessen deutscher Kleinsparer höher gewichtet werden als die Interessen der hiesigen Gewerbetreibenden und der hiesigen Konsumenten blieb bislang unbegründet und lässt die gegenwärtige Schweizer Aussenpolitik in einem eigenartigen Licht erscheinen.

Aufgrund all dieser fraglichen Punkte ist nicht einzusehen, weshalb Solothurner Gewerbetreibende für die nachteiligen Folgen aus der EU-Sanktionspolitik ohne Beteiligung der öffentlichen Hand einstehen sollen.

Unklar ist, welche Auswirkungen gegenwärtige und künftige Sanktionen auf Solothurner Arbeitsplätze und Solothurner Unternehmen und damit auf das Steuersubstrat des Kantons haben können. Der Kanton hat folglich ein Interesse an Schadloshaltung. Deshalb fragt sich, wer die Kosten der vom Bundesrat kopierten EU-Sanktionen für Solothurner Unternehmen übernimmt. Oder um es pointierter auszudrücken: Wieso sollen Solothurner Unternehmen bluten, weil der EU freundlich gesinnte Bundesbeamte die Expansionsgelüste der EU nach Osten mit der Übernahme der EU-Sanktionen unter Missachtung des Neutralitätsgebots unterstützen wollen. Es stellt sich mithin die Frage nach der Rechtsgrundlage für die Entschädigung betroffener hiesiger Unternehmen.

Falls eine vertiefte Abklärung zeigt, dass aufgrund der konkreten Lage es nicht gerechtfertigt war, über das Embargogesetz das verfassungsmässige Gebot der Neutralität einzuschränken, können geschädigte Gewerbetreibende einerseits gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz (SR 170.32) den Bund belangen.

Ein zweiter Lösungsansatz kann andererseits die Rechtsfigur des Sonderopfers bieten. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Sanktionsmassnahmen gestützt auf Sanktionsbeschlüsse des UNO-Sicherheitsrates könnte zwanglos als polizeiähnliche Massnahme qualifiziert werden, die entschädigungslos als Eingriff in Grundrechtspositionen hinzunehmen wäre (vgl. BGE 105 I 330). Für Folgen der Sanktionen der als interessierte Partei involvierten EU kann diese Qualifikation selbstverständlich nicht gelten. Werden EU-Sanktionen vom Bundesrat übernommen, die hiesige Unternehmen in ihrer Vertragsfreiheit einschränken, haben diese ein Sonderopfer zu erbringen, das zu einem Entschädigungsanspruch führen kann (vgl. BGE 1C.349/2011 E. 3.2.). Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat Sonderopfer hiesiger Unternehmen auszugleichen bereit ist oder wenigstens bereit ist, beim Bundesrat vorstellig zu werden, um eine Schadloshaltung zu erreichen oder zumindest zu erreichen, dass entsprechende gesetzliche Grundlagen zum Schutz des Gewerbes bei Minderertrag wegen Sanktionen geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat höflich ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat den Überblick, ob und in welchem Ausmass Unternehmen im Kanton Solothurn durch den Nachvollzug der EU-Sanktionen zulasten ausländischer Personen betroffen sind?
2. Falls durch die gegenwärtig oder künftig nachvollzogenen EU-Sanktionen Unternehmen im Kanton Solothurn hinsichtlich ihrer Arbeitsplätze oder hinsichtlich ihrer Ertragslage betroffen sind oder betroffen sein werden, fragt sich, wie sie schadlos gehalten werden können. Entschädigen der Bund oder der Kanton die betroffenen Solothurner Unternehmen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, allfällig betroffene Unternehmen bei der Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Bund gestützt auf das Verantwortlichkeitsgesetz des Bundes zu unterstützen?
4. Wenn sich das Solidaritätsdenken des Bundes auf die Unterstützung der Expansionspolitik der EU beschränkt und keine Solidaritätsmassnahmen gegenüber geschädigten Schweizer Unternehmen vorgesehen sind, ist der Regierungsrat wenigstens bereit, beim Bund zu intervenieren, damit die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, um bei künftigen Sanktionen betroffene Gewerbetreibende vom Bund wegen Mindereinnahmen erleichtert zu entschädigen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Manfred Küng (1)

A 111/2014

Auftrag Silvio Jeker (SVP, Erschwil): Schutz der Bevölkerung im Schwarzbubenland vor Einbrüchen

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit der Regierung des Kantons Baselland Kontakt aufzunehmen um Sofortmassnahmen gegen die Raubzüge im grenznahen Schwarzbubenland/Laufental einzuleiten.

Begründung: In den letzten Wochen und Monaten haben Einbruchserien im Schwarzbubenland/Laufental, vor allem in Grenznähe, stark zugenommen. Des Öfteren wurde sogar in Schlafzimmer eingebrochen, während die Bewohner schliefen. Die Bevölkerung leidet unter regelrechten Einbruchserien.

Unter den offiziellen Polizeimeldungen sucht man Mitteilungen über Einbrüche oder Erfolge bei der Bekämpfung von Einbrecherbanden jedoch vergebens. So liegt die letzte Polizeimeldung über einen Einbruch im Schwarzbubenland Monate zurück. Anstatt die Bevölkerung über die massive Zunahme der Einbrüche in Kenntnis zu setzen, damit diese gewarnt ist und entsprechende Vorkehrungen treffen kann, veröffentlicht die Kantonspolizei lieber die «Radarstatistik». Es entsteht der Eindruck, als ob die Polizei nur in Bereichen aktiv ist, wo offensichtliche Erfolge, wie die Anzahl entzogener Fahrausweise, ausgewiesen werden können. Gegen die wahren Verbrecher unserer Gesellschaft, so scheint es, sind der Polizei die Hände gebunden.

Diese Situation können wir als Volksvertreter des Kantons Solothurn nicht länger hinnehmen. Die Einbrüche haben ein Ausmass angenommen, vor dem wir nicht mehr die Augen verschliessen dürfen. In mehreren Gemeinden sind die Einwohner verzweifelt ob der Tatenlosigkeit der Behörden, können dem Treiben nicht mehr länger zusehen und haben sich durch die Bildung von Bürgerwehren organisiert. Nun ist auch die Politik zum Handeln aufgefordert. Das Problem ist mit hoher Dringlichkeit anzugehen.

Unterschriften: 1. Silvio Jeker, 2. Christian Imark, 3. Walter Gurtner, Leonz Walker, Bruno Vögtli, Hansjörg Stoll, Hugo Schumacher, Christian Thalmann, Heiner Studer, Beat Künzli, Johanna Bartholdi, Rolf Sommer, Johannes Brons, Claudia Fluri, Thomas Eberhard, Susanne Koch Hauser, Manfred Küng, Fritz Lehmann, Roberto Conti, Beat Blaser, Colette Adam, Tobias Fischer, Fabio Jeger, Markus Dietschi, Martin Flury (25)

K 112/2014

Kleine Anfrage Claude Belart (FDP, Rickenbach): Umsetzung der Kantonalen Bauverordnung

Im letzten Jahr hat der Kantonsrat die neue Kantonale Bauverordnung fast einstimmig genehmigt, welche im März dieses Jahres in Kraft gesetzt worden ist. In der Zwischenzeit wurde vom Stimmvolk das neue Raumplanungsgesetz angenommen, d.h. die Kantone müssen ihre Bauzonen überprüfen und einen Raumplanungsbericht erarbeiten, welcher vom Bundesrat genehmigt werden muss. Dieser Prozess wird in etwa drei Jahre brauchen. Dadurch stellen viele Gemeinden ihre Zonenplanrevision und die Überarbeitung der Zonenreglemente zurück. Die Quintessenz davon: Die Bauverordnung wird damit auch nicht angewendet und damit werden zum Teil Bauten zurückgestellt, welche auf Grund der neuen Bauverordnung geplant waren. Hier denke ich vor allem an die neue Kniestockhöhe und die Bemessung der Gebäudehöhen.

Deshalb frage ich die Regierung an, ob es Möglichkeiten gibt, dass die Gemeinden, unabhängig von der Genehmigung des Raumplanungsberichts durch den Bundesrat, die neue Bauverordnung bereits heute umsetzen können.

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Claude Belart (1)

I 113/2014

Interpellation Thomas Eberhard (SVP, Bettlach): Amtsschimmel im AWA versus Wirtschaftsfreundlichkeit

Betreibt das Solothurner Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) Paragrafenreiterei und Schikaniererei oder einfach Amtsschimmel? Ein Unternehmer, der im Kanton Solothurn drei Firmen besitzt und mit dem Technologiezentrum Witterswil Start-ups unterstützt, machte dazu seine Erfahrungen (s. Ausgabe Solothurner Zeitung vom 19. August 2014). Ein ausländischer Arbeitnehmer wurde für zweieinhalb Monate in eine seiner Firmen eingestellt und unterlag deshalb der Meldepflicht beim AWA. Durch krankheitsbedingtem Arbeitsausfall der zuständigen Person wurde die Meldung beim AWA um zwei Tage versäumt und zu spät eingereicht. Einen guten Monat später wurde bei der Firma eine Schwarzarbeitskontrolle durchgeführt. Dabei konnte kein Befund festgestellt werden, ausser dass die Meldung eines ausländischen Arbeitnehmers zwei Tage zu spät eingereicht wurde. Daraufhin erhielt der Unternehmer einen Strafbefehl von der Solothurner Staatsanwaltschaft mit Eintrag im Strafregister. Der Firma wurde eine Busse und Verfahrenskosten auferlegt. Trotz sofortiger Nachmeldung wurde also von Seiten des AWA kein Verständnis entgegengebracht.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Warum betrachtet die Regierung ansässige Firmen bei kleinen Verstössen primär nicht als Kunde sondern als Verbrecher?
2. Wird auf diese Art gerade für Start-ups und Jungunternehmer aktive Wirtschaftsförderung betrieben?
3. Wieso wird in solchen Fällen nicht zuerst ein Mahnverfahren angewendet?
4. Was unternimmt die Regierung, wenn sie in solchen Fällen direkt auch in Kenntnis gesetzt wird?
5. Warum wird der Strafbefehl nicht zurückgezogen, wenn begründete Verhinderungen als Ursache vorliegen?

6. Warum betreibt der Kanton Solothurn für viel Steuergeld eine eigene Standort- und Wirtschaftsförderung, um neue Firmen in den Kanton Solothurn zu holen, um im Gegenzug langjährige ortsansässige Firmen im Kanton Solothurn zu schikanieren?
7. Haben im Kanton Solothurn die Beamten Narrenfreiheit im Paragrafenreiten, weil diese nicht mehr wissen wo ihr Lohn generiert wird?

Begründung: Es ist festzustellen, dass Unternehmen und Gewerbebetriebe durch einen Dschungel staatlicher Vorschriften und Reglemente geplagt und damit in ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit beeinträchtigt werden. Statt als Verwaltung kulant zu agieren und einen gewissen Ermessensspielraum auszunutzen, werden den Firmen immer mehr Ungemach auferlegt.

Unterschriften: 1. Thomas Eberhard, 2. Walter Gurtner, 3. Leonz Walker, Rolf Sommer, Albert Studer, Philippe Arnet, Beat Blaser, Beat Künzli, Silvio Jeker, Tobias Fischer, Roberto Conti, Johannes Brons, Colette Adam, Fritz Lehmann, Claudia Fluri, Markus Grütter (16)

K 114/2014

Kleine Anfrage Mathias Stricker (SP, Bettlach): J+S-Entschädigungen versteuern

Laut § 21 Absatz 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern unterliegen der Einkommenssteuer alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte. Vorbehalten ist § 32.

J+S- (Jugend und Sport) Leiterinnen und Leiter sowie J+S-Coaches müssen demgemäss ihre Entschädigungen versteuern. Seit einigen Jahren werden darum J+S-Leiterinnen und Leiter sowie J+S-Coaches aufgefordert, ihre Entschädigungen in der Steuererklärung auszuweisen, wenn sie dies unterlassen haben. Oft ist/war den Betroffenen gar nicht bewusst, dass J+S-Gelder steuerpflichtig sind, denn diese J+S-Entschädigungen werden den Vereinen und Schulen und nicht direkt den J+S-Leiterinnen und Leiter oder J+S-Coaches ausbezahlt. Die Handhabung in den Vereinen bezüglich Verwendung und Auszahlung der J+S-Entschädigungen ist sehr unterschiedlich. Jedenfalls investieren diese Personen viel Freizeit in die Jugendförderung und erhalten dafür bescheidene Entschädigungen Für sie ist es nicht verständlich, dass diese Entschädigungen auch noch versteuert werden müssen. Zwar sind Nebeneinkommen bis 800 Franken steuerbefreit, doch summieren sich mehrere Nebeneinkommen doch schnell zu einem steuerbaren Betrag.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele J+S-Leiterinnen und Leiter sowie J+S-Coaches müssen im Kanton Solothurn ihre Entschädigungen versteuern? Wie wurden bis 2013 Steuerpflichtige eruiert, welche J+S-Entschädigungen in der Steuererklärung nicht angegeben hatten?
2. Jugendarbeit bzw. Jugendförderung hat auch ausserhalb von J+S einen hohen Stellenwert. Wurden Steuerpflichtige, welche Entschädigungen für Jugendarbeit ausserhalb J+S erhielten, ebenso aufgefordert, die Entschädigungen in der Steuererklärung anzugeben?
3. Welche Steuereinnahmen werden durch J+S-Entschädigungen jährlich generiert?
4. Findet der Regierungsrat, dass die Attraktivität der Jugendarbeit durch das Steuergesetz genügend honoriert wird?
5. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Regelung bei Nebeneinkommen speziell für Jugendarbeit anzupassen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat grundsätzlich, um die Attraktivität bzw. die Bereitschaft für Jugendarbeit zu erhöhen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Mathias Stricker (1)

I 115/2014

Interpellation Walter Gurtner (SVP, Däniken): Salafisten, Jiadisten und weitere fundamentalistische Gruppierungen im Kanton Solothurn und in der Schweiz

In England, Frankreich und Deutschland häufen sich die Meldungen z.B. rund um die deutschen Salafisten und deren Gruppierungen. Laut deutschen und Schweizer Medien gilt der Salafismus als die am schnellsten wachsende und wegen ihrer Radikalität als besonders gefährliche Strömung des Islamismus. So schätzten deutsche Sicherheitsbehörden die Anzahl Salafisten im Jahr 2012 auf rund 4'500, 2011 waren es noch 3'800. Verfassungsschützer in Deutschland beobachten die Szene seit längerem mit grosser Sorge. Teile der Bewegung stehen sogar im Verdacht, ein Sammelbecken für gewaltbereiten Islamismus und den Jihad zu sein und Verbindungen zu Terrornetzwerken zu pflegen.

Im Jahr 2012 und 2013 zogen Schweizer Muslime mit der Abgabe von Gratis-Exemplaren des Korans das Interesse der Öffentlichkeit auf sich. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die verteilten Koran-Exemplare beim deutschen Salafisten Verein «Die wahre Religion» bezogen wurden, welcher in Deutschland unter der Beobachtung des deutschen Verfassungsschutzes steht. Weiter zeigen z.B. die Meldungen rund um die Tötung eines Mannes auf offener Strasse in London auf, dass diese Bewegung des religiösen Extremismus europaweit aktiv ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind der Regierung Aktivitäten von einzelnen oder gruppierten Salafisten im Kanton Solothurn und in der Schweiz bekannt?
2. Wie viele im Kanton Solothurn wohnhafte Personen können dem radikalen Islamismus und wie viele dem Salafismus zugeordnet werden?
3. Sind der Regierung Personen aus dem Kanton Solothurn bekannt, welche im Ausland ein sogenanntes Terror-Camp besucht haben oder sogar als Kämpfer für den sogenannten Islamischen Staat (IS) mit grosser Grausamkeit gegen Christen, Jesiden und Kurden Massaker verüben?
4. Welche Risiken sieht die Regierung im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Schweizer Salafisten und Jiadisten-Rückkehrern aus dem Nahen Osten?
5. Sieht sich die Regierung veranlasst, im Zusammenhang mit den Aktivitäten von religiösen Extremisten den Bericht zur inneren Sicherheit in diesem Bereich zu ergänzen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Walter Gurtner, 2. Christian Werner, 3. Silvio Jeker, Christian Imark, Johannes Brons, Beat Künzli, Hugo Schumacher, Tobias Fischer, Thomas Eberhard, Roberto Conti, Rolf Sommer, Colette Adam, Leonz Walker, Beat Blaser, Claudia Fluri, Fritz Lehmann (16)

A 116/2014

Auftrag Fraktion Grüne: Zum Schutz von Natur und Umwelt - Stopp Fracking

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen im Kanton Solothurn verbietet.

Begründung: «Fracking» (von hydraulic fracturing) ist eine Methode zur Förderung von Erdgas und Erdöl, die - im Gegensatz zu konventionellen Vorkommen - in tieferen und dichteren Gesteinsschichten lagern. Fracking bedeutet, dass mit jeder Tiefbohrung ein giftiger Chemikalien-Cocktail, Millionen von Litern Süsswasser und Quarzsand in den Boden gepumpt werden, um das Erdgas über künstliche Risse aus dem Gestein zu lösen und an die Oberfläche zu transportieren. Fracking führt zu einem enormen Verschleiss an Kulturland und grossen Umweltbelastungen: Bei den Bohrungen werden toxische Schlämme gebildet, die das Grundwasser, oberirdische Gewässer sowie Boden und Luft verschmutzen. Besonders problematisch ist, dass in den meisten Fällen nicht bekannt ist, wie sich die verwendeten Chemikalien-Cocktails zusammensetzen. Benzole, Quecksilber und einige radioaktive Zutaten scheinen nötig zu sein, um in Kombination mit Wasser und Sand in tiefen Gesteinsschichten das vorhandene Gas oder Öl zu lösen. Das ist umso stossender, als ein Teil der in die Gesteinsschichten gepresste Chemikalien-Mischung dauerhaft im Boden verbleibt. Der Abbau von Schiefergas durch Fracking ist zudem äus-

serst energie- und ressourcenintensiv: Pro Bohrloch werden bis zu 30 Millionen Liter Wasser verbraucht, um die Risse im Gestein zu schaffen.

Der sicherste Weg, Umweltschäden durch Fracking zu verhindern, ist der rasche Umstieg auf eine erneuerbare Energieversorgung. Die Kantone Freiburg und Waadt haben deshalb 2011 entschieden, keine Bewilligungen mehr für die Suche nach Schiefergas bzw. für dessen Förderung zu erteilen und der Grosse Rat des Kantons Bern hat 2014 ein kantonales Fracking-Verbot deutlich angenommen. Fazit: Mit einem Fracking-Verbot können Umweltschäden verhindert und der Umstieg auf eine neue, zukunftsgerichtete Energieversorgung gefördert werden.

Mit dem neuen Energiekonzept hat der Solothurner Regierungsrat im Juni 2014 aufgezeigt, wie sich der Kanton Solothurn auf die neuen Herausforderungen im sich wandelnden energiepolitischen und -wirtschaftlichen Umfeld ausrichten will: Der Verbrauch der fossilen Energieträger soll erheblich reduziert und die Nutzung erneuerbarer Energien erhöht werden. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es ein Verbot der Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen auch im Kanton Solothurn. Indem die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen und nicht die dabei angewandte Methode untersagt wird, bleibt die Option der Geothermie offen, sofern diese ohne relevante Umweltbelastungen betrieben werden kann.

Unterschriften: 1. Brigit Wyss, 2. Barbara Wyss Flück, 3. Felix Lang, Doris Häfliger, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Felix Wettstein (7)

I 117/2014

Interpellation Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Umsetzung revidiertes Raumplanungsgesetz im Kanton Solothurn

1. Von welchem Wachstum an Bevölkerung, Beschäftigten, Wohnfläche pro Person und Geschossfläche pro Arbeitsplatz geht der Kanton Solothurn zur Ermittlung seines Bauzonenbedarfes aus?
2. Um wie viele Einwohnerinnen und Einwohner wird der Kanton Solothurn gemäss den Prognosen bis 2030 bzw. 2040 wachsen? Wie lauten die Prognosen zu der Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze bis 2030 bzw. 2040? Auf welche Grundlagen stützen sich die Prognosen?
3. Wie verteilt sich dieses Wachstum auf die einzelnen Bezirke?
4. In welchem Umfang weicht das Bevölkerungsszenario des Kantons Solothurn vom mittleren Szenario des Bundes ab?
5. Rechnet der Kanton Solothurn damit, dass aufgrund von Aus- und Umzonungen Entschädigungen ausgerichtet werden müssen? Wenn Ja, in welchem Umfang?
6. Mit welchen verbindlichen Instrumenten will der Kanton Solothurn die innere Verdichtung fördern (Vorschreiben einer Mindestdichte, Verpflichtung zu gemeindeübergreifender Planung oder andere Lösungen)?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Barbara Wyss Flück, 2. Felix Lang, 3. Brigit Wyss, Marguerite Misteli Schmid, Daniel Urech, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Franziska Roth, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Urs Huber, Peter Schafer, Markus Baumann, Urs von Lerber, Markus Ammann, Mathias Stricker, Anna Rüefli, Jean-Pierre Summ (18)

I 118/2014

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Overhead-Kosten VEBO

Mit Erstaunen und Kopfschütteln wird der Auftritt der VEBO im Allgemeinen und insbesondere die Festivitäten zum 50-Jahre Jubiläum zur Kenntnis genommen. Die Regierung wird eingeladen, Stellung zu nehmen:

1. Wie werden die Overhead-Kosten von Leistungserbringern im Sozialwesen, insbesondere von Behindertenheimen und –beschäftigungsstätten, bei der Bemessung von Tagessätzen in der Subjektfinanzierung berücksichtigt?
2. Wie hoch darf im Verhältnis zu den leistungsbezogenen Umsätzen der Overheadanteil für Sozialinstitutionen, welche überwiegend durch kantonale Leistungsaufträge finanziert werden, aus Sicht der Regierung sein? Wie hoch sind sie aktuell im Vergleich zu privatwirtschaftlichen Betrieben gleicher Grössenordnung?
3. Wie stehen die Overhead-Kosten der VEBO im Verhältnis zu den übrigen Leistungserbringern im Behindertensektor im Kanton und erachtet die Regierung die Overhead-Kosten der VEBO als verhältnismässig?
4. Ist die Regierung über die Entschädigungen des höheren Managements und des Verwaltungsrats der VEBO Genossenschaft im Bilde? Können diese im Überblick (Tabelle) transparent gemacht werden?
5. Erachtet es die Regierung angesichts der kantonalen Finanz-Misere als sinnvoll, die Leistungen der VEBO weiterhin mit ähnlich hohen Tagessätzen wie bisher zu entschädigen, wo doch der VEBO offensichtlich mehr als genug finanzielle Mittel zur Verfügung stehen?
6. Warum hat die Regierung bisher nicht im Sinne der Mässigung im Auftritt, bzw. zur Senkung der Overhead-Kosten eingewirkt? Erachtet dies die Regierung nicht zumindest als ihre moralische Pflicht gegenüber den übrigen Leistungserbringern und gegenüber dem solothurnischen Steuerzahler?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Peter Hodel, 3. Philippe Arnet, Markus Grütter, Johanna Bartholdi, Claude Belart, Mark Winkler, Karin Büttler, Beat Wildi, Verena Meyer, Heiner Studer, Peter Brügger (12)

K 119/2014

Kleine Anfrage Anna Rüefli (SP, Solothurn): Veröffentlichungspraxis der Solothurner Gerichte

Die aktive Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Justiz ist im demokratischen Rechtsstaat von elementarer Bedeutung. Transparenz in der Rechtspflege durch die Publikation von Gerichtsurteilen bedeutet einerseits eine Absage an jede Form von Geheim- oder Kabinettsjustiz. Andererseits bildet sie die Grundlage für die Kontrolle der Justiz durch die Öffentlichkeit. Durch die demokratische Kontrolle der dritten Staatsgewalt soll nicht nur eine korrekte und rechtmässige Behandlung der Verfahrensbeteiligten sichergestellt werden. Transparenz in Bezug auf die gefälltten Urteile soll der Bevölkerung auch ermöglichen, von der Rechtsprechung Kenntnis zu nehmen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Dieses zweite Ziel der Urteilsöffentlichkeit wird in Zeiten, in denen häufig pauschal und unbegründet der Vorwurf der «Kuscheljustiz» erhoben wird, immer wichtiger. Durch eine aktive Publikationspraxis und der Veröffentlichung der Entscheide im Internet ist sicherzustellen, dass sich nicht nur die Medien, sondern auch interessierte Private aus erster Hand über die wichtigen Bereiche der Justiztätigkeit ausreichend informieren können. Nicht zuletzt wird dadurch auch eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der kantonalen Rechtspflege ermöglicht.

In diesem Zusammenhang wird das Obergericht bzw. die Gerichtsverwaltungskommission gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Praxis verfolgen die Solothurner Gerichte bei der Veröffentlichung ihrer Entscheide?
2. Warum unterscheidet sich die Praxis je nach Gericht (und beim Solothurner Obergericht je nach Kammer)? Weshalb wird keine einheitlichere und aktivere Veröffentlichungspraxis angestrebt, wie sie der Bund und andere Kantone kennen?
3. Wäre es nicht sinnvoll, wenn das im besonders grundrechtssensiblen Bereich der strafrechtlichen Zwangsmassnahmen tätige Haftgericht vermehrt Entscheide veröffentlichen würde (wie dies z.B. das Zwangsmassnahmengericht des Kantons Basel-Landschaft macht)?
4. Weshalb sind in der Online-Datenbank der Solothurner Gerichtspraxis (SOG) keine aktuellen Entscheide abrufbar?
5. Welche Vorkehrungen treffen die Gerichte zur Unterstützung der Medienschaffenden in ihrer Gerichtsberichterstattung?
6. Bemühen sich die Solothurner Gerichte um die wissenschaftliche und praktische Aufarbeitung ihrer Rechtsprechung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Anna Rüefli, 2. Franziska Roth, 3. Fränzi Burkhalter, Mathias Stricker, Markus Baumann, Peter Schafer, Karl Tanner, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Felix Wettstein, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Felix Lang, Brigit Wyss, Hardy Jäggi, Markus Ammann, Fabian Müller, Susanne Schaffner, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ (20)

A 120/2014

Auftrag überparteilich: NRP-Umsetzungsprogramm auch für 2016 bis 2019

Im Kanton Solothurn soll auch für die Jahre 2016 bis 2019 ein NRP-Umsetzungsprogramm realisiert werden. Damit kann in wirtschaftlich weniger begünstigten Regionen und Branchen mit beträchtlichem Entwicklungspotential investiert werden.

Begründung: Nachdem Solothurn in der ersten Phase der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) (2009 bis 2012) neben Zug und Genf (Stadtkantone) als einziger Kanton auf die Bundesgelder verzichtet hatte, hatten sich Vertreterinnen und Vertreter der ländlichen Regionen, touristische und landwirtschaftliche Organisationen, der kantonale Gewerbeverband und zahlreiche Politikerinnen und Politiker für ein Umsetzungsprogramm in der zweiten Phase (2012 bis 2015) engagiert. Das gemeinsame Ziel waren Projekte zur Erhöhung der regionalen Wertschöpfung in wirtschaftlich weniger begünstigten Regionen unseres Kantons.

Mit grossem Mehr hat das kantonale Parlament im Juni 2011 den Verpflichtungskredit NRP-Programm 2012 bis 2015 verabschiedet. Das Seco hat das NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons damals als hervorragend gelobt und Unterstützung ohne Abstriche gewährt.

Nach nur vier Jahren soll gemäss RR-Beschluss im Rahmen des Sparmassnahmenpakets 2013/14 das Förder-Programm der neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) gestrichen, respektive kein Folgeprogramm 2016–2019 aufgelegt werden. Damit würden der ländliche Raum und die Tourismusbranche im Kanton Solothurn ein wichtiges Förderinstrument verlieren und gegenüber den Mitbewerbern ins Hintertreffen geraten.

Der Spareffekt bei den Kantonsfinanzen von CHF 350'000 jährlich hat aufgrund des NRP-Finanzierungsschlüssels (je 1/3 private kantonale, und Bundesmittel) zur Folge, dass insgesamt 1,05 Millionen Franken pro Jahr nicht mehr zur Verfügung stünden.

Was passiert, wenn der Kanton Solothurn kein Nachfolgeprogramm 2016 bis 2019 auflegt?

- Ein Teil der laufenden Projekte kann aufgrund ihrer Langfristperspektive bis Ende 2015 nicht abgeschlossen werden. Ohne Folgeprogramm ist deren nachhaltiger Erfolg in Frage gestellt, respektive würden einzelne Regionen von solchen ausgeschlossen, was Investitionen im fünfstelligen Bereich akut gefährden würde (bspw. Masterplan Jura & Drei-Seen-Land).
- Wichtige Anschlussprojekte können aus verschiedenen Gründen erst in diesem Jahr aufgegleist werden. Sie sind für die nachhaltige Sicherung bereits getätigter Investitionen von grosser Bedeutung.
- Das NRP-Programm basiert auf dem Grundsatz der Selbsthilfe, indem Projekte auf eigene Initiative und eigene Kosten aufgegleist werden müssen (die Vorleistungen bis zum Businessplan sind im Kanton Solothurn nicht unterstützungsberechtigt). Mit der Streichung des Programms wird die Eigeninitiative und Eigenverantwortung massiv erschwert oder gar verunmöglicht. Das Ungleichgewicht zwischen Stadt und Land wird noch grösser (Agglomerationsprogramme, die weiter laufen).
- Der Kanton Solothurn hat im Rahmen des eidgenössischen Finanzausgleichs jüngst zusätzliche Mittel zugesprochen erhalten. Dies ist nur auf den ersten Blick eine gute Nachricht. Offenbar hat er im schweizweiten Vergleich an Konkurrenzfähigkeit eingebüsst. Der Regierungsrat hält im Legislaturplan 2013–2017 denn auch fest, dass die Stärkung der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn einen zentralen politischen Schwerpunkt darstellt. Ein freiwilliger Verzicht auf Fördergelder erscheint in diesem Licht als noch unverständlicher, ist doch davon auszugehen, dass mit Ausnahme der Stadtkantone Genf und Zug alle Kantone ein Umsetzungsprogramm 2016-2019 einreichen werden.
- Aufgrund der insgesamt positiven Erfahrungen gedenkt der Bund die Mittel für das nächste Mehrjahresprogramm um 200 Millionen Franken aufzustocken. Ein Abseitsstehen wirkt sich deshalb für die Betroffenen noch nachteiliger aus.

- Die schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) passt momentan ihre Strategie den heutigen Bedürfnissen an, indem die Fördertätigkeit erweitert und der SGH-Förderperimeter auf denjenigen des NRP-Programms ausgeweitet wird. In der Folge könnten zukünftig Hotels und Gasthöfe im Solothurner Jura auch von den SGH-Dienstleistungen profitieren.

Überblick über die NRP-Projekte 2012 bis 15 (Stand Juli 2014)

1. So-talentierte! Fachkräfte für den Kanton Solothurn (2014-15)
2. TalentMatch (2012-13)
3. Erlebniswelt Technische Berufe – «funtastic technic» (2012)
4. Cleantech start-up espace solothurn (2012-14)
5. Jura & Drei-Seen-Land (J3L) (2012-15)
6. Via Surprise (2012-15)
7. Informationsstelle für Wirtschaft, Tourismus und Kultur (2013-15)
8. Wirtschaft im Zukunftsbild der Region Thal (2013-15)
9. Wirtschaftliche Aussenbetrachtung (2012)
10. Weissenstein Plus (2014)

Unterschriften: 1. Franziska Roth, 2. Fabio Jeger, 3. Felix Wettstein, Hardy Jäggi, Brigit Wyss, Felix Lang, Barbara Wyss Flück, Daniel Urech, Marguerite Misteli Schmid, Doris Häfliger, Anita Panzer, Simon Esslinger, Luzia Stocker, Evelyn Borer, Karl Tanner, Peter Schafer, Markus Baumann, Urs von Lerber, Mathias Stricker, Fabian Müller (20)

A 121/2014

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Stärkung des dualen Bildungssystems

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit einer Standesinitiative vom Bund zu verlangen, dass bei der Umsetzung von Artikel 9 des Bundesgesetzes über die Fachhochschulen der Praxisbezug gewährleistet ist und dass dadurch die Fachhochschulen weiterhin eine Fortsetzung der praktischen Berufsausbildung bleiben. Die Mittelzuteilung nach Artikel 16 der eidgenössischen Fachhochschulverordnung soll so geändert werden, dass nicht ein zusätzlicher Forschungsbedarf entsteht, sondern dass die Mittel für den Kernauftrag der Fachhochschule gewährt werden.

Es muss sichergestellt werden, dass sich die Fachhochschulen nicht immer mehr an den Standards der Universitäten ausrichten.

Beim Übergang vom FHG zum von den eidgenössischen Räten beschlossenen, aber noch nicht in Kraft getretenen HFKG sind diese Anliegen entsprechend zu übernehmen.

Begründung: Fachhochschulen sind ein wichtiger Bestandteil des dualen Bildungssystems. Ein starker Praxis-bezug ist dabei sehr wichtig. Auch die Forschung soll stark anwendungsorientiert sein. Wir stellen immer wieder fest, dass in verschiedenen Bereichen, insbesondere bei den Sozialwissenschaften und bei der pädagogischen Fachhochschulbildung Forschung betrieben wird, die nur einen kleinen praktischen Nutzen hat. Wir haben den Eindruck, dass in diesen Bereichen gar nicht so viel praxisorientierte Forschung gemacht werden kann, wie dies offensichtlich verlangt wird.

Forschung an einer Fachhochschule soll in erster Linie praxisorientiert sein. Grundlagenforschung soll Aufgabe der Universitäten sein. Die Fachhochschulen sollen kein Karriere-Instrument für Wissenschaftler sein, die sich in Grundlagenforschung profilieren wollen.

Wenn sich die Fachhochschulen zunehmend Richtung Universitäten entwickeln, werden sie ihrem Kernauftrag, das duale Bildungssystem zu stärken, nicht mehr gerecht.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Andreas Schibli, 3. Verena Meyer, Kuno Tschumi, Marianne Meister, Philippe Arnet, Claude Belart, Beat Wildi, Ernst Zingg, Beat Loosli, Verena Enzler, Urs Unterlerchner, Enzo Cessotto, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Johanna Bartholdi, Hans Büttiker, Mark Winkler, Heiner Studer, Christian Thalmann, Peter Hodel, Anita Panzer, Beat Käch, Markus Grütter, Alexander Kohli, Hubert Bläsi (26)

A 122/2014

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der FHNW darauf hinzuwirken, dass die angebotenen Masterlehrgänge reduziert werden. Die FHNW soll sich klar auf ihre Kernaufgabe im Rahmen des dualen Bildungssystems konzentrieren.

Begründung: Bei den Fachhochschulen ist gesamtschweizerisch ein Trend zur Verakademisierung festzustellen. Der Bund hat in den letzten Jahren die Möglichkeit zur Führung von Masterlehrgängen vergrößert und damit dieser Entwicklung Vorschub geleistet. Dadurch entsteht eine zunehmende Entwicklung der Fachhochschulen Richtung Universitäten. Die Fachhochschulen entscheiden in eigener Kompetenz darüber, welche Masterstudiengänge sie anbieten. Diese Studiengänge führen zu steigenden Kosten der Fachhochschulen.

Mit einer Begrenzung der Masterstudiengänge können einerseits Kosten eingespart werden und in der Lehre und Forschung den Fokus auf den Praxisbezug gelegt werden. Damit wird auch die Rolle der Fachhochschule im schweizerischen Bildungssystem unterstrichen.

Unterschriften: 1. Peter Brügger, 2. Andreas Schibli, 3. Verena Meyer, Kuno Tschumi, Marianne Meister, Philippe Arnet, Beat Wildi, Claude Belart, Beat Loosli, VerenaENZler, Peter Hodel, Urs Unterlerchner, Enzo Cessotto, Karin Büttler, Rosmarie Heiniger, Johanna Bartholdi, Mark Winkler, Heiner Studer, Christian Thalman, Anita Panzer, Beat Käch, Markus Grütter, Alexander Kohli, Hubert Bläsi (24)

A 123/2014

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Revision des Planungs- und Baugesetzes für die Gemeinden umfassende Möglichkeiten zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten vorzusehen.

Begründung: Die Kantone sind verpflichtet, Regeln für einen angemessenen Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem Raumplanungsgesetz (RPG) entstehen, zu erlassen. Aufgrund von Artikel 5 Absatz 1bis des vom Volk mit starker Mehrheit angenommenen revidierten RPG ist als Minimalstandard eine Mehrwertabschöpfung von 20% bei der Zuweisung von Boden zu Bauzonen festgelegt. Da der Kanton Solothurn die bereits im alten RPG vorgesehene Mehrwertabschöpfung nicht umgesetzt hatte, ist die Einführung einer entsprechenden Abgabe im Rahmen der Umsetzung des revidierten Raumplanungsgesetzes zwingend.

Weil in den verschiedenen Gemeinden äusserst unterschiedliche Ausgangslagen und Verhältnisse herrschen, ist es wichtig, dass zusätzlich zu einer kantonalen Regelung eine ausdrückliche Gemeindekompetenz für Mehrwertabschöpfungen bei Planungen nach dem RPG vorgesehen wird. Diese Möglichkeit soll umfassend sein, d.h. nicht bloss bei der Neuzuweisung von Bauzonen, sondern auch bei Aufzonungen oder bei anderen planerischen Veränderungen vorgesehen werden können. Es dürfte ausser Frage stehen, dass beispielsweise auch mit der planerischen Förderung von verdichtetem Bauen erhebliche Vorteile bei der Grundeigentümerschaft entstehen können. Mit einer entsprechenden Änderung des Planungs- und Baugesetzes sollen Gemeinden die Möglichkeit erhalten, einen Teil dieses Mehrwerts abzuschöpfen. Es ist ein Gebot des Subsidiaritätsprinzips, dass es den jeweiligen Gemeinden selbst überlassen wird, inwiefern sie sich – zusätzlich zur vom Kanton einzuführenden Abschöpfung – entsprechende Regelungen geben wollen. Eine Verankerung im Planungs- und Baugesetz würde klarstellen, dass den Gemeinden diese Kompetenz zusteht.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Brigit Wyss, 3. Markus Knellwolf, Edgar Kupper, Fabian Müller, Doris Häfliger, Felix Wettstein, Simon Esslinger, Evelyn Borer, Barbara Wyss Flück, Urs Huber, Anna Rüefli, Franziska Roth, Markus Ammann, Hardy Jäggi, Felix Lang, Marguerite Misteli Schmid, Michael Ochsenbein, Karin Kissling (19)

A 124/2014

Auftrag Marguerite Misteli Schmid (Grüne, Solothurn): Vermögenssteuer-Senkungen rückgängig machen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, welche die Steuersätze für die Besteuerung von persönlichem Vermögen so festlegt, dass ein Gesamtertrag von 2.4 Promille resultiert, wie es bis 2007 der Fall war. Dabei sollen Vermögen bis 200'000 Franken mit maximal 1.00 Promille besteuert werden.

Begründung: Der Kanton Solothurn hat mit Wirkung ab 2008 und ab 2012 zweimal die Vermögenssteuern gesenkt (Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, § 72, 2. Steuersätze):

Vermögen	Steuersatz bis 2007	Steuersatz 2008-2011	Steuersatz seit 2012
erste 50'000 Fr.	1.00 Promille	1.00 Promille	0.75 Promille
nächste 50'000 Fr.	1.50 Promille	1.50 Promille	1.00 Promille
nächste 50'000 Fr.	1.75 Promille	2.00 Promille	1.25 Promille
Vermögen ab 150'000 Fr.	2.00 Promille	1.50 Promille	1.00 Promille
Vermögen ab 200'000 Fr.	2.50 Promille		

Bis 2007 verfügte der Kanton über eine progressive Vermögenssteuer mit einem Gesamtertrag von 2.4 Promille. Heute ergeben die Steuereinnahmen in der Summe einen Ertrag von knapp unter 1.00 Promille. Das Rechnungsdefizit 2014 des Kantons Solothurn wird voraussichtlich 120 Millionen Franken betragen. Die Sanierung des strukturellen Defizits bis 2018 ist ohne Mehreinnahmen nicht gesichert. Mit der Senkung der persönlichen Vermögenssteuern 2008 und 2012 hat der Kanton heute eine Einbusse von rund 27 Millionen Franken zu bewältigen. Auch in vielen Gemeinden mit einer schwierigen Finanzlage fehlen nun diese Steuereinnahmen.

Das steuerbare Gesamtvermögen hat sich im Kanton zwischen 2006 und 2012 von 16.826 Milliarden auf 19.245 Milliarden erhöht, und ein Prozent der Steuerpflichtigen verfügte 2012 über rund die Hälfte des steuerbaren Vermögens. Hingegen blieb die (ungleiche) Verteilung der Vermögen erstaunlich konstant: 90 Prozent der Steuerzahlenden besitzen nach wie vor zwischen acht und neun Prozent und die reichen zehn Prozent über 91 bis 92 Prozent. Mit einem steuerbaren Vermögen von mehr als 200'000 Franken gehören Steuerzahlende im Kanton Solothurn nach wie vor zu den zehn Prozent Vermögendsten.

Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums manifestiert sich heute immer stärker in der Vermögenskonzentration in wenigen Händen. Ein zunehmend grosser Anteil am Vermögen ist vererbt und damit nicht selbst verdientes Vermögen. Die Unternehmens-Steuerreform II (USTR II) beschert Aktionären und Aktionärinnen ebenfalls steuerfreie Dividenden in Millionenhöhe. Die Annahme, dass Vermögen - vor allem die hohen Vermögen - schon einmal als persönliches Einkommen versteuert worden sind, entspricht deshalb immer weniger der Realität. Eine Erhöhung des Vermögenssteuersatzes ist ein für die Gutgestellten unserer Gesellschaft tragbarer Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen.

Unterschriften: 1. Marguerite Misteli Schmid, 2. Felix Wettstein, 3. Daniel Urech, Barbara Wyss Flück, Rudolf Hafner, Felix Lang, Brigit Wyss, Doris Häfliger, Mathias Stricker, Franziska Roth, Fränzi Burkhalter, Anna Rüefli, Urs von Lerber, Markus Baumann, Peter Schafer, Simon Bürki, Urs Huber, Evelyn Borer, Luzia Stocker, Simon Esslinger, Beatrice Schaffner (21)

I 125/2014

Interpellation Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Beherbergung und Beschützung von Dutzenden von Asylanten in der Fridau - Auswirkungen auf Egerkingen und die ganze Region

Am 24. Juli 2014 wurde in der Solothurner Zeitung die Nachricht publiziert, dass der Baukommissionsentscheid, welcher es nicht zugelassen hätte, die Fridau zum Asylantenzentrum umzunutzen, vor dem Verwaltungsgericht gescheitert ist. Falls nun auch die Privateinsprachen abgewiesen werden, bedeutet dies, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten in der Fridau viele Asylbewerber verschiedenster Prägungen ein- und ausgehen. Dass dies für Egerkingen und die gesamte Region eine grosse Belastung darstellt, ist naheliegend. Für mich stellt sich die Frage, ob diese Zuteilung mit allen damit verbundenen negativen Auswirkungen der Bevölkerung überhaupt zugemutet werden kann. Laut Sozialgesetz § 155

Abs. 2 SG sollten die Asylanten im Verhältnis zur Einwohnerzahl, also einigermaßen gleichmässig, verteilt werden. Genau diese Bedingung wird jedoch beim vorliegenden Konzept nicht eingehalten. Ich gelange daher mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie verhält sich die Regierung bei allfälligen negativen Auswirkungen auf Egerkingen und Umgebung, z.B. Einbusse von Attraktivität für Neuzuzüger oder Gewerbe und den damit verbundenen Negativfolgen?
2. Welche zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen plant der Kanton, um die heutige Wohnqualität und das Naherholungsgebiet beizubehalten?
3. Wie genau wird allenfalls die Fridau genutzt? Wird sich als Durchgangszentrum für Leute, welche keine Aufenthaltsbewilligung haben genutzt oder für Leute, bei welchen das Asylgesuch gutgeheissen wurde? Welchen Aufenthaltsstatus haben die beherbergten Personen?
4. Muss davon ausgegangen werden, dass von nun an die Fridau permanent und vollständig belegt wird, auch dann, wenn die Gesamtzahl der vom Kanton aufzunehmenden Asylanten einmal zurückgehen sollte? Wäre dann die Verteilung nicht noch ungleichmässiger?
5. Kann davon ausgegangen werden, dass dieses Asylzentrum für unseren Kanton genügt oder ist davon auszugehen, dass die Fridau das erste Zentrum von einigen weiteren ist? Welche anderen Gebäude stehen noch zur Diskussion?
6. Garantiert der Kanton Solothurn, dass nach drei Jahren Betrieb das Gebäude nicht mehr für die Beherbergung von Asylanten genutzt wird? Wenn nein, wieso kann er das nicht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Tobias Fischer, 2. Albert Studer, 3. Beat Künzli, Leonz Walker, Rolf Sommer, Johannes Brons, Fritz Lehmann, Claudia Fluri, Thomas Eberhard, Roberto Conti, Hugo Schumacher, Silvio Jeker, Colette Adam, Beat Blaser (14)

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr